

2008

JAHRESBERICHT

Verband
der Europäischen
Bauwirtschaft



F I E C



28
Ländern

33
Verbände

FIEC

1905 gegründet

Juristische Person des französischen Rechts

28 Länder (24 EU-Staaten, Schweiz, Norwegen, Kroatien und Türkei)

33 nationale Mitgliedsverbände mit:

- Firmen jeder Größe (vom Einpersonen – KMU bis zum Großunternehmen)
- Firmen aus allen Fachbereichen des Hoch- und Tiefbaus
- Firmen aller Arbeitsmethoden (sowohl Generalunternehmen als auch Nachunternehmen)

Assoziiertes Mitglied:

EFFC European Federation of Foundation Contractors

Kooperationsvereinbarung:

ACBI Association of Contractors and Builders in Israel



Sozialpartner im Sektoriellen Europäischen Sozialdialog der Bauwirtschaft, zusammen mit FETBB-EFBWW-EFBH (Europäische Föderation der Bau- und Holzarbeiter)
http://ec.europa.eu/employment_social/social_dialogue/



Europäisches Gründungsmitglied der CICA (Weltverband der Bauwirtschaft)
www.cica.net



Assoziiertes Mitglied des CEN (Europäisches Komitee für Normung)
www.cen.eu



Mitglied des ECCREDI (European Council for Construction, Research, Development and Innovation)
www.eccredi.org



Das „Euro Info Centre“ Netzwerk wurde am 7. Februar 2008 durch ein neues Netzwerk namens „Enterprise Europe Network“ ersetzt. Die EU-Kommission muß noch über den Status der früheren „associate members“ in diesem neuen Netzwerk entscheiden.



Kooperation mit EIC (European International Contractors) für Aktivitäten außerhalb der Grenzen Europas www.eicontractors.de



Teilnehmer am ECF (European Construction Forum)
www.ecf.be



Mitglied des ESF (European Services Forum)
www.esf.be



Mitglied der „EPBD (Europäische Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden) Buildings Platform“ <http://www.buildingsplatform.eu>



Partner des Projektes PV-SUNRISE – Verbreitung photovoltaischer Technologien in der Bauwirtschaft
www.pvsunrise.eu

Der Sektor

Bauproduktion
2007 (EU 27):

1.304
Milliarden €

10,7%
des Bruttoinlands-
produktes:

51,5%
der Bruttoanlage-
investitionen

2,9
Mio

Unternehmen
(EU 27),
davon:

95%

KMU mit weniger
als 20 und

93%

mit weniger
als 10 Beschäftigten

16,4
Mio
Beschäftigte, d.h.

7,2%
der Erwerbstätigen
in der EU

**größter
industrieller
Arbeitgeber
in Europa**
(30,4% der industriellen
Erwerbstätigen)

26 Mio Arbeitsplätze

in der EU hängen unmittelbar oder mittelbar
von der Bauwirtschaft ab*

Multiplikatoreffekt:

1 Arbeitsplatz im Bausektor =
2 zusätzliche Arbeitsplätze
in anderen Wirtschaftszweigen*

*Quelle: Mitteilung der Kommission
„Die Wettbewerbsfähigkeit der Bauwirtschaft“,
KOM(97) 539 vom 4/11/1997, Kapitel 2

Botschaft des Präsidenten	3
Präsidium der FIEC	6
Organigramm der FIEC	7
Das FIEC Team	8
FIEC Kongreß – Lissabon	10
Konferenz der FIEC zum vorrangigen TEN-Vorhaben	14
Kommission „Wirtschaft und Recht“	16
Sozialkommission	26
Technische Kommission	37
Ad-hoc-Arbeitsgruppe „TEN“	48
Ad-hoc-Arbeitsgruppe „KMU“	50
Der Euro-Mittelmeerpartnerschaft (MEDA)	53
European International Contractors (EIC)	54
Confederation of International Contractors' Associations (CICA)	60
European Construction Forum (ECF)	62
Kommunikation	65
Liste der Mitgliedsverbände	66



Sitzung mit Kommissar Günter Verheugen
(Unternehmen und Industrie) - 28/3/2008



Helmut Echterhoff, Kommissar Günter Verheugen,
Daniel Tardy, Ulrich Paetzold

Photo: Yann Clavie, Brüssel



Ich freue mich, Ihnen zum Ende meiner Amtszeit als Präsident der FIEC den neuen Jahresbericht vorzulegen, in dem die Aktivitäten der FIEC seit der Generalversammlung 2007 in Lissabon bis zur Generalversammlung 2008 in Dublin dargestellt werden. Die FIEC hat dabei, wie immer, die Interessen der in unseren Mitgliedsverbänden zusammengeschlossenen kleinen, mittelgroßen und großen Bauunternehmen vertreten. Traditionsgemäß berichten auch unsere Kollegen der European International Contractors (EIC) und Confederation of International Contractors' Associations (CICA) über ihre Tätigkeiten.

Das wirtschaftliche Umfeld

Nach einem für die Bauwirtschaft in der Europäischen Union außerordentlich guten Jahr 2006, mit einer Gesamtwachstumsrate von 4,1%, zeichnete sich das Jahr 2007 durch einen leichten Rückgang der Bautätigkeit aus. Diese Entwicklung beruht in erster Linie auf den durch die US-Immobilienkrise ausgelösten Finanzturbulenzen, die wegen der sich daraus ergebenden Verschärfung der Bedingungen für Darlehen andauern, aber auch auf der erheblichen Verlangsamung der Wirtschaft der Vereinigten Staaten und auf dem starken Anstieg der Öl- und Rohstoffpreise. Prognosen gehen von einem weiteren, noch größeren Rückgang der gesamten Bautätigkeit im Jahr 2008 aus. Allerdings kann unser Pessimismus durch einige positive Indikatoren gemildert werden: Für Deutschland wird nach einer positiven Trendwende im Jahr 2006 für 2007 und 2008 ein anhaltender Aufschwung – wenn auch in geringerem Umfang – erwartet. Darüber hinaus scheint auch in Portugal die Bauwirtschaft langsam aus der in den letzten zehn Jahren herrschenden Rezession herauszufinden

und wird voraussichtlich im Jahr 2008 eine positive Wachstumsrate erreichen.

In unserem statistischen Bericht Nr. 51 finden Sie Einzelheiten zu diesen Entwicklungen.

Wenn ich auf meine Amtszeit als Präsident der FIEC zurückblicke, so denke ich vor allem an zwei generelle Themen, die mich besonders beschäftigt haben, nämlich die Vorteile der umfassenden Repräsentativität der FIEC für Unternehmen jeder Größe und die Notwendigkeit, nicht nur die spezifischen Positionen des Bausektors in Bezug auf europäische Angelegenheiten zu vertreten, sondern auch die Aufmerksamkeit auf einige grundsätzliche Fakten zu lenken, die die Besonderheit unseres Sektors ausmachen. Die Vertretung der Interessen der Bauwirtschaft durch die FIEC wird bei den Entscheidungsträgern an Glaubwürdigkeit gewinnen, wenn diese Umstände bekannt sind.

Umfassende Repräsentativität für kleine, mittelgroße und große Bauunternehmen

Die Stärke der FIEC liegt in der diskriminierungsfreien Vertretung der Interessen von Bauunternehmen jeder Größe. Die Einbindung von Bauunternehmern und Experten aus den 33 Mitgliedsverbänden in 28 Ländern gewährleistet, dass jedes Positionspapier der FIEC das Fachwissen und die Interessen aller Kategorien von Bauunternehmern, ob klein, mittel oder groß, widerspiegelt.

Bessere Kenntnis der besonderen Anforderungen des Bausektors

Die FIEC hat festgestellt, dass einige grundlegende Tatsachen, die speziell unseren Sektor betreffen, häufig nicht bekannt sind. Wir haben deshalb unsere Treffen mit europäischen Entscheidungsträgern, insbesondere mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments, sowie Kommissaren und Generaldirektoren der Kommission genutzt, um einige grundlegende Informationen als Ergänzung unserer Positionen bei den betreffenden spezifischen Themen zu vermitteln.

So ist es beispielsweise nicht sehr bekannt, dass es in der Bauwirtschaft nur recht wenige Großunternehmen gibt und über 97% der Bauunternehmen unter die europäische Begriffsdefinition von „KMU“ fallen. Dies kann auch anhand der Tatsache veranschaulicht werden, dass der Umsatz des weltweit größten Bauunternehmens weniger als 2% des europäischen Baumarktes ausmacht.

Trotz dieser dominierenden KMU-Struktur unternimmt der Bausektor erhebliche Anstrengungen bei Forschung und Entwicklung und für Innovationen und ist dadurch in der Lage, einen beachtlichen Beitrag zur den Energieeinsparungszielen des Energieaktionsplans der EU zu leisten.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass unser Sektor unbewegliche Güter an beweglichen Arbeitsstätten herstellt und deshalb Anforderungen zu bewältigen hat, die nicht unbedingt mit denen von Wirtschaftszweigen übereinstimmen, die bewegliche Güter an unbeweglichen Arbeitsstätten herstellen.

Neben diesen allgemeinen Gesichtspunkten möchte ich kurz einige der Themen herausstellen, die wir im Laufe des letzten Jahres bearbeitet haben.

Energieeinsparungen und Reduzierung der Treibhausgasemissionen

Es ist bedauerlich, dass diese beiden Themen oft verwechselt werden. Der durch CO₂- und andere Treibhausgasemissionen beeinflusste Klimawandel, auch „globale Erwärmung“ genannt, ist ein langfristiges Phänomen, das trotz der Dringlichkeit des Problems auf langfristige Sicht und mit einer langfristigen Strategie angegangen werden muss.

Energieeinsparungen hingegen betreffen die weltweiten fossilen Energiereserven. Da drei Milliarden Menschen in den aufstrebenden Wirtschafts- und Industriemächten China, Indien und anderen danach trachten, den gleichen Lebensstandard wie die Milliarde Bewohner der entwickelten Welt zu erreichen, die derzeit den weitaus größten Teil an der eingesetzten Gesamtenergie verbrauchen, ist es möglich, dass sich die Reserven (deren Fortbestand gegenwärtig auf ein weiteres Jahrhundert geschätzt wird) in 30 bis 40 Jahren zu erschöpfen beginnen. Diese Spanne ist kürzer als zwei Menschengenerationen und zeigt, dass die verfügbare Zeit für das Erreichen eines Energiewandels erheblich geringer ist als für die Senkung der Treibhausgasemissionen und das Problem deshalb sofort angegangen werden muss.

Angesichts dieser Umstände und der Tatsache, dass 40% der Endenergienachfrage in der EU auf den Bereich Gebäude entfallen, ist das Potenzial für Energieeinsparungen in der bebauten Umwelt sehr hoch. Außerdem kann hier durch die Anwendung heutigen Techniken zu vernünftigen Kosten ein erheblicher Fortschritt erzielt werden. Die Energieeinsparungen

Sitzung mit Kommissar Ján Figel' (allgemeine und berufliche Bildung, Kultur und Jugend) – 10/9/2007



Daniel Tardy, Peter Andrews, Ulrich Paetzold, Kommissar Ján Figel'

Photo: Yvan Clavie, Brüssel

alleine in der bebauten Umwelt können helfen, das Ziel eines Gewinns an Energieeffizienz von „20% bis 2020“ zu erreichen, das Teil des im Januar 2008 vorgestellten „Klimapakets“ der EU ist. Darüber hinaus würde dieser Ansatz keinerlei Hindernisse für die Freizügigkeit von Personen, Waren und Dienstleistungen als dem Eckpfeiler des europäischen Wirtschaftsmodells, des Wachstums und der Beschäftigung in der EU schaffen, sondern sich vielmehr positiv auf diese Freiheiten auswirken.

Der Bausektor verfügt über das Potenzial, um das Ziel der EU hinsichtlich der Energieeffizienz zu erfüllen und es kann realistischerweise davon ausgegangen werden, dass weitere Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten zu weiteren Fortschritten und neuen Möglichkeiten führen werden. Dies beinhaltet auch den Export solcher Lösungen in andere Teile der Welt, die die gleichen Anstrengungen zur Einsparung von Energie und Reduzierung von Treibhausgasemissionen unternehmen müssen, um eine globale Antwort auf diese globale Herausforderung zu entwickeln.

Sitzung mit Kommissar Vladimír Špidla (Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit) – 13/7/2007



Daniel Tardy, Ulrich Paetzold, Peter Andrews, Kommissar Vladimír Špidla

Photo: Yvan Clavie, Brüssel

Sitzung mit Kommissar Janez Potočnik (Wissenschaft und Forschung) – 7/4/2008



Photo: Yvan Clavier, Brüssel

Bernard Raspaud, Daniel Tardy, Ulrich Paetzold,
Kommissar Janez Potočnik, Christine Simon (Kabinettsmitglied)

Die Bauwirtschaft hat die Lösungen; die Politiker und Verbraucher müssen hierfür jetzt nur die erforderlichen Entscheidungen treffen!

Ermäßigter Mehrwertsteuersatz für Bauaktivitäten

Eine dieser Entscheidungen sollte darin bestehen, einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz für Bauleistungen (einschließlich erforderliche Materialien und Ausrüstung) einzuführen, die einer Erhöhung der Energieeffizienz der gebauten Umwelt dienen. Die Anwendung eines solchen ermäßigten Steuersatzes alleine auf die genannten Produkte, wie von einigen vorgeschlagen, wäre jedoch aus zwei Gründen kontraproduktiv: hierdurch würde nicht angemeldete Arbeit noch attraktiver und es bliebe der Umstand unberücksichtigt, dass energieeffiziente Lösungen meist technisch aufwendig sind und daher spezifische Ausbildungen und Fachkenntnisse erfordern, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Sitzung mit Kommissar Andris Piebalgs (Energie) – 27/3/2008



Photo: Yvan Clavier, Brüssels

Ulrich Paetzold, Daniel Tardy, Kommissar Andris Piebalgs,
Stina Soewarta (Kabinettsmitglied)

Auch wenn die FIEC und ihre Mitgliedsverbände bereits einen bedeutenden Erfolg erzielt haben, sollte nicht vergessen werden, dass das derzeitige MwSt.-System nur bis Ende 2010 in Kraft bleiben wird. Die Arbeiten an einem endgültigen System ab 2011 werden fortgesetzt und wir hoffen, dass es den Staaten, die gegenwärtig einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz für bestimmte Dienstleistungen anwenden, gestattet werden wird, diese Regelung auf dauerhafter Basis weiterzuführen.

Da bei Steuerfragen auf EU-Ebene jedoch Einstimmigkeit erforderlich ist, wird es sehr viel schwieriger werden, eine Gesamtvereinbarung über ein neues System nach 2010 zu erreichen. Deshalb ist es nun entscheidend auf nationaler Ebene sicherzustellen, dass die von der Bauwirtschaft in einigen Ländern erzielten Erfolge möglichst vielen weiteren Staaten zu Gute kommen.

Weitere Details und Themen

Auf den folgenden Seiten werden Einzelheiten zu den Aktivitäten der FIEC in den Bereichen Umwelt, Technik, Recht, Sozialwirtschaft und Wirtschaft dargestellt. Ein Weiterlesen lohnt sich !

Dank

Ich möchte die Gelegenheit ergreifen, um allen zu danken, die sich während meiner Amtszeit aktiv oder beratend an unserer Arbeit beteiligt haben: meinen Kollegen vom Präsidium, den Vorsitzenden und Mitgliedern unserer Kommissionen, Unterkommissionen und Arbeitsgruppen, den Bauunternehmern, den Mitarbeitern unserer Mitgliedsverbände sowie dem FIEC-Team in Brüssel.

Mein Dank gilt ferner unseren Ansprechpartnern in den europäischen Institutionen und den Vereinigungen/ Verbänden, mit denen wir bei den zahlreichen baubezogenen Themen eng zusammengearbeitet haben.

Zum Schluss bitte ich Sie alle, sich ein wenig Zeit für die Lektüre dieses Berichts zu nehmen und uns gegebenenfalls Anregungen zuzusenden, die stets willkommen sind.

Daniel Tardy,
Präsident der FIEC



Daniel Tardy, FR

Präsident



Johannes Lahofer, AT

Vize-Präsident
Schatzmeister
(AT-CH-HR-HU-SI-SK)



Helmut Echterhoff, DE

Vize-Präsident
ECO
(DE)



Peter Andrews, GB

Vize-Präsident
SOC
(GB)



Zdenek Klos, CZ

Vize-Präsident
TEC
(CZ-PL)



Bernard Huvelin, FR

Vize-Präsident
Kommunikation
(FR)



Georgios Romosios, GR

Vize-Präsident
(BG-CY-GR-RO-TR)



Dirk Cordeel, BE

Vize-Präsident
KMU
(BE-IE-LU-NL)



Luisa Todini, IT

Vize-Präsident
TEN
(IT)



Juan Lazcano, ES

Vize-Präsident
MEDA
(ES-PT)



Per Nielsen, SE

Vize-Präsident
Ethik
(DK-EE-FI-LT-NO-SE)



Gian Alfonso Borromeo, IT

Vize-Präsident
EIC

GENERALVERSAMMLUNG

BEIRAT

PRÄSIDIUM

Kommission Wirtschaft und Recht (ECO)

Vorsitzender:
Helmut Echterhoff (DE)
Berichtersterterin:
Christine Le Forestier (FIEC)

Nicht-ständige Arbeitsgruppen

Buchhaltungsregeln und Infrastrukturfinanzierung
Vorsitzender: Jean-Jacques Massip (FR)

PPP und Konzessionen
Vorsitzender: Jean-Jacques Massip (FR)

Binnenmarkt
Vorsitzender: Thierry Ceccon (FR)

Ermäßigte Mehrwertsteuer
Vorsitzender: Frank Dupré (DE)

Europäisches Vertragsrecht
Vorsitzender: Wolfgang Bayer (DE)

Sozialkommission (SOC)

Vorsitzender:
Peter Andrews (GB)
Exekutiv-Vorsitzender:
John Stanion (GB)
Berichtersterter:
Domenico Campogrande (FIEC)

**SOC-1:
Berufsausbildung**

Vorsitzender:
Alfonso Perri (IT)
Exekutiv-Vorsitzender:
Jacques Lair (FR)

**SOC-2:
Gesundheit und Sicherheit**

Vorsitzender:
José Gascon y Marin (ES)

**SOC-3:
Wirtschaftliche und soziale Aspekte der Beschäftigung**
Vorsitzender: André Clappier (FR)

Technische Kommission (TEC)

Vorsitzender:
Zdenek Klos (CZ)
Berichtersterter:
John Goodall (FIEC)
Designierter Berichtersterter:
Frank Faraday (FIEC)

**TEC-1:
Richtlinie, Normen und Qualitätssicherung**
Vorsitzender: Rob Lenaers (BE)

**TEC-2:
Innovation und Prozesse**
Vorsitzender: Bernard Raspaud (FR)

**TEC-3:
Umwelt**
Vorsitzender: Jan Wardenaar (NL)

**TEC-4:
Baugeräte und Baumaschinen**
Vorsitzender: Juan A. Muro (ES)

**Ad Hoc Gruppe „TEN“
(Transeuropäische Verkehrsnetze)**
Vorsitzende: Luisa Todini (IT)

**Ad Hoc Gruppe „KMU“
(Klein- und Mittelunternehmen)**
Vorsitzender: Dirk Cordeel (BE)

EIC – European International Contractors e.V.
Präsident: Gian Alfonso Borromeo (IT)



Photo: Yvan Clavier, Brussels

Domenico Campogrande	John Goodall	Maxime Wotquenne	Frank Faraday	Ulrich Paetzold
Berichterstatter Sozialkommission	Berichterstatter Technische Kommission	Dokumentalist - Webmaster	Berichterstatter Designer Berichterstatter Technische Kommission	Hauptgeschäftsführer
Yasmina Koeune	Muriel Lambelé	Christine Le Forestier	Joëlle Caucheteur	Sylvie Masula
Sekretariat	Buchhaltung	Berichterstatterin Kommission Wirtschaft und Recht	Sekretariat	Sekretariat

Das Sekretariat der FIEC arbeitet zum einen mit den Mitgliedsverbänden („intern“), zum anderen mit europäischen und anderen Institutionen und Organisationen, auf Europa- und Weltebene („extern“), mit dem Ziel, die Interessen der Baunternehmen zu vertreten und zu fördern.

Was die „interne“ Rolle angeht.

Hier geht es um die Koordinierung und das reibungslose Funktionieren der internen Strukturen und Organe des Verbandes (Generalversammlung, Beirat der Präsidenten, Präsidium, Kommissionen, Unterkommissionen und Arbeitsgruppen, etc.), um die Kommunikation mit den Mitgliedsverbänden sowie ihre Befragung für jede Aktion der europäischen Institutionen, die direkt oder indirekt den Bausektor betreffen.

Was die „externe“ Rolle angeht.

Hier geht es darum, die Bauwirtschaft von Anfang an in den europäischen Institutionen zu vertreten und ihre Belange im weiteren Verlauf der politischen Entscheidung zu sichern. Aber auch z.B. die Organisation von Seminaren und Konferenzen gehört zu den Aufgaben der FIEC. Außerdem stellt das Sekretariat auch die Koordinierung der Kontakte und der Aktionen mit anderen Organisationen sicher, wie zum Beispiel mit den EIC (European International Contractors) und der CICA (Confederation of International Contractors' Associations).





Stadtentwicklung Erklärung der FIEC zur Befürwortung der Leipzig-Charta

Die FIEC begrüßt es sehr, daß die Leipzig-Charta von den für Stadtentwicklung zuständigen Ministerinnen und Ministern der Mitgliedstaaten der EU am 24. Mai 2007 angenommen wurde.

Die FIEC unterstützt voll und ganz die Hauptziele und –strategien der Leipzig-Charta, die im Einklang mit der am 20. Oktober 2006 von der FIEC in Paris abgegebenen Erklärung zur Stadtentwicklung stehen.

Die FIEC begrüßt insbesondere folgendes:

1. die Verpflichtung, auf nationaler Ebene eine politische Initiative zur Beantwortung der Frage ins Leben zu rufen, wie die Grundsätze und Strategien der Leipzig-Charta integriert werden können;
2. die Verpflichtung, das Instrument der integrierten Stadtentwicklung voranzubringen, die *Governance*-Strukturen für deren Umsetzung zu unterstützen und die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen;
3. die Anerkennung dessen, daß alle (wirtschaftlichen, sozialen und umweltrelevanten) Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung gleichzeitig und gleichgewichtig zu berücksichtigen sind;
4. das Erfordernis, eine konzertierte Baukultur zu schaffen, was eine Gemeinschaftsaufgabe der nationalen, regionalen und kommunalen Behörden, aber auch der Bürger und Unternehmen ist;
5. das Erfordernis, die öffentlichen und privaten Mittel besser aufeinander und miteinander abzustimmen
6. das Erfordernis, Städte zur stärkeren Vernetzung untereinander auf europäischer Ebene zu ermutigen und die allein auf eine Stadt bezogenen Betrachtungsweise zu überwinden;
7. das Erfordernis einer nachhaltigen, gut zugänglichen und preisgünstigen Verkehrsinfrastruktur mit abgestimmten Verbindungen zu den Stadt-Region- Verkehrssystemen;
8. das Erfordernis einer verbesserten Energieeffizienz von alten und neuen Gebäuden im Rahmen der übergreifenden Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels;
9. die Anerkennung der Stadtentwicklung als Schlüsselfaktor für den sozialen Zusammenhalt und die Integration, die unter anderem durch eine vorausschauende Bildungs- und Ausbildungspolitik herbeizuführen sind;
10. die Anerkennung der bedeutenden Aufgabe, die die Organe und Einrichtungen der EU sowohl mit ihrer Kohäsionspolitik als auch mit der Förderung des Austausches von Erfahrungen und vorbildlichen Praktiken leisten können.

Die europäische Bauwirtschaft und insbesondere die KMU, die zusammen eine enorme Wirtschaftskraft in der EU besitzen und einen erheblichen Beitrag zur Steigerung der eigenen Wettbewerbsfähigkeit leisten, sind bereit und willens, im wirtschaftlichen, sozialen und umweltbezogenen Bereich einen fundierten Beitrag zur Lösung dieser Fragen zu leisten.

Die FIEC verpflichtet sich hiermit nachdrücklich,

- die in der Leipzig-Charta genannten Ziele und Strategien zu fördern und deren praktische Anwendung zu erleichtern,
- indem sie sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene über ihre Mitgliedsverbände verstärkt Maßnahmen ergreift.

Lissabon, den 1. Juni 2007


Daniel Tardy
Präsident der FIEC

1. Die FIEC befürwortet die Leipzig-Charta zur Stadtentwicklung

Im Nachtrag zu dem Kongreß im Jahr 2006 in Paris, der dem Thema „Stadtentwicklung: eine große Herausforderung für die Wettbewerbsfähigkeit der EU“ gewidmet war, übergab der Präsident der FIEC, Daniel Tardy, während des FIEC-Kongresses in Lissabon im Juni 2007 den Vertretern der deutschen und portugiesischen Regierungen eine Erklärung der FIEC (*siehe Anhang*), in der der Verband die „Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“ befürwortet, die am 24/5/2007 von den für Stadtentwicklung zuständigen Ministern der EU-Mitgliedstaaten angenommen worden war.

Daniel Tardy betonte, daß diese Erklärung *eine nachdrückliche Verpflichtung der FIEC darstelle, die in der "Leipzig-Charta" genannten Ziele und Strategien zu fördern und deren praktische Umsetzung zu erleichtern, indem sie sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene über ihre Mitgliedsverbände verstärkt Maßnahmen ergreifen wolle.*

In der „Leipzig-Charta“ einigten sich die Minister auf gemeinsame Grundsätze und Strategien für die Stadtentwicklungspolitik. Sie verpflichteten sich dazu,

- eine politische Initiative in ihren Ländern darüber zu beginnen, wie die Grundsätze und Strategien der „Leipzig Charta“ in nationale, regionale und lokale Entwicklungspolitik integriert werden können;
- das Instrument der integrierten Stadtentwicklung voranzubringen, die Governance-Strukturen für deren Umsetzung zu unterstützen und die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene zu schaffen;
- eine ausgeglichene, räumliche Entwicklung auf der Basis eines europäischen, polyzentrischen Städtesystems zu befördern.

In der „Leipzig-Charta“ wird nicht nur betont, daß ein intensiverer und stärker konzentrierter Ansatz für die Stadtentwicklung auf europäischer und nationaler Ebene erforderlich ist, sondern es wird darin auch auf die bedeutende Aufgabe verwiesen, welche die Organe und Einrichtungen der EU sowohl über ihre Kohäsionspolitik als auch über die Förderung des Austausches von Erfahrungen und vorbildlichen Praktiken leisten können.

Gegenwärtig leben etwa 80% der Bürger Europas in Städten. Diese Zahl zeigt deutlich, daß die Ausweitung und Modernisierung der städtischen Gebiete in

den kommenden Jahrzehnten weiterhin eine große Herausforderung für das nachhaltige Wachstum darstellen werden. Die Stadtentwicklung ist jedoch nicht ausschließlich eine Sache der Raumplanung, sondern sie ist zu einem grundlegenden Bestandteil der Wirtschaftspolitik geworden, der wesentlich dafür ist, die Ziele der Lissabon-Strategie zu erreichen, mit denen bezweckt wird, die Europäische Union zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen.

Die Funktion und das Wesen der Städte haben sich während der letzten Jahrzehnte erheblich gewandelt: Aus Industriezentren wurden Wissenszentren. Dies gilt insbesondere nach der jüngsten (und wahrscheinlich nicht letzten) Erweiterung der EU, denn die städtischen Gebiete gelten als Motor des wirtschaftlichen Wandels und als ein Schlüsselement der regionalen Entwicklung in der Europäischen Union. Daher ist ein intensiver, innovativer und umfassender Ansatz zu ihrer Entwicklung unter Einbeziehung aller Interessengruppen erforderlich.

Für diesen umfassenden Ansatz ist es notwendig, die verschiedenen Aspekte der Nachhaltigkeit insgesamt zu betrachten und deren Wechselwirkung zu berücksichtigen, nämlich

- die wirtschaftlichen Tätigkeiten, die in den Städten tendenziell immer mehr dem Bereich „Dienstleistung“ zuzuordnen sind;
- die sozialen Aspekte (Wohnungswesen, Freizeit, Bildung, Zugänglichkeit usw.);
- die umweltbezogenen Aspekte (Mobilität innerhalb der Stadt aber auch von den Vororten in die Stadt und umgekehrt, die Verbindungen zu entfernt gelegenen Regionen, Verschmutzung, Abfallbehandlung usw.).

In Anbetracht der bedeutenden Rolle, die die Baubranche bei einem solchen integrativen und umfassenden Ansatz für die nachhaltige Stadtentwicklung spielen kann, wird dieses Thema sicherlich weiterhin auf der Tagesordnung der FIEC stehen.

Beirat und Generalversammlung - Pestana Palace – 31/5/2007



Präsidium



Beirat und Generalversammlung

Photos: PT/FIECOP

2. Die FIEC widmet ihre Aufmerksamkeit dem Thema der Effizienz von Bauverfahren

Der zweite Teil der Konferenz der FIEC befaßte sich mit einer kürzlich im Auftrag der Europäischen Kommission durchgeführten Studie¹, die gezeigt hat, daß sich die nationalen Bauverfahren hinsichtlich ihrer Effizienz stark voneinander unterscheiden.

Eine Effizienzsteigerung ist vom wirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen sicherlich von großer Bedeutung - wichtig ist sie aber auch im Hinblick auf die noch größere Herausforderung der Nachhaltigkeit. Hierbei geht es beispielsweise um die verminderte Nutzung der natürlichen Ressourcen und die Verringerung des auf den Arbeitskräften lastenden Drucks, und zwar vor dem Hintergrund der sich bereits abzeichnenden demographischen Überalterung und eines Mangels an qualifizierten Arbeitskräften in vielen europäischen Ländern.

Daher ging es in der Konferenz um folgendes:

- die Erfahrungen mit der Industrialisierung des Bauprozesses;
- den überaus wichtigen Beitrag, den die Ausbildung zur Verbesserung der Effizienz in einer Situation leisten kann, in der ganz allgemein der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften in Europa immer stärker zu spüren ist
- und schließlich um die Notwendigkeit, unter zunehmender Nutzung der neuen Möglichkeiten, die die moderne Informations- und Kommunikationstechnologie bietet, effiziente Systeme für das Projektmanagement und den Produktionsablauf zu entwickeln.

Die verschiedenen Referenten stimmten darin überein, daß es zur Steigerung der Effizienz erforderlich ist, die Aufgabe der Planung in größerem Umfange für Bauunternehmen zu öffnen, sei es durch die engere Zusammenarbeit von Planern und Unternehmen in der Projektvorbereitung, sei es durch eine Übertragung wesentlicher Teile der Planung. Alternativ kann natürlich auch in größerem Umfang die Möglichkeit eingeräumt werden, Varianten bei Ausschreibungen einzureichen, um so die Auftraggeber in den Genuß der Kenntnisse und Kompetenzen von Unternehmen im Bereich innovativer Lösungen und Kostenoptimierung zu bringen. Dieser Ansatz ist besonders dann wirksam, wenn die Bauarbeiten separat gegen versteckte Mängel (die infolge von Mängeln bei der Planung oder der Durchführung entstehen) versichert sind, nämlich mittels einer spezifischen Police für die Versicherung von Projekten, in der nicht die Möglichkeit vorgesehen ist, im Falle eines Mangels rechtlich gegen die Planer und Bauunternehmer vorzugehen.

¹ Bernard Williams Associates: „Investigate the factors which influence the relative resource usage and competitiveness in construction industries with particular reference to national framework conditions“ (Analyse der Faktoren, die die relative Ressourcennutzung und die Wettbewerbsfähigkeit im Bausektor beeinflussen, unter besonderer Berücksichtigung der Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene), Februar 2006.

Begrüßungs-Dinner – 31/5/2007



Elektrizitätsmuseum

Eröffnungszeremonie –
Centro Cultural de Belém – 1/6/2007



Photos: PT/FIECOP

1. Daniel Tardy, Präsident der FIEC
2. Mário Lino, portugiesischer Minister für öffentliche Bauten, Verkehr und Kommunikation
3. Dr. Engelbert Lütke Daldrup, deutscher Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
4. Paulo Campos, portugiesischer beigeordneter Staatssekretär für Öffentliche Bauten und Kommunikation



Photos: PT/FEPICOP

**Konferenz „Wettbewerbsfähigkeit“ –
Pestana Palace – 1/6/2007**



1



2



3



4



5



6

Photos: PT/FEPICOP



7



8

1. Bernard Huvelin, Vize-Präsident der FIEC
2. Dirk Cordeel, Vize-Präsident der FIEC
3. Jan Byfors, NCC Komplet (Schweden)
4. Crétien De Cauwer, Ergon (Belgien)
5. Bernard Williams,
Bernard Williams Associates (Großbritannien)
6. Prof. Linda Clarke, Universität Westminster -
„Westminster Business School“ (Großbritannien)
7. Dr. Werner Leifert, Bilfinger Berger (Deutschland)
8. Antonio Mota, Mota-Engil (Portugal)

Gala-Abend - Kloster Beato – 1/6/2007



Photos: PT/FEPICOP

Verleihung der Ehrenpräsidentschaft an den ehemaligen FIEC
Präsidenten Wilhelm Küchler



Photo: Yvan Clavie, Brüssel

Im Einklang mit ihrem Engagement für den Ausbau der Infrastruktur und insbesondere der Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-T) veranstaltete die FIEC am 13/3/2008 in Brüssel eine Konferenz zu dem vorrangigen TEN-T-Vorhaben Nr. 30 „Binnenwasserstraße Seine-Schelde“.

Die Veranstaltung, die von INE (Inland Navigation Europe) unterstützt wurde und unter der Schirmherrschaft der Europäischen Kommission (GD TREN) stattfand, war ein großer Erfolg. Ein ausgewählter Personenkreis von mehr als 150 Beteiligten verfolgte aufmerksam die überaus informativen und ermutigenden Präsentationen der 14 Referenten (die Präsentationen sind abrufbar bei: www.fiec.eu)

Dieses vorrangige TEN-T-Projekt wird von der Europäischen Kommission in relativ großem Umfang gefördert: Für den Zeitraum 2007-2013 wurden hierfür mehr als 420 Millionen € bereitgestellt (geschätzte Kosten: 3,4 Milliarden €).

Das Vorhaben ist ein echtes „missing link“ in den TEN-T und wird die vorhandenen Binnenwasserstraßen hoher Kapazität miteinander verbinden. Außerdem wird es die Schaffung neuer multimodaler Plattformen bewirken, die dann von der Logistikbranche (Transport) genutzt werden können.



1. Daniel Tardy, Präsident der FIEC
2. Karin De Schepper, Generalsekretärin, Inland Navigation Europe (INE)
3. Karla Peijs, Koordinatorin der TEN-T Wasserstraßen, Europäische Kommission
4. François Bordry, Präsident, Voies Navigables de France (VNF)
5. Eric van den Eede, Generaldirektor, Waterwegen en Zeekanaal NV (Flandern-Belgien)
6. Henri Brouet, Generalinspekteur, Direction Générale des Voies Hydrauliques (Wallonie - Belgien)
7. Nicolas Bour, Direktor, Mission Seine-Nord Europe (MSNE) - VNF
8. Laurence Van Prooijen, Direktor Finanzen, MSNE - VNF
9. Roland Dachs, Präsident, European Logistics Association (ELA)



- 10. Willy Robijns, Präsident, European Federation of Inland Ports (EFIP)
- 11. Claude Martinand, Vize-Präsident, Französisches Ministerium für Umwelt, „Conseil Général des Ponts et Chaussées“
- 12. Jonathan Scheele, Direktor, Europäische Kommission - GD TREN/B (TEN-T)
- 13. Yves Cousquer, Ingénieur Général des Ponts et Chaussées, Französisches Ministerium für Umwelt, „Conseil Général des Ponts et Chaussées“
- 14. Laurent Winter, Projektleiter, Mission d'Appui aux PPP (MAPPP)
- 15. Benoît Le Bret, Kabinettchef des Vize-Präsidenten Jacques Barrot, Europäische Kommission



Photo: Yan Clavier, Brüssel



Helmut Echterhoff, DE

Vorsitzender

*Christine Le Forestier, FIEC
Berichterstatterin*

nicht-ständige Arbeitsgruppen:

**Buchhaltungsregeln und
Infrastrukturfinanzierung
PPP und Konzessionen**



Jean-Jacques Massip, FR

Vorsitzender

Ermäßigte Mehrwertsteuer



Frank Dupré, DE

Vorsitzender

Binnenmarkt



Thierry Ceccon, FR

Vorsitzender

Europäisches Vertragsrecht



Wolfgang Bayer, DE

Vorsitzender

1. Bautätigkeit: 2007 - nach wie vor gute Tendenz, 2008 - leichte Besorgnis

Nach dem lebhaften, weithin zu verzeichnenden Wachstum im Jahr 2006 (+ 4,1% nach den endgültigen Daten) verzeichnete die Bauwirtschaft in der EU insgesamt im Jahr 2007 ein Wachstum von 3,2%, was im Vergleich zum konjunkturellen Abschwung weltweit und in Europa seit Ende 2007 eine gute Leistung darstellt.

Mit Ausnahme Portugals, das die Rezession, unter der es während der letzten 10 Jahre gelitten hat, offenbar erst nach und nach überwindet, kann bestätigt werden, daß alle Mitgliedstaaten der EU im Jahr 2007 bei der Bautätigkeit insgesamt eine positive Wachstumsrate verzeichneten.

Hauptmotor dieser Entwicklung war die sehr gute Leistung beim privaten Nichtwohnbau (+ 6,2%), der sich eindeutig weiterhin von dem negativen Wachstum der Vorjahre erholt hat. Ähnliches gilt für den öffentlichen Nichtwohnbau sowie für die Renovierung und Unterhaltung vorhandener Gebäude: Auch hier wurden im Jahr 2007 weiterhin gute Leistungen erzielt (+ 2,1% bzw. + 2,6%).

Für das Jahr 2008 wird jedoch ein weiterer Rückgang der Wachstumsrate erwartet, da sich die makroökonomischen Entwicklungen in Europa auch auf den Bausektor auswirken werden.

In ihrer makroökonomischen Prognose vom Herbst 2007 und in ihrer Zwischenprognose vom Februar 2008 wies die Europäische Kommission auf das Folgende hin:

- Da die Risiken, auf die in den Vorhersagen vom Herbst hingewiesen wurde, nämlich die anhaltende Unruhe auf den Finanzmärkten, der erhebliche Abschwung der Konjunktur in den Vereinigten Staaten sowie die hohen Preise für Öl und sonstige Rohstoffe, inzwischen Realität geworden sind, dürfte das Wirtschaftswachstum in der EU nur noch 2,0% betragen.;
- Die Inflation war bzw. ist hauptsächlich auf den starken Anstieg der Preise für Energie und Lebensmittel zurückzuführen; sie betrug im Jahr 2007 in der EU durchschnittlich 2,3%, dürfte jedoch im Jahr 2008 auf 2,9% steigen.
- Im Arbeitsmarkt waren im Jahr 2007 verhältnismäßig deutliche Verbesserungen festzustellen: Die durchschnittliche Erwerbslosenquote ging in der EU auf 7,1% zurück, jedoch sagte die Kommission in ihrer vom Herbst datierenden Prognose eine Verlangsamung des Beschäftigungswachstums auf etwa 1% jährlich in 2008 und 2009 voraus.
- Aufgrund des relativ geringen Defizits der öffentlichen Haushalte konnten die Volkswirtschaften in Europa den sich im Jahr 2007 nach und nach verschlechternden Ausblick gut verkraften, jedoch dürfte sich der Rückgang der Wirtschaftstätigkeit auf die Lage der öffentlichen Haushalte sowie den Haushaltplan der EU für das Jahr 2008 auswirken.
- Die Investitionen und der Verbrauch der privaten Haushalte zeigten sich im Jahr 2007 robust, könnten jedoch im Jahr 2008 rückläufig werden.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die wichtigsten Entwicklungen bei der Bautätigkeit in der EU, die im Statistikbericht Nr. 51 näher erläutert sind, wie folgt zusammenfassen:

1. **Bautätigkeit insgesamt:** Nach einem überraschend guten Jahr 2006 (+ 4,1%) war im Jahr 2007 eine eher gemäßigte Tendenz zu verzeichnen (+ 3,2%), und dieser Rückgang dürfte sich im Jahr 2008 fortsetzen (+ 1,6%).
2. **Privater Wohnbau:** Nachdem dieser Sektor die Bautätigkeit im Jahr 2006 insgesamt angekurbelt hatte (+ 6,9%), erfuhr er im Jahr 2007 einen deutlichen Rückgang (+ 1,8%); für das Jahr 2008 dürfte ein negatives Wachstum zu erwarten sein (- 1,7%).
3. **Renovierung und Unterhaltung:** Dieser Sektor profitiert von den Bemühungen zur Verbesserung der Energieeffizienz privater Wohnbauten und von den gestiegenen Preisen für Neubauten. Er entwickelte sich während der letzten Jahre stetig (+ 2,7% im Jahr 2006, + 2,6% im Jahr 2007, + 2,0% laut den Prognosen für das Jahr 2008).
4. **Nichtwohnbau:** Im Sektor des privaten Nichtwohnbaus wurde im Jahr 2007 eine sehr gute Leistung erzielt (+ 6,2%), nachdem bereits im Jahr 2006 mit + 4,7% eine deutliche Verbesserung zu verzeichnen war. Für das Jahr 2008 wird von einer Wachstumsrate von + 3,6% ausgegangen. Im Sektor des öffentlichen Nichtwohnbaus, der stark von öffentlichen Investitionen abhängig ist, wurde im Jahr 2007 ein Wachstum von + 2,1% verzeichnet; diese Tendenz dürfte im Jahr 2008 unverändert bleiben (+ 2,2%).
5. **Tiefbau:** Die Leistung in diesem Sektor hängt ebenfalls sehr stark von der Lage der Haushalte auf staatlicher oder nachgeordneter Ebene ab. Er dürfte jedoch auch im dritten Jahr ein stetiges Wachstum verzeichnen (+ 2,7% im Jahr 2006, + 2,3% im Jahr 2007 und + 2,6% gemäß den Prognosen für das Jahr 2008).

2. Was wird aus den ermäßigten Mehrwertsteuersätzen? Diese Frage ist nach wie vor offen

Mit der Richtlinie 2006/18/EG vom 14.2.2006 wurde die Geltungsdauer der Vorschriften der ursprünglichen Richtlinie 1999/85/EG, nach denen die Mitgliedstaaten auf eine Reihe arbeitsintensiver Dienstleistungen, unter anderem auf die Renovierung und Unterhaltung, ermäßigte Mehrwertsteuersätze anwenden können, erneut verlängert, nämlich bis zum 31.12.2010.

Nach Erlass der Richtlinie forderte der Rat die Europäische Kommission auf, einen globalen Bewertungsbericht über die Auswirkung ermäßigter Sätze auf lokal erbrachte Dienstleistungen vorzulegen. Diese Untersuchung, die bei dem Universitätsinstitut Copenhagen Economics in Auftrag gegeben wurde, lag am 21.6.2007 vor. In ihrer vom 5.7.2007 datierenden Mitteilung [KOM(2007)380] faßte die Europäische Kommission die wesentlichen Schlußfolgerungen der obengenannten Untersuchung zusammen und suchte auf dem Gebiet der ermäßigten Steuersätze in der EU nach Wegen für die Zukunft.

Anschließend gab die Kommission einige Ideen zu der Frage, wie sich die geltenden Rechtsvorschriften vereinfachen ließen, und schlug unter anderem drei unterschiedliche Mehrwertsteuersätze vor: einen sehr niedrigen Satz, einen mittleren ermäßigten Satz und einen Normalsatz.

Nach Vorliegen dieser Mitteilung leitete die Europäische Kommission im März 2008 eine öffentliche Konsultation ein, um die Meinungen der Interessengruppen zu den möglichen Auswirkungen eines ersten Vorschlags für einen möglichen europäischen Rechtsakt über die Anwendung ermäßigter Mehrwertsteuersätze auf verschiedene Kategorien von Gütern und Dienstleistungen, wie lokal erbrachte Dienstleistungen, einzuholen. Die Kommission beabsichtigt, den Vorschlag für einen solchen Rechtsakt bis zum Juli 2008 anzunehmen. Bei dieser Initiative dürfte es in erster Linie um die arbeitsintensiven Dienstleistungen gehen, die bis Ende 2010 unter die Richtlinie 2006/18/EG fallen.

Die FIEC verfolgt die Entwicklung dieses Vorhabens fortwährend und hat gleich von Anfang an in erheblichem Umfang Lobbyarbeit betrieben.

Als Reaktion auf die Untersuchung von Copenhagen Economics und der Mitteilung vom 5.7.2007 legte die FIEC eine Stellungnahme vor, in der sie sich dafür

ausspricht, daß diejenigen Mitgliedstaaten, die dies wünschen, den sehr niedrigen Satz auf die Renovierung und Unterhaltung von privaten Wohnbauten anwenden können. In der Tat verweist die FIEC weiterhin auf die positiven Auswirkungen, die eine solche Maßnahme nicht nur auf die Beschäftigungslage, sondern auch auf die Bekämpfung der nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit sowie auf die Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz der bebauten Umwelt im Hinblick auf die Minderung des Klimawandels haben würde.

In einer im März 2005 von der FIEC durchgeführten Studie heißt es damaligen Schätzungen zufolge, daß bis zu 250 000 Arbeitsplätze in Gefahr seien, wenn die Regelung für die ermäßigten Mehrwertsteuersätze nicht erneuert werde. Die größte, negative Nebenwirkung sei jedoch ein starker Anstieg der nicht angemeldeten Erwerbsarbeit, der alle bislang in diesem Bereich gewonnenen Vorteile wieder zunichte machen werde.

Diese Frage gewinnt immer mehr an Bedeutung, da sie mit zwei wichtigsten, aktuellen Themen auf der Agenda der EU in Zusammenhang steht: Klimawandel und Energieeffizienz.

Nachdem die Kommission im März 2007 ihren „Aktionsplan für Energieeffizienz: Das Potential ausschöpfen“ vorgelegt hatte, in der sie für verschiedene Lösungen eintritt, unter anderem ermäßigte Mehrwertsteuersätze, um die Energieeffizienz von Gebäuden zu verbessern, griff der Europäische Rat erneut seine Idee von einer „grünen Mehrwertsteuer“ auf, um Produkte zu fördern, die dazu beitragen, die Treibhausgasemissionen zu verringern. Die Kommission wurde inzwischen vom Rat aufgefordert, nach Bereichen zu suchen, in denen ökonomische Instrumente, unter anderem Mehrwertsteuersätze, dazu beitragen können, daß mehr energieeffiziente Güter und energiesparende Materialien verwendet werden.

Was den Bausektor betrifft, so hat die Europäische Kommission in ihrem Aktionsplan für Energieeffizienz bereits anerkannt, daß Gebäude die größte Einzelquelle von Treibhausgasemissionen in Europa sind, daß sie ein Einsparungspotential von schätzungsweise 28% aufweisen, mit dem wiederum der Endenergiebedarf in der EU um 11% gesenkt werden kann, und daß sie das größte Potential für besonders kostengünstige Lösungen bieten (d.h. noch mehr als die Bereiche „Industrie“ und „Verkehr“).

Daher begrüßt die FIEC diese neue Initiative, spricht sich jedoch nachdrücklich dafür aus, daß der

Anknüpfungspunkt für die Anwendung einer „grünen Mehrwertsteuer“ nicht das energieeffiziente Material als solches sein darf, sondern die Erbringung der entsprechenden Dienstleistungen durch qualifizierte Bauunternehmen einschließlich des verwendeten energieeffizienten Materials.

In der Tat kann man davon ausgehen, daß die Anwendung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes ausschließlich auf das Material die Eigentümer von Gebäuden veranlassen könnte, auf Schwarzarbeiter zurückzugreifen oder sich als Heimwerker zu betätigen, während die Installation energieeffizienten und -sparenden Materials von Fachleuten, die über die notwendigen Kenntnisse verfügen, vorgenommen werden sollte. Außerdem hätte ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz ausschließlich für das Material - im Gegensatz zu einem ermäßigten Mehrwertsteuersatz für die Arbeiten - einen Einfluß auf den Binnenmarkt.

3. Öffentliches Vergabewesen: Richtlinie über „Konzessionen“ auf unbestimmte Zeit aufgeschoben

Nachdem die Kommission (GD MARKT) im April 2004 ein Grünbuch zu öffentlich-privaten Partnerschaften (PPP) vorgelegt hatte, das dem Zweck diente, festzustellen, ob eine gesetzgeberische Initiative zum Bereich „PPP“ auf EU-Ebene erforderlich sei, und nachdem der Kommission die Stellungnahmen zu diesem Grünbuch vorlagen, veröffentlichte sie im November 2005 eine Mitteilung, in der sie die Hauptergebnisse der Konsultation, zu der auch die FIEC einen Beitrag geleistet hatte, zusammenfaßt.

In dieser Mitteilung teilte die Kommission mit, daß sie

1. eine gesetzgeberische Initiative auf EU-Ebene anstrebe, da eine solche im Bereich „Konzessionen“ die bessere Lösung darstelle, was jedoch im Einklang mit den Grundsätzen für eine bessere Rechtsetzung weiter geprüft werden solle;
2. eine Mitteilung zu Auslegungsfragen im Bereich der institutionalisierten, öffentlich-privaten Partnerschaften (I-PPP) vorlegen wolle, um die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften, die bei Errichtung einer I-PPP Anwendung finden, zu klären. Eine I-PPP ist ein mit der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen betrautes Unternehmen, das gemeinsam von einem öffentlichen und einem privaten Partner betrieben wird.

In der im Oktober 2006 angenommenen Entschließung, die sich auf den Weiler-Bericht stützt, spricht sich das Europäische Parlament weitgehend für die Vorschläge der GD MARKT aus.

Die FIEC nutzte die Aussprachen im Europäischen Parlament, um einige Aspekte ihrer Position zum Thema „PPP“ darzustellen bzw. zu klären (siehe die Stellungnahme der FIEC zum Entwurf des Weiler-Berichts zu den PPP vom 24.10.2006).

Im Nachgang hierzu beschloß die FIEC, einen ausführlicheren Beitrag zur Initiative der Kommission zu den I-PPP zu leisten (siehe die Anmerkungen der FIEC zu dem möglichen Inhalt einer Mitteilung zu den I-PPP vom 7.9.2007).

Die FIEC machte hierzu im Wesentlichen folgende Anmerkungen:

1. Die Einrichtung von I-PPP sollte beschränkt werden, und zwar auf Situationen, in denen der private Sektor allein nicht in der Lage ist, den Bedarf der betreffenden Behörde zu befriedigen, sowie auf den engen Rahmen des eigentlichen Vertragsgegenstands und auf ein sehr beschränktes lokales Gebiet.
2. Der private Partner muß anhand der Vorschriften der Vergaberichtlinien und unter Beachtung des EU-Vertrags ausgewählt werden, um den Zielen der Nichtdiskriminierung, der gegenseitigen Anerkennung, der Verhältnismäßigkeit, der Transparenz, der Gleichbehandlung und des lautereren Wettbewerbs gerecht zu werden.
3. Der private Partner darf nicht als reiner Finanzierungspartner ausgewählt werden, sondern wegen seiner Rolle sowohl bei der Finanzierung als auch beim Betrieb des Projektes.
4. Die Vergabe möglicher «Zusatzaufträge» an die I-PPP sollte nur dann ohne neue Ausschreibung genehmigt werden, wenn die neue, an die I-PPP zu vergebende Aufgabe schon in dem Vergabeverfahren für die Auswahl des privaten Partners klar beschrieben ist.

Am 18.2.2008 legte die Europäische Kommission ihre Mitteilung zu Auslegungsfragen in Bezug auf die Anwendung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften für öffentliche Aufträge und Konzessionen auf institutionalisierte öffentlich-private Partnerschaften (I-PPP) vor. Sie fußt auf der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes in der Rechtssache C-26/03, Stadt Halle, nach der bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen oder Konzessionen an die PPP transparente und wettbewerbliche Vergabeverfahren zu befolgen sind und

in welcher der allgemeine Regelungsrahmen, der auf die I-PPP anzuwenden ist, geklärt wird.

1. Je nach Art der Aufgabe (öffentlicher Auftrag oder Konzession), die an eine I-PPP zu vergeben ist, finden entweder die Vergaberichtlinien oder die allgemeinen Grundsätze des EG-Vertrags (oder beide) auf das Verfahren zur Auswahl des privaten Partners Anwendung.
2. Nach dem Gemeinschaftsrecht ist eine doppelte Ausschreibung (eine zur Auswahl des privaten Partners und eine für die Vergabe des öffentlichen Auftrags oder der Konzession an die PPP) nicht erforderlich, wenn eine I-PPP errichtet wird.
3. Außerdem müssen die I-PPP innerhalb der Grenzen ihres ursprünglichen Unternehmensgegenstandes arbeiten und können grundsätzlich ohne ein Verfahren, das dem gemeinschaftlichen Vergabe- und Konzessionsrecht entspricht, keine weiteren öffentlichen Aufträge oder Konzessionen erhalten. Da eine I-PPP jedoch regelmäßig gegründet wird, um über einen längeren Zeitraum eine Leistung zu erbringen, muß sie sich an bestimmte Veränderungen des wirtschaftlichen, rechtlichen oder technischen Umfelds anpassen können.

Den Ansichten der FIEC zu diesem Thema wurde folglich in dieser Mitteilung der Kommission im Wesentlichen Rechnung getragen.

Was die Initiative bezüglich der Konzessionen betrifft, so ist die Frage, ob wirklich Bedarf an einer Richtlinie über Konzessionen besteht, trotz zahlreicher Beiträge aus der Welt der Wirtschaft und nach Monaten interner Diskussionen in der Kommission, weiterhin offen. Die Folgenbewertung ist ebenfalls noch nicht abgeschlossen, und es wurde noch keine klare Entscheidung hinsichtlich eines möglichen Legislativvorschlags hierzu getroffen. Man kann davon ausgehen, daß eine Richtlinie über Konzessionen nicht vor dem Jahr 2009 und somit vor dem nächsten Parlament und der nächsten Kommission vorgeschlagen werden wird.

Die FIEC, die sich seit einigen Monaten mit diesem Thema befaßt, wird die künftigen Entwicklungen genau verfolgen und sich erforderlichenfalls bei einer möglichen künftigen Initiative zu Wort melden.

4. Verkehrspolitik: auf dem Weg zu einem nachhaltigen Verkehrswesen

Die FIEC verfolgt die Verkehrspolitik der EU bereits seit vielen Jahren. Die Tatsache, daß die FIEC kürzlich eigens

eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe einrichtete, die sich mit den Transeuropäischen Verkehrsnetzen und der Ausarbeitung des jährlich erscheinenden Blaubuchs der FIEC befassen soll, zeigt, welche Bedeutung sie diesem Thema beimißt. (s. Kapitel „Ad-Hoc Arbeitsgruppe TENS“ S. 48)

In Anbetracht der Erderwärmung ist die EU-Kommission (GD TREN) der Meinung, daß der Verkehrssektor besonders gefordert ist, und leitet weiterhin verschiedene Initiativen ein, die einen Beitrag zur Verbesserung der Situation leisten können und für den Bausektor potentiell von direktem Interesse sind.

„Hin zu einer neuen Kultur der Mobilität in der Stadt“

Vor diesem Hintergrund und im Rahmen der Halbzeitbewertung, die nach Maßgabe des Weißbuchs „Die europäische Verkehrspolitik bis 2010: Weichenstellungen für die Zukunft“ erfolgte, legte die Europäische Kommission am 25.9.2007 ein Grünbuch zum Thema „Mobilität in der Stadt“ vor. In diesem Grünbuch spricht sie die größten Herausforderungen im Zusammenhang mit der Mobilität in der Stadt an, etwa Staus, Verschmutzung und die Effizienz des öffentlichen Verkehrswesens, und leitete einen Prozeß des Nachdenkens über mögliche Lösungen ein.

Zwar ist die EU formell für den Bereich der Nahverkehrspolitik nicht zuständig, und die meisten Fragen des Nahverkehrs (z.B. Parkplätze, Verkehrsgebühren und -beschränkungen) müssen auf nationaler und insbesondere lokaler Ebene angegangen werden, jedoch widmet sich die Kommission dieser Angelegenheit im Rahmen der hiermit in Zusammenhang stehenden und sich auf die Mobilität in der Stadt auswirkenden Politikbereiche. Dabei handelt es sich beispielsweise um die Umwelt- und die Gesundheitspolitik, die Energiepolitik und die Politik zur Eindämmung des Klimawandels, sowie die Politik für die Verkehrssicherheit und den Verbraucherschutz, die sich allesamt sehr auf die Verfügbarkeit des Nahverkehrs und auf die Verkehrsinfrastruktur auswirken.

In Anbetracht der Auswirkungen, die diese Initiative auf die Nahverkehrsinfrastruktur haben kann, leistete die FIEC einen Beitrag zur Diskussion über dieses Thema - trotz der Tatsache, daß dieses Grünbuch in erster Linie an die lokalen Behörden gerichtet ist.

In diesem Zusammenhang erinnerte die FIEC daran, daß alle Verkehrsträger für die Stadtentwicklung gleichermaßen wichtig sind und daß die Förderung des Ausbaus des

öffentlichen Verkehrswesens und der Umweltfreundlichkeit der Städte die Mobilität der Bürger, welche die Grundlage für das Wirtschaftswachstum bildet, nicht beeinträchtigen darf. Außerdem sollte in einer etwaigen Regelung zur Erhebung von Gebühren von den Verkehrsteilnehmern wegen der Benutzung der städtischen Verkehrswege zur Auflage gemacht werden, daß diese Gebühren zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur verwendet werden.

Nach Maßgabe der aus dieser Aussprache über das Grünbuch gezogenen Schlußfolgerungen beabsichtigt die Kommission, im Herbst 2008 in einem Aktionsplan konkrete Maßnahmen zu nennen, welche die FIEC genauestens prüfen wird.

Internalisierung externer Kosten

Im Einklang mit einer Forderung des Europäischen Parlaments bei der Annahme der Eurovignetten-Richtlinie im Mai 2006 hat die Europäische Kommission bis zum Juni 2008 - unter Beachtung des Verursacherprinzips - eine Strategie für die Internalisierung der externen Kosten vorzuschlagen, die von den verschiedenen Verkehrsträgern verursacht werden (Verkehrsstaus, Luftverschmutzung, Klimawandel, Unfälle, Lärm).

Zu diesem Zweck führte die Kommission im Winter 2007 eine öffentliche Konsultation durch und legte dann im Januar 2008 ein Handbuch vor, in dem die Untersuchungen und vorbildlichen Praktiken zur Berechnung der externen Kosten zusammengestellt sind, die durch den Verkehr entstehen. Dieses Handbuch soll als Grundlage für den zukünftigen Vorschlag dienen.

In der anstehenden Mitteilung der Kommission dürfte es hauptsächlich darum gehen, welche externen Kosten im einzelnen zu internalisieren sind, und welches Instrumentarium (insbesondere marktorientierte Instrumente wie gestaffelte Gebühren, spezifische Steuern und ein Emissionshandelssystem) hierfür zur Verfügung steht.

Ferner wird davon ausgegangen, daß die Kommission eine Überprüfung der Eurovignetten-Richtlinie vom Mai 2006 vorschlagen wird.

Dieses Thema ist für den Bausektor überaus wichtig, da die von den Verkehrsnutzern für die Beförderung gezahlten Preise infolge der Internalisierung der externen Kosten verwendet werden könnten, um die Effizienz und Qualität der Verkehrsinfrastruktur zu verbessern und folglich die negativen externen Effekte zu verringern.

Dies forderte die FIEC auch in ihrem Beitrag zu der öffentlichen Konsultation.

5. „Small Business Act“ für Europa: europäische KMU im Mittelpunkt

Im Jahr 2005 verpflichtete sich die Europäische Kommission erneut dem in der Lissabon-Strategie genannten Ziel, für Wachstum und Beschäftigung zu sorgen, unter anderem durch die Einleitung einer kohärenten, integrierenden, vorausschauenden und zeitgemäßen KMU-Politik. Im Rahmen dieser KMU-Politik wird die Kommission im Juni dieses Jahres einen Small Business Act für Europa (SBA) vorstellen.

Die Europäische Kommission hat sechs Hauptbereiche ermittelt, in denen man für Verbesserungen eintreten sollte:

1. Schaffung eines besseren Regelungsumfelds zum Nutzen der KMU;
2. Sorge dafür tragen, daß die KMU und das Unternehmertum in den Blickpunkt der Gesellschaft gerückt werden;
3. Erleichterung des Zugangs von KMU zum Binnenmarkt und insbesondere zum öffentlichen Vergabewesen;
4. Unterstützung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln und Innovation;
5. Verwandlung der Umweltherausforderungen in Chancen für die KMU;
6. verbesserte Anwendung der Grundsätze der KMU-Politik der EU.

Als Vertreter von Unternehmen jeglicher Größe, seien es kleine, mittlere oder große, nahm die FIEC an der öffentlichen Konsultation teil, die von der Kommission auf der Grundlage der genannten Bereiche zum Jahresbeginn eingeleitet wurde.

Diese Initiative zeigt, daß die 23 Millionen KMU, die es in Europa gibt, in den letzten Jahren in den Mittelpunkt des Interesses gerückt sind, und zwar nicht nur auf EU-Ebene, sondern auch in den meisten Mitgliedstaaten.

In der Tat sind die KMU ein wichtiger Motor des europäischen Wirtschaftswachstums und des sozialen Zusammenhalts in Europa. Die KMU schaffen annähernd 100 Millionen Arbeitsplätze vor Ort und tätigen mehr als 99% aller Geschäftsvorgänge in der EU. Jedoch ist es für sie aufgrund ihrer Größe schwierig, sich im rechtlichen

Bereich zurechtzufinden, sich Zugang zu Innovation und Forschung zu verschaffen, für den Schutz ihres geistigen Eigentums zu sorgen, Finanzinstrumente für sich in Anspruch zu nehmen, in einer globalisierten Welt eine Stärke zu erlangen, die sie wettbewerbsfähig macht, usw.

Der SBA sollte in Form eines transversalen/ horizontalen Aktionsplans geschaffen werden, mit dem bezweckt wird, das gesamte Potential der KMU zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum freizusetzen. Nach Angaben der Kommission stellt der SBA den letzten Schritt im Rahmen der KMU-Politik dar, die in den letzten Jahren durchgeführt wurde - hingegen soll er nicht eine Kopie des amerikanischen SBA sein. Die Verwendung derselben Bezeichnung soll lediglich auf die ehrgeizige und einmalige Natur dieser Initiative verweisen.

Das Ergebnis dürfte eine Kombination von legislativen Maßnahmen, politischen Verpflichtungen, konkreten praktischen Schritten und gemeinsamen Grundsätzen sein, die auf EU-Ebene und auf der Ebene der Mitgliedstaaten als Leitfaden für die Tätigkeiten dienen sollen. Für die Europäische Kommission ist jedoch offenbar die rechtliche Form des SBA immer noch eine offene Frage. Einige Organisationen fordern ein rechtsverbindliches Instrument, wie dies in den USA der Fall ist. Die KMU-Politik bleibt jedoch weitgehend den nationalen Behörden vorbehalten, wenn auch nach Maßgabe des Grundsatzes der Subsidiarität – und daher werden sie sich diesbezüglich stark engagieren müssen.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden sich in dem Kapitel über die KMU-Arbeitsgruppe (S. 50).

6. Auf dem Weg zur Überprüfung der Zahlungsverzugsrichtlinie: Verbesserung der geltenden Rechtsvorschriften

Die Richtlinie 2000/35/EG zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr trat am 8.8.2000 in Kraft. Sie war ursprünglich von der Kommission vorgeschlagen worden, nachdem festgestellt wurde, daß ein Großteil der Insolvenzen (nämlich 1 von 4 im Jahr 1998) auf Zahlungsverzug zurückzuführen war und daß hiervon überwiegend die KMU betroffen waren.

Entsprechend einer Forderung der Richtlinie legte die Kommission im Jahr 2006 das Ergebnis einer Überprüfung der Wirksamkeit dieses neuen Rechtsaktes vor.

Obwohl die im Rahmen der Untersuchung gezogenen Schlußfolgerungen optimistisch waren und auf eine generell positive Wirkung der Richtlinie hindeuteten, räumte die Kommission ein, daß die Situation in bestimmten Branchen und einzelnen Ländern immer noch Anlaß zur Besorgnis gab. Die optimistische Einschätzung wurde auch durch eine Reihe von Empfehlungen zur Verbesserung Situation ergänzt.

Wie eine interne Erhebung der FIEC im Jahr 2005 eindeutig ergab, hat sich die Richtlinie offenbar nicht als ein wirksames Instrument zur Bekämpfung des Zahlungsverzugs im Bausektor erwiesen, wenn auch die Lage von Land zu Land unterschiedlich ist.

Dies war und ist immer noch hauptsächlich auf die Tatsache zurückzuführen, daß die Richtlinie den Besonderheiten des Bausektors nicht ausreichend Rechnung trägt und daß Bauunternehmer es vermeiden, die in der Richtlinie vorgesehenen Mittel gegen ihre Auftraggeber und insbesondere ihre öffentlichen Auftraggeber einzusetzen, da sie befürchten, künftig keine Aufträge mehr von ihnen zu erhalten.

Ausgehend von der vorherigen Untersuchung und den Empfehlungen ist die Kommission nunmehr im Begriff, eine Reihe von Legislativvorschlägen zur Änderung der Richtlinie 2000/35/EG auszuarbeiten. In diesem Zusammenhang nahm die Kommission im Jahr 2007 eine umfassende Bewertung der möglichen Folgen der vorgesehenen Vorschläge vor, etwa der Verschärfung der geltenden Rechtsvorschriften, der Schaffung neuer Rechtsvorschriften, der Instrumente steuerlicher, finanzieller oder richterlicher Natur, der Einrichtung spezifischer Fonds usw..

Die FIEC hat diese neue Gelegenheit genutzt, um die Position des Bausektors zu diesem Thema darzustellen, und daran erinnert, daß sich die Kommission, ehe sie neue Rechtsinstrumente vorschlägt, darauf konzentrieren sollte, die geltenden zu verbessern. In diesem Sinne fordert die FIEC insbesondere, daß die geltende Richtlinie dadurch geändert wird, daß die Vorschrift gestrichen wird, die eine mögliche Verlängerung der Zahlungsfrist von 30 auf 60 Tage vorsieht.

Die Erfahrungen, die in mehreren Ländern gesammelt wurden, die einschlägige, nationale Rechtsvorschriften erließen, und die besser an die nationalen Gegebenheiten angepaßt sind, stellen offenbar ebenfalls einen guten Weg dar, den man beschreiten könnte, beispielsweise im Rahmen des Austausches über vorbildliche Praktiken.

Auf jeden Fall wäre das wirksamste Element zur Bekämpfung des Phänomens des Zahlungsverzugs eine striktere Zahlungsdisziplin der Auftraggeber, sowohl der öffentlichen als auch der privaten, auch im Verhältnis von Haupt- und Nachunternehmern.

Die Phase der Bewertung durch die Kommission wird bis zum Juni 2008 dauern.

7. Eine Leitmarktinitiative (LMI) für Europa: ein Schwerpunkt „nachhaltiges Bauen“

In ihrer Mitteilung vom 21.12.2007 mit dem Titel „Eine Leitmarktinitiative für Europa“ nannte die Europäische Kommission sechs Marktbereiche, die hochinnovativ sind und einen hohen Mehrwert schaffen. Der Zweck der LMI besteht darin, die Entwicklung dieser rasch wachsenden Märkte - ohne Behinderung des freien Wettbewerbs - durch entsprechend abgestimmte Maßnahmen, die sich auf grundlegende politische Instrumente stützen, zu beschleunigen. Hiermit dürften die Chancen der Unternehmen in Europa, insbesondere der KMU, sich auf neuen, schnell wachsenden Märkten weltweit mit einem Wettbewerbsvorteil als führende Anbieter zu positionieren, steigen.

Einer der genannten Bereiche ist das nachhaltige Bauen, das hier im Sinne eines integrierten, an Produktlebenszyklen ausgerichteten Ansatzes zu verstehen ist.

Zur Begründung ihrer Auswahl führte die Kommission das Folgende an: erstens die Bedeutung der Bauwirtschaft in der EU für die Wirtschaft und die Umwelt, und zweitens die zahlreichen Hemmnisse, die ein rasches Wachstum dieses Marktes, insbesondere des Segments „nachhaltiges Bauen“, behindern.

Nach Ansicht der Kommission könnte die Einführung einer Bewertung der Lebenszykluskosten und einer Kosten-Nutzen-Analyse dazu beitragen, daß Behörden bei der Vergabe von Aufträgen eher auf nachhaltiges Bauen achten.

In diesem Zusammenhang zeigte die „road map“ für die nächsten Jahre eine Reihe politischer Instrumente, die die Wettbewerbsfähigkeit dieses Marktes erheblich stärken sollen:

a) **Rechtsvorschriften:** bessere Koordinierung der Vorschriften in den einzelnen Politikbereichen und Vermeidung weiterer Belastungen;

- b) **öffentliches Auftragswesen:** das Ziel ist, die Behörden dafür zu gewinnen „Erstkunden“ zu sein, d.h. innovationsfördernde Vergabepraktiken zu fördern und dabei Risiken und rechtliche Schranken zu berücksichtigen;
- c) **Normung, Kennzeichnung und Zertifizierung:** Die Normung könnte dadurch innovationsfreundlicher werden, daß technische Aspekte sowie Leistung und Produkteigenschaften über die gesamte Produktionskette vom Rohstoff bis zum fertigen Erzeugnis in kohärenteren Normen geregelt werden;
- d) **Ergänzende Instrumente:** wie z.B. Dienstleistungen zur Unterstützung von Unternehmen und Innovation, Weiterbildung und Kommunikation, finanzielle Unterstützung und Anreize. Für solche Maßnahmen könnten Mittel aus den Strukturfonds und staatliche Beihilfen in Betracht kommen.

Vor dem Hintergrund der genannten Instrumente beabsichtigt die Kommission,

- das Innovationspotential und die kumulativen Wirkungen der Rechtsvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten auf die innovativen Ansätze im Bauwesen zu analysieren und zu bewerten;
- einen Leitfaden für die Wahl zwischen dem wirtschaftlich günstigsten Angebot (EMAT) und dem Angebot mit dem niedrigsten Preis, sowie für die Anwendung des Ansatzes der Lebenszykluskosten bei Bauwerken auszuarbeiten;
- einen Leitfaden darüber vorzulegen, wie bei Bauvorhaben auf Zusammenarbeit beruhende Arbeitsregelungen, allgemeine Vertrags-, Management- und Versicherungsregeln sowie vorbildliche Praktiken für KMU geschaffen werden können;
- die nationalen Haftungs- und Versicherungsregelungen zu analysieren und zu bewerten, ob im Versicherungssektor alternative Gewährleistungs- und Kennzeichnungsregelungen gefördert werden können.

Da diese Initiative horizontaler Natur ist, befassen sich sowohl die Kommission „TEC“ als auch die Kommission „ECO“ mit diesem Thema.

Positionspapier der FIEC zum Thema „ermäßigte Mehrwertsteuersätze“20/2/2008 (Auszüge; die vollständige englische Originalversion findet sich auf der FIEC Website www.fiec.eu)

[...]

Die FIEC begrüßt daher die Initiativen, die von der Europäischen Kommission ergriffen wurden, um eine dauerhafte Lösung für die Anwendung ermäßigter Mehrwertsteuersätze zu finden, nämlich die Studie (im folgenden „Studie“), die von „Copenhagen Economics“ am 21.6.2007 fertiggestellt wurde, und die am 5.7.2007 veröffentlichte Mitteilung der Kommission [KOM(2007) 380], in der die wichtigsten Schlußfolgerungen der Studie dargestellt und Anregungen zur Vereinfachung der geltenden gesetzlichen Vorschriften gegeben werden.

[...]

Die positiven Auswirkungen der ermäßigten Mehrwertsteuersätze im Bausektor**a) Auswirkungen auf die Beschäftigung**

[...]

Nach den Ergebnissen der Studie spricht viel für einheitliche Mehrwertsteuersätze in der EU sowie dafür, daß die **dauerhafte** Anwendung ermäßigter Mehrwertsteuersätze auf einige Produkte bzw. lokal erbrachte Dienstleistungen, unter anderem Renovierungsarbeiten, aufgrund der höheren Produktivität und der Zunahme der Beschäftigung im Bereich der arbeitsintensiven Dienstleistungen gerechtfertigt ist.

b) Auswirkungen auf die Endverbraucherpreise

In der Studie heißt es abschließend, daß eine **dauerhafte** Verringerung der Mehrwertsteuersätze schließlich dazu führen würde, daß die Erbringer der Dienstleistungen diese Verringerung an den Endverbraucher über den Preis weitergeben würden.

[...]

c) Bekämpfung der Schattenwirtschaft

[...]

In der Studie wird auf die empirischen Belege hingewiesen, die zeigen, daß in jenen Sektoren, in denen ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz angewandt wird, der Preis sinkt, hingegen die Nachfrage, die Produktion und die Beschäftigung zunehmen. Durch die Senkung der Mehrwertsteuersätze für einige lokal erbrachte Dienstleistungen, etwa Renovierungsarbeiten, oder anders ausgedrückt durch die Verringerung des Gefälles zwischen angemeldeter und nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit, werden die entsprechenden Tätigkeiten von der informellen oder Schattenwirtschaft in die formelle Wirtschaft verlagert. Dies gilt insbesondere für arbeitsintensive Dienstleistungen wie Renovierungsarbeiten.

d) Beitrag zur Energieeffizienz (Dienstleistungen)

Die Möglichkeit der Mitgliedstaaten zur Anwendung ermäßigter Mehrwertsteuersätze auf Renovierungsarbeiten

(sowie auf die hierfür erforderlichen Materialien und Geräte) ist gerechtfertigt, um die Eigentümer von Gebäuden zu veranlassen, Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz durchzuführen.

[...]

Im Gegensatz zu den verschiedenen Besteuerungssätzen, die für Produkte gelten und geeignet sind, den Wettbewerb im Binnenmarkt zu verzerren, kann ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz, der für **arbeitsintensive Dienstleistungen gilt und für private Eigentümer einen Anreiz zur Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz darstellt** (etwa eine bessere Isolierung), **letztlich** eine erhebliche, positive Auswirkung auf die Attraktivität und Entwicklung von energieeffizienten Investitionen haben.

[...]

Ermäßigte Mehrwertsteuersätze für lokal erbrachte Dienstleistungen beeinträchtigen nicht das ordnungsgemäße Funktionieren des Binnenmarktes und sollten in den Anwendungsbereich des Grundsatzes der Subsidiarität fallen

In der Studie wird die Tatsache unterstrichen, daß sich die Anwendung ermäßigter Mehrwertsteuersätze auf diejenigen Produkte und Dienstleistungen, die nicht die EU-Grenzen überschreitend gehandelt werden, was bei Renovierungsarbeiten gewiß der Fall ist, nicht negativ auf das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes auswirken wird.

Daher und im Einklang mit dem Grundsatz der Subsidiarität sollte den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität gewährt werden, was die Höhe der Mehrwertsteuersätze betrifft, die auf lokal erbrachte Dienstleistungen angewandt werden.

[...]

Folgen für den Bausektor

Würde man die von der Kommission in ihrer jüngsten Mitteilung¹ dargelegte Struktur mit drei Steuersätzen anwenden, käme der soziale Wohnungsbau in den Genuß eines sehr niedrigen Mehrwertsteuersatzes (0 bis 5%), jedoch würde offenbar auf der anderen Seite die Renovierung privater Wohngebäude in den Bereich des „mittleren“ ermäßigten Satzes (10 bis 12%) fallen.

[...]

In einer im März 2005 von der FIEC durchgeführten Studie² heißt es damaligen Schätzungen zufolge, daß bis zu 250.000 Arbeitsplätze in Gefahr sind, wenn die Regelung für die ermäßigten Mehrwertsteuersätze

¹ [KOM(2007) 380] vom 5.7.2007

² Studie der FIEC vom März 2005 (abrufbar auf der Website der FIEC unter www.fiec.eu).

nicht erneuert wird. Die Abschaffung dieser Maßnahme würde hauptsächlich die KMU treffen, da sie hiervon am meisten profitieren. Die größte, negative Nebenwirkung wäre jedoch ein starker Anstieg der nicht angemeldeten Erwerbsarbeit, der alle bislang in diesem Bereich gewonnenen Vorteile wieder zunichte machen würde.

[...]

Daher lauten die Forderungen der FIEC:

1. Sofern eine Struktur mit drei Steuersätzen, wie sie von der Kommission vorgeschlagen wurde, in Kraft tritt,

sollten Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten (sowie die hierfür notwendigen Materialien und Geräte) sowohl im Falle des sozialen Wohnungsbaus als auch im Falle privater Wohngebäude in die Kategorie der niedrigsten Mehrwertsteuersätze fallen.

2. **Dem Grundsatz der Subsidiarität gemäß sollten die Mitgliedstaaten in flexibler Weise entscheiden dürfen, ob sie auf lokal erbrachte Dienstleistungen ermäßigte Mehrwertsteuersätze anwenden oder nicht.**

[...]

Stellungnahme der FIEC zum möglichen Inhalt einer Mitteilung zu institutionalisierten, öffentlich-privaten Partnerschaften (I-PPP)

7/9/2007 (Auszüge; die vollständige englische Originalversion findet sich auf der FIEC Website www.fiec.eu)

In ihrer Antwort auf das Grünbuch aus dem Jahr 2004 sowie in ihrer Stellungnahme vom 24.10.2006 zum Weiler-Bericht, der vom Europäischen Parlament angenommen wurde, betonte die FIEC, daß auf EU-Ebene ein Dokument zur Klärung des rechtlichen Rahmens für die I-PPP notwendig sei, um den Zielen der Nichtdiskriminierung, der gegenseitigen Anerkennung, der Verhältnismäßigkeit, der Transparenz, der Gleichbehandlung und des lautereren Wettbewerbs gerecht zu werden.

[...]

Ein grundlegender Aspekt der PPP und der I-PPP besteht darin, daß es bei ihnen - im Gegensatz zu privaten, öffentlichen oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmen, die sich mit einer Vielzahl von Tätigkeiten befassen - um ein spezifisches Vorhaben geht. Aus dem endgültigen Wortlaut der Mitteilung sollte klar hervorgehen, daß sich eine I-PPP in dem engen Rahmen des eigentlichen Vertragsgegenstands bewegen muß und es ihr nicht erlaubt sein darf, ihre Tätigkeiten unter Mißachtung der einschlägigen, gemeinschaftlichen und nationalen Rechtsvorschriften auszuweiten.

[Daher] ist bei der Errichtung einer I-PPP auf die Einhaltung des engen Rahmens des Vertragsgegenstands, die Beschränkung des lokalen Gebietes und die Beschränkung der Vertragsdauer zu achten.

[...]

Der private Partner ist nach Maßgabe der Vorschriften der Vergaberichtlinien, der alten Richtlinie 71/304/EWG zur Aufhebung der Beschränkungen des freien Dienstleistungsverkehrs auf dem Gebiet der öffentlichen Bauaufträge und bei öffentlichen Bauaufträgen, die an die Auftragnehmer über ihre Agenturen oder Zweigniederlassungen vergeben werden, und unter Beachtung des EU-Vertrags auf der Grundlage desjenigen Vergabeverfahrens auszuwählen, das den Bedarf der

Vergabestelle am besten befriedigt und das der Art und dem Gegenstand des Vertrags am ehesten entspricht.

Die FIEC möchte jedoch auf die möglichen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der isolierten Auswahl eines Partners allein aus finanziellen Erwägungen hinweisen.

Zunächst einmal besteht die Grundlage einer jeden PPP, auch einer I-PPP, in der Verbindung von Finanzierung und Planung/ Bau/ Betrieb; diese Kombination zeichnet sich dadurch aus, daß es nicht möglich ist, ein Angebot für nur eine dieser Aufgaben abzugeben.

Hinzu kommt, daß es offenbar schwierig ist, an den allein zur Finanzierung dienenden Partner, der keine operationellen Funktionen wahrnimmt, die Qualifikationsanforderungen zu stellen, mit denen die Fähigkeit des Bieters zur Erfüllung des Vertragsgegenstandes beurteilt werden soll.

[...]

Ein weiteres Vergabeverfahren für die sich anschließende Übertragung von Aufgaben wäre nur insoweit nicht erforderlich, als die Aufgabe, mit der die I-PPP später betraut werden soll, bereits in dem Vergabeverfahren angegeben ist, das zur Auswahl des privaten Partners dient.

[...]

Es ist außerdem im Sinne der Transparenz, der Nichtdiskriminierung und des lautereren Wettbewerbs unerlässlich, daß das Unternehmen, sobald das Kapital des im öffentlichen Eigentum befindlichen Unternehmens dem privaten Partner zur Verfügung steht, seinen „in-house“-Status verliert. Folglich können weitere Verträge ohne ein umfassendes, transparentes und wettbewerbliches Vergabeverfahren nicht an die I-PPP vergeben werden.

[...]



Peter Andrews, GB

Vorsitzender

*Domenico Campogrande, FIEC
Berichtersteller*



John Stanion, GB

Exekutiv-Vorsitzender

Unterkommission SOC-1

Berufsausbildung



Alfonso Perri, IT

Vorsitzender

*Rossella Martino, IT
Berichterstellerin*

Unterkommission SOC-2

Gesundheit und Sicherheit



José Gascon y Marin, ES

Vorsitzender

*Ricardo Cortes, ES
Berichtersteller*

Unterkommission SOC-3

Wirtschaftliche und soziale
Aspekte der Beschäftigung



André Clappier, FR

Vorsitzender

*Jean-Charles Savignac, FR
Berichtersteller*



Jacques Lair, FR

Exekutiv-Vorsitzender

1. Berufsausbildung: Förderung der Transparenz

In einem Sektor mit hohem Arbeitskräfteeinsatz wie der Bauwirtschaft spielen **Berufsausbildung und lebenslanges Lernen eine wichtige Rolle für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit** des Sektors, für dessen langfristige Nachhaltigkeit und zum Erreichen der Ziele der „Lissabon-Strategie“.

Im Gegensatz zu anderen Wirtschaftszweigen wandert im Bausektor nicht das „Endprodukt“ innerhalb der geographischen Grenzen des Binnenmarktes umher, sondern die Unternehmen und ihre Mitarbeiter müssen dorthin gehen, wo das „Produkt“ letztendlich gebaut wird. Der Sektor ist zudem stark zersplittert mit einem beträchtlichen Anteil an KMU, von denen rund 95% weniger als 20 Arbeiter beschäftigen.

Außerdem fällt die Bildungspolitik in die nationale Zuständigkeit, was wegen der spezifischen Besonderheiten eines jeden Staates mitunter zu beträchtlichen Unterschieden von einem Land zum anderen führt.

Aus diesen Gründen und zur Förderung der potentiellen Mobilität von Arbeitnehmern sind **EU-Maßnahmen** in diesem Bereich wie zum Beispiel ECVET (europäisches Leistungspunktesystem für die Berufsausbildung) oder der Europass (eine Reihe harmonisierter Dokumente zur einfacheren EU-weiten Anerkennung von Befähigungen und Fachkönnen) **auf Transparenz und die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen ausgerichtet**.

a) Europäischer Qualifikationsrahmen (EQF): Ausgangspunkt ...

Der Europäische Qualifikationsrahmen als Kernstück der EU-Bildungspolitik und Bestandteil auch des Programms der FIEC ist ein „horizontaler“ (nicht sektorspezifischer) **gemeinsamer europäischer Referenzrahmen, der die einzelstaatlichen Qualifikationssysteme miteinander verbindet** und gewissermaßen als Übersetzungsinstrument die Qualifikationen besser verständlich macht.

Er wurde am 14.2.2008 vom Rat der Europäischen Union als Empfehlung formell verabschiedet und kann damit von den Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis angewandt werden.

Auf nationaler Ebene fördert der EQF die Entwicklung nationaler Qualifikationsrahmen (NQF) mit dem Ziel, lebenslanges Lernen zu erleichtern, indem es

den Menschen einfacher gemacht wird, zwischen verschiedenen Typen von Bildungseinrichtungen zu wechseln, beispielsweise von der Hochschulbildung zur Berufsausbildung.

Aus praktischer Sicht umfasst der EQF 8 Referenzstufen, die alle Prüfungszeugnisse abdecken, die vom Ende der Schulpflicht bis zu den höchsten Niveaus der akademischen und beruflichen Ausbildung verliehen werden. Sie beschreiben die „Lernergebnisse“ des Zeugnisinhabers (was die Person weiß, versteht und in der Lage ist zu tun), unabhängig von dem System, in dem diese Qualifikationen zuerkannt wurden und den eingesetzten Mitteln zur Erlangung dieses Wissens (Dauer des Lernens, Art der Einrichtung); hier wird also vom herkömmlichen Ansatz weggegangen.

Auch wenn der **EQF nicht die vorhandenen nationalen Systeme ersetzen oder verändern soll**, so ist doch vorgesehen, dass die Mitgliedstaaten ihre nationalen Qualifikationssysteme bis 2010 zum EQF in Beziehung setzen und spätestens ab dem Jahr 2012 ihre Qualifikationen dann einen Verweis auf den EQF beinhalten. Hierdurch erhalten Einzelpersonen und Arbeitgeber die Möglichkeit, den EQF als Referenzwerkzeug zu verwenden, um die Qualifikationsstufen in verschiedenen Ländern und von unterschiedlichen Bildungssystemen miteinander zu vergleichen.

b) ...für einen zukünftigen sektoralen Qualifikationsrahmen (SQF) „Bauwirtschaft“

In diesem Zusammenhang beschloss die FIEC, zur Gewährleistung einer angemessenen Berücksichtigung der spezifischen Besonderheiten der Bauwirtschaft als Partner an einem von der Europäischen Kommission (GD EMPL) finanzierten und vom Berufsförderungswerk der Bauwirtschaft NRW e.V. geleiteten Projekt teilzunehmen.

Ziel dieses Projekts ist die Erstellung eines sektoralen Qualifikationsrahmens (SQF) für die Bauwirtschaft bis zum Jahr 2009 und dessen EU-weite Umsetzung. Ein solcher SQF soll als Referenzrahmen für Qualifikationen, Wissen, Fachkönnen und Fähigkeiten im nationalen Baugewerbe dienen.

In Ergänzung dieses Konzepts „von oben nach unten“ beschlossen die europäischen Sozialpartner des Bausektors, **die FIEC und die EFBH (Europäische Föderation der Bau- und Holzarbeiter), ein gemeinsames Projekt über die gegenseitige Anerkennung der Qualifikationen von Maurern durchzuführen.**

Damit soll ein Rahmen geschaffen werden, der bei der Beurteilung der Qualifikationen von Maurern zur Anwendung kommt. Es ist vorgesehen, Art, Inhalt und Regelung der verschiedenen Qualifikationen und Berufungssysteme für das Maurerhandwerk in 8 EU Staaten (Belgien, Italien, Deutschland, Niederlande, Dänemark, England, Polen und Frankreich) zu bewerten und zu vergleichen und die Lernprozesse, durch die diese Qualifikationen im jeweiligen Land erworben werden, einschließlich formellen und informellen Lernens, zu ermitteln. Auf diesen Grundlagen sollen dann die Maurerqualifikationen in Beziehung zu den nationalen Qualifikationsrahmen (NQF) (sofern anwendbar) gesetzt und die Möglichkeiten, Mittel und Schwierigkeiten bei der Umsetzung von EQF/ECVET und des oben genannten sektoralen Qualifikationsrahmen in Bezug auf das Maurerhandwerk untersucht werden.

Für dieses Projekt steht die Entscheidung hinsichtlich einer möglichen Finanzierung durch das Leonardo-Programm der EU noch aus.

c) Berufsausbildung: Schlüsselrolle für die Nachhaltigkeit der Bauwirtschaft

Berufsausbildungsmaßnahmen können bei mindestens **3 der größten Herausforderungen für die Bauwirtschaft**, die sich auch auf deren langfristige Nachhaltigkeit auswirken, eine Schlüsselrolle spielen.

Die erste Herausforderung besteht in der Schwierigkeit, **junge Menschen zu überzeugen, in einen Sektor wie die Bauwirtschaft einzutreten**, der zu Unrecht unter einem schlechten Image leidet und zu oft mit negativen Stereotypen gleichgesetzt wird (Arbeit bei schlechtem Wetter, gefährlich, geringer Lohn, kaum Aufstiegsmöglichkeiten etc.). Um dieses Bild zu korrigieren und jungen Menschen zu zeigen, dass der Bausektor hoch motivierende Berufsaussichten bieten kann, **beabsichtigt die FIEC, ein Computerspiel zu entwickeln, das dann an Schulen verteilt und aus dem Internet heruntergeladen werden kann**. Auf der Grundlage der vor einigen Jahren vom französischen Mitgliedsverband der FIEC, der FFB (Fédération Française du Bâtiment), gemachten Erfahrungen soll das Spiel durch die Simulation einer Baustelle einen Überblick über den Bauprozess und die dabei vorhandenen Möglichkeiten und eine Übersicht über die verschiedenen Berufe und Gewerke vermitteln und Antworten auf die wichtigsten Fragen geben, die junge Leute davon abhalten, in die Bauwirtschaft einzutreten.

Eine weitere große Herausforderung, der die Bautätigkeit in etlichen Mitgliedstaaten zu begegnen hat, ist der

Mangel an Fachkräften. Die Konjunkturabhängigkeit des Sektors, die Mobilität der Arbeitskräfte und die Erweiterung der EU sind Faktoren, die den Arbeitsmarkt beeinflussen und die derzeitige Situation erklären. Auf nationaler Ebene entwickelte und geförderte proaktive Maßnahmen für Ausbildung und lebenslanges Lernen kombiniert mit den oben genannten EU-Initiativen (EQF, ECVET,...) zur besseren Transparenz und leichteren Anerkennung von Qualifikationen dürften dem Sektor bei der Überwindung dieser Schwierigkeit helfen. Die Initiativen der Partner des europäischen Sozialdialogs, der FIEC und der EFBH, hinsichtlich der Qualifikation von Maurern und für die Entwicklung eines sektoralen Qualifikationsrahmens liefern einen zusätzlichen Mehrwert, der auf die Besonderheiten der Bauwirtschaft zugeschnitten ist.

Schließlich muss sich die Bedeutung, die der Bauwirtschaft im Bereich der Energieeffizienz und des Klimawandels zukommt (*Einzelheiten zu diesem Thema siehe Kapitel über die Technische Kommission S. 42*), letztendlich auch auf die Ausbildungsstrategien auswirken, um die Bauunternehmen und die Arbeiter in die Lage zu versetzen, auf den schnell wachsenden Bedarf an einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen der gebauten Umwelt angemessen zu reagieren. Dies ist ein weiteres Thema, auf das die FIEC in der Zukunft verstärkt ihre Aufmerksamkeit richten wird.

2. Verbesserung von Gesundheitsschutz und Sicherheit (G&S): zum Nutzen der Unternehmen und ihres Personals und des Gesamtbilds des Sektors

Die Verbesserung von Gesundheitsschutz und Sicherheit in der Bauwirtschaft durch Mithilfe bei der Entwicklung von geeigneten Programmen und Maßnahmen im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit auf EU-Ebene sowie durch den Austausch guter Verfahren zwischen der FIEC und ihren Mitgliedsverbänden ist ein zentrales Thema auf der Tagesordnung der Sozialkommission der FIEC.

In einer gemeinsamen Erklärung auf dem im November 2004 in Bilbao von der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (OSHA) organisierten europäischen Gipfel für Sicherheit am Bau kündigten die FIEC und die EFBH eine Reihe gemeinsamer Aktionen zur Verbesserung der betrieblichen Sicherheit und des Gesundheitsschutzes auf Baustellen an. Diese Vorhaben wurden auch in die Erklärung „Sicher bauen“ aufgenommen, die am 22. November 2004 auf dem europäischen Gipfel in Bilbao von den europäischen

sektoralen Sozialpartnern, der FIEC und der EFBH, zusammen mit weiteren europäischen Organisationen des Sektors unterzeichnet wurde.

Seitdem haben die FIEC und die EFBH ihre gemeinsamen G&S-Aktivitäten weiter ausgebaut, um die Ziele der „Erklärung von Bilbao“ umzusetzen.

a) Unterstützung des Aufbaus einer Gesundheitsschutz- und Sicherheitskultur in KMU durch europäischen Leitfadern

In mehreren Ländern verlangen immer mehr Kunden von den Unternehmen den Nachweis, dass sie Sicherheitssysteme für Gesundheitsschutz und Sicherheit eingeführt haben und befolgen. **In den meisten Fällen sind solche Systeme individuell auf den einzelnen Kunden zugeschnitten. Die Unternehmen müssen also eine Vielzahl spezifischer Dokumentationen erstellen.**

In Anbetracht dessen hat die FIEC beschlossen, einen europäischen Leitfadern für ein G&S-Managementsystem auszuarbeiten. Ein solches auf freiwilliger Basis einführbares System wird sich insbesondere an KMU richten, die nicht unbedingt über die Mittel verfügen, um selbst ein solches System zu entwickeln und umzusetzen. Der Einsatz eines europäischen Leitfadens soll den Aufbau einer G&S-Kultur bei Kunden und Unternehmen erleichtern.

Eine Ad-hoc Arbeitsgruppe der FIEC beschäftigt sich derzeit mit dem Entwurf eines europäischen Leitfadens, der zwei Teile enthalten wird: zum einen eine Beschreibung der notwendigen Grunderfordernisse für die Entwicklung eines G&S-Systems in Bauunternehmen und zum anderen eine Reihe von Merkblättern zu den einzelnen durchzuführenden Schritten für eine wirksame Umsetzung eines G&S-Managementsystems.

b) Gesundheitsschutz- und Sicherheitskarten: ein wichtiges Instrument, das nicht zu einem Mobilitätshindernis werden darf

Einige Mitgliedstaaten haben auf nationaler Ebene individuelle G&S-Karten eingeführt, die zunehmend von den wichtigsten Branchenorganisationen, von Arbeitgebern, Kunden und staatlichen Stellen als Nachweis der Kompetenzen im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit verlangt werden und dem Bausektor helfen sollen, die Qualität zu verbessern und die Zahl der Unfälle zu reduzieren.

Die Förderung und Ermöglichung einer europaweiten Entwicklung von G&S-Karten ist für die FIEC von größter

Bedeutung, muss doch ein Sektor wie die Bauwirtschaft immer häufiger die G&S-Kompetenzen der wachsenden Zahl von EU-Wanderarbeitern, die sie beschäftigt, beurteilen. Die in den einzelnen Ländern existierenden Systeme beziehen sich jedoch auf unterschiedliche Ausbildungsformen und verschiedene Tätigkeitsarten mit z.T. stark unterschiedlichem Umfang.

Die FIEC hat aus diesem Grund beschlossen, die bestehenden Systeme zu untersuchen und zu vergleichen, um über gegenseitige Anerkennungsverfahren, die derzeit erarbeitet werden, oder gegebenenfalls über eine europäische G&S-Karte oder ein europäisches gegenseitiges Anerkennungssystem sicherzustellen, dass diese **nicht zu einem Hindernis für die Mobilität von Unternehmen und Arbeitnehmern innerhalb des Binnenmarktes werden.**

c) Europäisches Informationssystem für bauchemische Produkte (ICPCI): Projekt zum besseren Umgang mit Chemikalien auf Baustellen

Die besonderen Merkmale des Bausektors (mobile Arbeitsplätze, ständig wechselnde Arbeitsbedingungen, etc.) erhöhen die Risiken bei der Handhabung von Chemikalien auf Baustellen. Dies gilt insbesondere für KMU, für die es sehr schwer sein kann, für angemessene Gesundheitsschutz- und Sicherheitsmaßnahmen für ihre Arbeiter, die mit gefährlichen Stoffen umgehen, zu sorgen.

Vor diesem Hintergrund **würde die Einführung eines europäischen Informationssystems für bauchemische Produkte (ICPCI)** einen pragmatischen und effizienten Ansatz darstellen. Es wäre eine praktische Hilfe sowohl für europäische Baufirmen, die Maßnahmen zur Reduzierung der Risiken bei der Verwendung gefährlicher Stoffe ergreifen müssen, als auch für die Hersteller von Bauchemikalien, die die Expositionsszenarien gemäß REACH-Verordnung (2006/1907/EG) ausarbeiten müssen.

Es gibt bereits eine Reihe ähnlicher Ansätze auf nationaler Ebene, die ebenfalls von den Herstellern und ihren Organisationen unterstützt werden, wie den MAL-Code (Dänemark) oder den GISCODE (Deutschland), die die Ausgangsbasis für dieses Europäische System ICPCI bilden könnten.

Oberstes Ziel ist die Entwicklung eines Instruments, mit dem Informationen über die im REACH-Code aufgeführten Maßnahmen zur Risikosenkung auf einfache Weise an Unternehmen und Mitarbeiter, die mit Chemikalien umgehen, weitergegeben werden können. **Die gelieferten Informationen müssen an die Anforderungen und**

Fähigkeiten von Arbeitern auf Baustellen angepasst sein: klar, gut verständlich und leicht zugänglich.

FIEC und EFBH haben daher beschlossen, einen Zuschuss im Rahmen der Haushaltslinie des Sozialdialogs zu beantragen, um dieses ehrgeizige Projekt zu starten, das aufgrund seiner Komplexität in 3 Phasen unterteilt wird:

1. Phase 1: Festlegung von Struktur und Inhalt des Projekts mit allen betroffenen Parteien (Sozialpartner, Vertreter der Chemieindustrie, nationale Präventionsstellen, Europäische Agentur für chemische Stoffe,...)
2. Phase 2: Aufbau des Informationssystems, vom 7. Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung zu finanzieren
3. Phase 3: tatsächlicher Betrieb des Systems

Vor diesem Hintergrund und je nach Verfügbarkeit von EU-Finanzmitteln für die Entwicklungsphase wird angestrebt, das Projekt innerhalb von drei bis fünf Jahren durchzuführen und betriebsbereit zu machen.

Die FIEC beteiligt sich an einem weiteren Projekt zu REACH, „ChemXChange“, einer Initiative unseres norwegischen Mitgliedsverbandes EBA (Entreprenørforeningen – Bygg og Anlegg). Die beiden Projekte ergänzen sich. Weitere Informationen finden Sie in Punkt 13 des TEC-Berichts (S. 44-45)

d) Unterstützung der Kampagnen der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (OSHA)

Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (OSHA) wurde im Jahr 1996 als dreiseitige Organisation gegründet, der Vertreter der Regierungen, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer angehören.

Ihre Aufgabe ist es, die Arbeitsplätze in Europa sicherer, gesünder und produktiver zu machen, indem Wissen und Informationen gesammelt und geteilt werden und eine Kultur der Risikoprävention gefördert wird.

Um diese Ziele zu erreichen, hat die OSHA seit 2000 mehrere europaweite thematische Sensibilisierungskampagnen durchgeführt. **Die FIEC unterstützt die Kampagnen der OSHA aktiv**, vor allem seit der Kampagne 2004 „Sicheres Bauen“, die die erste auf einen spezifischen Sektor ausgerichtete Maßnahme war, bis zur Kampagne 2007 unter dem Motto „Pack's leichter an!“ zu Muskel- und Skeletterkrankungen.

Daher **entschied sich die FIEC, auch die neue Kampagne zum Thema „Risikobewertung“ zu unterstützen, die sich zum ersten Mal über zwei Jahre von 2008 bis 2010 erstrecken wird** und den Zweck verfolgt, in ganz Europa einen integrierten Managementansatz zu fördern, bei dem die verschiedenen Schritte einer Risikobewertung Berücksichtigung finden.

Die Kampagne zielt unter anderem darauf ab, das Bewusstsein für die rechtliche Verantwortung und den praktischen Bedarf einer Bewertung der Risiken am Arbeitsplatz zu schärfen, die Risikobewertung zu fördern und zu entmystifizieren, die Unternehmen zu ermuntern, ihre eigene Risikobewertung vorzunehmen und für eine Einbeziehung aller Personen am Arbeitsplatz, nicht nur der Arbeitgeber, in die Risikobewertung zu werben.

Die Risikobewertung ist der Anfang eines Risikomanagementkonzepts und der erste Schritt hin zum Aufbau einer Kultur des Gesundheitsschutz- und Sicherheitsmanagements.

3. Wirtschaftliche Aspekte der Beschäftigung

a) "Entsenderichtlinie": weitere Anstrengungen nötig, um praktische Umsetzung zu erleichtern

Die „Entsenderichtlinie“ (96/71/EG) ist einer der **zentralen Texte der EU-Gesetzgebung für einen Sektor wie die Bauwirtschaft**, der sich insbesondere durch das hohe Maß an Mobilität seiner Arbeitskräfte auszeichnet. Die Umsetzung dieser Richtlinie in allen Mitgliedstaaten ist entscheidend zur Verhinderung von Sozialdumping und folglich für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Sektors: Mobilität ist unerlässlich, um den Arbeitskräfteengpässen zu begegnen und die Unternehmen sollten innerhalb des Binnenmarktes nicht mit unnötigen Hindernissen zu kämpfen haben, wenn sie zur Leistung von Diensten entsandte Arbeitnehmer einsetzen. Gleichzeitig müssen die Gastländer in der Lage sein, angemessene Kontrollmaßnahmen durchzuführen, um gegen illegale Beschäftigung vorzugehen und dabei den Schutz der Interessen der Arbeitnehmer zu gewährleisten.

In einer 2007 veröffentlichten Mitteilung [KOM(2007)304] hob die Kommission hervor, dass es trotz der bislang erreichten erheblichen Fortschritte **dringender Maßnahmen bedürfe, um die verwaltungstechnische Zusammenarbeit zu verbessern** und rief die Mitgliedstaaten dazu auf, **bestimmte**

Kontrollmaßnahmen zu überprüfen, die ihrer Ansicht nach über den Schutz entsandter Arbeitnehmer hinausgehen und ungerechtfertigte Hindernisse für einen freien Dienstleistungsverkehr darstellen, einem im Vertrag festgeschriebenen Grundrecht.

Am 11.12.2007 verabschiedeten die **FIEC und die EFBH ein gemeinsames Positionspapier, in dem sie noch einmal hervorhoben, dass die Entsenderichtlinie nicht überarbeitet werden müsse.** Es sei ein ausgewogenes Instrument zur Erreichung der in den Artikeln 49 und 50 des EG-Vertrags bestimmten Ziele wie fairer Wettbewerb und sozialer Schutz. Wie die Kommission begrüßen auch die FIEC und die EFBH die von einigen Mitgliedstaaten erzielten Fortschritte beim Zugang zu Informationen über das Entsenden und die Vielfalt an Werkzeugen, die entwickelt wurden, um die Informationen für alle verfügbar zu machen, auch wenn die länderübergreifende Verwaltungszusammenarbeit noch verbessert werden muss.

Die FIEC und die EFBH bedauern es aber, dass die Europäische Kommission niemals ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass Vorabmeldungen geeignete und angemessene Formalitäten sind, um sicherzustellen, dass das Sozialrecht der Gastmitgliedstaaten befolgt wird. Im Gegenteil, die Kommission betrachtet eine solche Formalität als suspekter Kontrolltätigkeit und nicht als Mittel zur Stärkung der in der Entsenderichtlinie vorgesehenen Kontrollmaßnahmen. Tatsächlich sind Vorabmeldungen nicht gleichzusetzen mit Vorkontrollen, sondern sie ermöglichen es den Behörden der Gastländer, ordnungsgemäß über die Präsenz von entsandten Arbeitnehmern auf ihrem Staatsgebiet informiert zu sein und wenn nötig Kontrollen durchzuführen. **Die FIEC und die EFBH betonten außerdem, dass es hilfreich wäre, über ein harmonisiertes EU-Standardformular für solche „Vorabmeldungen“ zu verfügen** und boten ihre Mithilfe bei der Ausarbeitung an.

Die Kommission schlug in ihrer Mitteilung zur Verbesserung der Umsetzung der Richtlinie unter anderem vor, einen hochrangigen Ausschuss von Regierungssachverständigen unter Einbezug der Sozialpartner einzusetzen, der den Austausch guter Praktiken erleichtern würde. In einem gemeinsamen Schreiben an Kommissar Spidla **unterstützen die FIEC und die EFBH diese Initiative nachdrücklich und brachten ihren Wunsch zum Ausdruck, tatsächlich in einen solchen Ausschuss eingebunden zu werden.**

Schließlich beschlossen die FIEC und die EFBH ebenfalls zum Zwecke einer einfacheren praktischen Anwendung der Entsenderichtlinie, einen Zuschuss im Rahmen

der Haushaltslinie des europäischen Sozialdialogs der Kommission (GD EMPL) zur Finanzierung der Vervollständigung und Aktualisierung der vorhandenen Datenbank zur Entsenderichtlinie zu beantragen.

Ziel dieses Projekts ist es nicht, allgemeine Informationen zu sammeln, die auch aus anderen Quellen erhältlich sind, sondern den Schwerpunkt auf diejenigen Aspekte zu legen, die die spezifischen Besonderheiten des Bausektors darstellen.

Diese Datenbank soll somit als innovatives, wichtiges und nützliches Instrument zur Sicherstellung einer effizienten praktischen Anwendung der Entsenderichtlinie dienen, indem den Unternehmen wie auch den Arbeitnehmern eine zentralisierte Informationsquelle über die in den Mitgliedstaaten der EU jeweils geltenden spezifischen Bestimmungen zur Verfügung gestellt wird.

b) Vorschlag für eine Richtlinie über „Sanktionen gegen Personen, die Drittstaatsangehörige ohne legalen Aufenthalt beschäftigen“: ein begrenzter Ansatz für ein erhebliches Problem

Im Mai 2007 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie über „Sanktionen gegen Personen, die Drittstaatsangehörige ohne legalen Aufenthalt beschäftigen“ [KOM(2007)249] vorgelegt.

Als Teil der umfangreichen Migrationspolitik der EU, die Maßnahmen zur Bekämpfung von illegaler Migration und Menschenhandel beinhaltet, soll mit dieser Richtlinie gewährleistet werden, dass alle Mitgliedstaaten gleichartige Strafen für Arbeitgeber solcher Drittstaatsangehöriger einführen und diese wirksam durchsetzen.

Der Richtlinienvorschlag sieht die Beschäftigung als Hauptsofikator für illegale Immigration an und weist neben anderen Bestimmungen darauf hin, dass es angesichts der zunehmenden Untervergabe in bestimmten betroffenen Sektoren notwendig sei sicherzustellen, dass alle Unternehmen einer Subunternehmerkette gesamtschuldnerisch haftbar seien für die Zahlung von Geldbußen, die einem Arbeitgeber am Ende der Kette auferlegt werden, der Drittstaatsangehörige ohne legalen Aufenthalt beschäftigt.

Die Bauwirtschaft ist ein Sektor mit hohem Arbeitskräfteeinsatz, der sich in manchen Mitgliedstaaten mit einem wachsenden Mangel an qualifizierten Arbeitskräften konfrontiert sieht. Überdies können

Gesetzesinitiativen in diesem Bereich erhebliche direkte Auswirkungen auf seine Struktur und Funktionsfähigkeit haben. Die FIEC begrüßt deshalb das Hauptziel des von der Europäischen Kommission vorgelegten Vorschlags, nämlich die Bekämpfung der Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen ohne legalen Aufenthalt, eine der vielen Komponenten von nicht angemeldeter Tätigkeit.

Allerdings äußerte die FIEC in einem Positionspapier vom 7.12.2007 ernste Bedenken in Bezug auf mehrere wichtige Bestimmungen der vorgeschlagenen Richtlinie, die bedauerlicherweise nur einige der Symptome des Problems anspricht, nicht aber dessen Ursachen. Beschäftigung ist nur eines der vielen Motive für illegale Immigration, die ein sehr komplexes und weitreichendes Phänomen darstellt; deshalb müssen Sanktionen gegen illegale Migration von ergänzenden Maßnahmen zu Gunsten einer legalen Migration begleitet werden. Isolierte Vorschriften verschieben nur die Probleme von einem Bereich auf einen anderen, ohne sie tatsächlich zu lösen.

Die FIEC wird die Entwicklungen hier weiter beobachten und Europaabgeordneten Informationen liefern im Hinblick auf die bevorstehende 1. Lesung im Europäischen Parlament, die auf November 2008 verschoben wurde.

c) Kampf gegen nicht angemeldete Arbeitsverhältnisse: mit „gesamtschuldnerischer Haftung“ nicht das Pferd von hinten aufzäumen

Einige EU-Mitgliedstaaten haben nationale Vorschriften über eine „gesamtschuldnerische Haftung“ eingeführt, das heißt die Haftung des Hauptunternehmers für (finanzielle, steuerliche,...) Verpflichtungen seiner Nachunternehmer als ein mögliches Instrument zur Bekämpfung nicht angemeldeter Arbeitsverhältnissen.

Es wird derzeit, in erster Linie von den Gewerkschaftsvertretern, politischer Druck ausgeübt, um gesetzliche Regelungen zu diesem Punkt auf EU-Ebene zu erreichen.

Die vorhandenen Bestimmungen, die sich auf die Besonderheiten eines jeden Landes beziehen, unterscheiden sich stark voneinander und können deshalb kaum miteinander verglichen werden. Vor diesem Hintergrund erklärte die FIEC, dass „das Pferd nicht von hinten aufgezäumt werden“ sollte und es verführt sei, europäische Gesetzesregelungen zu diesem Thema einzuführen, solange die vorhandenen Vorschriften noch nicht bewertet worden seien. Also wurde beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die die bestehenden Systeme prüfen und ihre Effizienz bewerten soll.

Anfang 2008 wurde außerdem von Eurofound, der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (auch als „Dublin-Stiftung“ bekannt), eine Studie über „gesamtschuldnerische Haftung“ im Bausektor eingeleitet mit dem Ziel, den wichtigsten Akteuren im Bereich der EU-Sozialpolitik Informationen, Ratschläge und Gutachten zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen, Arbeitsbeziehungen und Verwaltungsänderungen in Europa auf der Grundlage vergleichender Angaben, Untersuchungen und Analysen zu liefern. Im Zuge der Studie werden die vorhandenen Systeme einer gesamtschuldnerischen Haftung in 8 Mitgliedstaaten (AT, BE, DE, ES, FI, FR, IT, NL) bewertet, ein Vergleich über die Landesgrenzen hinweg vorgenommen, gute Praktiken ermittelt ebenso wie Probleme, die bei den vorhandenen Gesetzesvorschriften auftreten und die Realisierbarkeit der Errichtung eines europäischen Rahmens für die Haftung bei Untervergabe geprüft.

Die FIEC verfolgt das Voranschreiten dieser Studie und wird das Resultat im Vergleich zu den Ergebnissen der von ihrer eigenen Arbeitsgruppe vorgenommenen Arbeiten analysieren.

d) Studie zu selbständiger Erwerbstätigkeit und Scheinselbständigkeit: ein praktischer Beitrag zu den Diskussionen über die Modernisierung des Arbeitsrechts

Unter der im Rahmen des Europäischen Sozialdialogs laufenden Aktivitäten beschlossen die FIEC und die EFBH, mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Kommission (GD EMPL) eine Studie zum Thema selbständige Erwerbstätigkeit und Scheinselbständigkeit in der Bauwirtschaft durchzuführen.

Die Unterscheidung zwischen selbständig Erwerbstätigen und Arbeitnehmern hat erhebliche steuerliche, soziale und wirtschaftliche Auswirkungen: Selbständige arbeiten in beruflicher Eigenverantwortung. Außerdem ist das Verfahren der Entrichtung von Steuern und Beiträgen zur Sozialversicherung bei Selbständigen ein anderes als bei Arbeitnehmern. Einige Arbeitsbedingungen (Löhne, Arbeitszeit, Ruhepausen, ...), die über Tarifvereinbarungen oder durch spezifische Gesetzes-, Verwaltungs-, und Ordnungsvorschriften geregelt werden, sind auf selbständig Erwerbstätige nicht anwendbar etc.

Es gab im Bausektor immer schon selbständig Erwerbstätige (Handwerker sind oft selbständig tätig), aber in den letzten Jahren wurde EU-weit ein Anstieg

dieser Arbeitsform beobachtet. Nach Angaben des Berichts „Beschäftigung in Europa 2005“ sind heute rund 14% der Bauarbeiter selbständig tätig, wobei der Anteil in einigen Ländern wie Griechenland (40%), Polen (29%), Zypern, Italien, Portugal und Vereinigtes Königreich höher ist als in anderen.

Der Anstieg ist unter anderem auf spezifische organisatorische und wirtschaftliche Entwicklungen im Bausektor in den einzelnen Ländern zurückzuführen, in Folge derer der Generalunternehmer nun von einer Konstellation aus Unternehmen und selbständig Erwerbstätigen umgeben ist, zu denen flexible Beziehungen bestehen. Dieser Trend hat zur verstärkten Herausbildung von „abhängiger Selbständigkeit“ oder „abhängiger Untervergabe“ gegenüber einem Arbeitgeber geführt, wodurch sich die Unterscheidung zwischen dem Status eines selbständig Erwerbstätigen und dem eines Arbeitnehmers verwischen könnte.

Die FIEC und die EFBH beschlossen daher die Durchführung dieser Studie, die sich derzeit in der Vorbereitungsphase befindet, **um die gesetzlichen, vorschriftsmäßigen, administrativen, organisatorischen und praktischen Aspekte von selbständig Erwerbstätigen im Bausektor zu analysieren.** Im Laufe der Studie sollen die positiven Auswirkungen von echter Selbständigkeit auf den Arbeitsmarkt untersucht und die Maßnahmen geprüft werden, die entwickelt wurden, um Scheinselbständigkeit zu verhindern, aufzudecken und zu bestrafen sowie deren tatsächliche Bedeutung.

Mit den Ergebnissen dieser Studie wird ein Beitrag zu den auf EU-Ebene geführten Diskussionen über eine Modernisierung des Arbeitsrechts geleistet werden.

e) Förderung von Sozialdialog und paritätischen Sozialfonds in den neuen Mitgliedstaaten (Konferenz in Warschau)

Eine andere wichtige Aktivität im Rahmen des europäischen Sozialdialogs war die am 6./7.3.2008 in Warschau (PL) von der FIEC gemeinsam mit der EFBH und in Zusammenarbeit mit AEIP (Europäischer Verband der paritätischen Einrichtungen des Sozialschutzes) organisierte Konferenz über paritätische Fonds in der Bauwirtschaft, finanziert von der Europäischen Kommission (GD EMPL).

Die Sozialpartner haben über Kollektivvereinbarungen und paritätische Sozialfonds für „Berufsausbildung“, „Gesundheit und Sicherheit“, „betriebliche Altersversorgung“, „Sozialversicherung“, „Qualitätsstandards“, ...bewiesen, dass sie in der Lage

sind, eine nachhaltige Bauwirtschaft zu regeln und zu fördern. Gleichzeitig sind die Kollektivvereinbarungen und paritätischen Institutionen auch wichtig, um die Sozialpartner zusammenzubringen und stellen den „Motor“ zur Fortentwicklung von Arbeitsbeziehungen dar. Oft gelten die paritätischen Sozialfonds auch als „Zement“, der die Sozialpartner und ihre Arbeitsbeziehungen zusammenhält.

Je nach den spezifischen Besonderheiten eines jeden Landes **wird die überwiegende Mehrheit der paritätischen Sozialfonds von den Sozialpartnern selbst gegründet, finanziert und verwaltet, häufig in Ergänzung der vorhandenen staatlichen Strukturen.**

Solche paritätischen Organe existieren in den meisten „alten“ Mitgliedstaaten, aber unter den mittel- und osteuropäischen Staaten verfügt derzeit nur Rumänien über einen paritätischen Sozialfond in der Bauwirtschaft.

Angesichts der großen Bedeutung dieser paritätischen Fonds sowohl für die Organisation des Sektors als auch für die Förderung eines engeren Sozialdialogs beschlossen die FIEC, die EFBH und AEIP die Durchführung dieser Konferenz, um in den sogenannten Visegrad-Staaten, nämlich der Tschechischen Republik, Ungarn, Polen und Slowakei, für diese Werte zu werben.

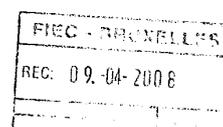
Ziel war es nicht zu versuchen, diesen Ländern andere Sozialmodelle aufzudrängen, sondern vielmehr die Erfahrungen darzustellen, die zur Gründung verschiedener Formen paritätischer Sozialfonds in den „alten“ Mitgliedstaaten geführt haben entsprechend ihren jeweiligen spezifischen Merkmalen und einen Austausch von Informationen über deren Rahmen, Struktur und Funktionsweise zu ermöglichen.

Die FIEC ist der Ansicht, dass über einen solchen Austausch von guten Praktiken und durch gegenseitiges Lernen bedeutende Fortschritte zu Gunsten stärkerer Arbeitsbeziehungen und der Rolle der Sozialpartner erzielt werden können.

Zum Abschluss der Konferenz unterzeichneten Daniel Tardy und Domenico Pesenti, die Präsidenten der beiden Organisationen, eine **gemeinsame Erklärung der FIEC und der EFBH in diesem Sinne.** (Die „Warschauer Erklärung“ ist auf der Website der FIEC www.fiec.eu erhältlich.)

Übersetzung des Schreibens von Kommissar Vladimír Špidla an die Sozialpartner zum Thema „Entsendung von Arbeitnehmern“ (OR = EN) – 3/4/2008

Brussels, 3. 04. 2008
D(2008)5004



Sehr geehrter Herr Hägglund, sehr geehrter Herr Paetzold,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 28. Februar 2008 in Bezug auf den in der Mitteilung der Kommission zum Thema „Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen - Vorteile und Potenziale bestmöglich nutzen und dabei den Schutz der Arbeitnehmer gewährleisten“ vorgesehenen hochrangigen Ausschuss.

Ihr Interesse an dieser Initiative freut mich und ich schätze Ihre Bereitschaft, sich als Beobachter an diesem Ausschuss zu beteiligen.

Ich darf Sie davon in Kenntnis setzen, dass die Kommission am 3. April 2008 eine Empfehlung zur Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit verabschiedet hat. In dieser Empfehlung werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, in Kooperationsforen wie dem geplanten hochrangigen Ausschuss mitzuarbeiten, die von der Kommission eingerichtet werden.

Was die Mitgliedschaft im Ausschuss anbelangt, bevorzugt die Kommission eine regelmäßige förmliche Einbindung der Sozialpartner - gemäß den nationalen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten - und zwar insbesondere der Vertreter der Sozialpartner in denjenigen Branchen, in denen häufig auf entsandte Arbeitnehmer zurückgegriffen wird. Die genauen Mitgliedschaftsformen, Ziele und Arbeitsweisen des hochrangigen Ausschusses können jedoch erst in einem späteren Stadium unter Berücksichtigung der Ergebnisse der im Anschluss an die Verabschiedung der Empfehlung nun folgenden Debatte im Rat festgelegt werden.

Die Kommission würde weitere Anmerkungen und Vorschläge Ihrer Organisationen begrüßen.

<Grußformel>
Vladimír Špidla

<Unterschrift>

Mr Sam Hägglund
General Secretary
EFBWW
Rue Royale 45/3
BE – 1000 Brussels

Mr Ulrich Paetzold
Director General
FIEC
Avenue Louise 225
BE – 1050 Brussels

Gemeinsame Erklärung FIEC-EFBH zu paritätischen Fonds

Warschau – 7/3/2008 (Auszüge; die vollständige englische Originalversion findet sich auf der FIEC Website www.fiec.eu)

Sozialdialog und Arbeitsbeziehungen als treibende Kraft

1. Die europäischen und nationalen Sozialpartner der Bauwirtschaft setzen sich stark für den Aufbau eines langfristig nachhaltigen Sektors ein. In diesem Zusammenhang werden die Arbeitsbeziehungen als unentbehrliches Instrument angesehen.
2. [...]
3. [...].
Ferner empfehlen die EFBH und die FIEC allen Mitgliedstaaten dringend, bilaterale Arbeitsbeziehungen zwischen den anerkannten Sozialpartnern der Bauwirtschaft anzuerkennen und zu unterstützen.
4. Die EFBH und die FIEC heben ausdrücklich hervor, daß es nur den offiziell anerkannten Sozialpartnern erlaubt sein sollte, paritätische Sozialfonds zu gründen.

Paritätische Sozialfonds als treibende Kraft

5. [...]
Paritätischen Sozialfonds kommt eine große Bedeutung zu. Je nach den Besonderheiten eines jeden Landes können verschiedene Themen wie Berufsausbildung, Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz, betriebliche Altersversorgung, ergänzender Sozialschutz, Rücklagen und Investitionen etc. gemeinsam in paritätischen Sozialfonds behandelt werden, die von den autonomen Sozialpartnern gegründet, organisiert und verwaltet werden.
6. [...]
7. [...]
8. [...]
9. Die EFBH und die FIEC sind der Ansicht, daß eine obligatorische Beteiligung aller Arbeitnehmer und Unternehmen zumindest in einigen Bereichen eine wichtige Rolle zur Gewährleistung der Effizienz eines Sozialfonds spielen kann. [...]
10. Schließlich halten die EFBH und die FIEC Solidarität, insbesondere wenn sie bei Systemen der sozialen Sicherheit praktiziert wird, für einen Eckpfeiler des europäischen Sozialmodells.

Die EFBH und die FIEC

erkennen an, daß paritätische Sozialfonds in der Bauwirtschaft ein grundlegendes Instrument für den Zusammenhalt des Sektors und dessen Nachhaltigkeit darstellen. Beide Organisationen stimmen dem Nachfolgenden in vollem Umfang zu und:

- **erklären**, daß der Europäische Vertrag die Rolle von Sozialpartnern und ihre Arbeitsbeziehungen ausdrücklich anerkennt;
- **fordern**, daß der Bausektor von den nationalen Behörden und den Gesetzgebern als ein Sektor anerkannt werden muß, in dem die Autonomie paritätischen Arbeitsbeziehungen, Verhandlungen und anschließender Vereinbarungen voll anerkannt und erleichtert wird;
- **verlangen**, daß bei Bedarf und sofern der auf nationaler Ebene bestehende rechtliche Rahmen dies erlaubt, die Bestimmungen eines bilateralen Kollektivvertrages im ganzen Land als generell für alle Angestellte und Arbeiter im betroffenen Bausektor anwendbar erklärt werden;
- **drängen darauf**, daß dort, wo noch kein gesetzlicher Rahmen besteht, die nationalen Behörden einen solchen schaffen, innerhalb dessen dann nationale sektorale Sozialpartner autonom verhandeln können über:
 - Kollektivverträge
 - Gründung von paritätischen Sozialfonds und deren Funktionsweise;
- **bitten** die Behörden, die vollständige Autonomie der Sozialpartner vor jeglicher politischen Einflußnahme zu schützen, die die Effizienz ihrer gemeinsamen Aktivitäten beeinträchtigen könnte,
- **stellen fest**, daß die vollständige Autonomie der nationalen Sozialpartner ein grundlegender Faktor für die Nachhaltigkeit und Flexibilität paritätischer Sozialfonds ist, um die Herausforderungen des Bausektors zu bewältigen.





Zdenek Klos, CZ

Vorsitzender

*John Goodall, FIEC
Berichterstatter
Frank Faraday, FIEC
Designierter Berichterstatter*

Unterkommission TEC-1

**Richtlinie, Normen und
Qualitätssicherung**



Rob Lenaers, BE

Vorsitzender

*Eric Winnepenninckx, BE
Berichterstatter*

Unterkommission TEC-3

Umwelt



Jan Wardenaar, NL

Vorsitzender

*Niels Ruyter, NL
Berichterstatter*

Unterkommission TEC-2

Innovation und Prozesse



Bernard Raspaud, FR

Vorsitzender

*André Colson, FR
Berichterstatter*

Unterkommission TEC-4

Baugeräte und Baumaschinen



Juan A. Muro, ES

Vorsitzender

*Ricardo Cortes, ES
Berichterstatter*

1. Einleitung

Die Tätigkeiten der Technischen Kommission beziehen sich auf 4 Hauptthemen:

- die Vollendung des Binnenmarkts für Bauprodukte,
- die Förderung von Forschung und Entwicklung,
- Umweltaspekte des nachhaltigen Bauens, sowie
- Baugeräte und Baumaschinen.

Die Kommission hält weiterhin eine Vollversammlung jährlich ab, während die Sitzungen der Unterkommissionen nach Bedarf stattfinden.

Leitmarktinitiative (LMI)

Am 21.12.2007 leitete die Europäische Kommission die sogenannte Leitmarktinitiative ein, mit der die Innovation und der Ausbau großer Märkte mit internationalem Potential gefördert werden sollen. Diese horizontale Maßnahme betrifft sechs wichtige Marktbereiche, von denen einer das **nachhaltige Bauen** ist. In dem Fahrplan, der für die Kommission von der für nachhaltiges Bauen zuständigen Taskforce verfaßt wurde, sind einige politische Instrumente genannt, mit denen die Leitmarktinitiative vorangebracht werden soll:

- Zugang zu nationalen Bauvorschriften, um einen leistungsbezogenen Ansatz zu befolgen;
- Ausweitung der Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, um darin Leistungsziele für Neubauten aufzunehmen und Normen für Neubauten auszuarbeiten;
- Erweiterung des Anwendungsbereichs der sogenannten Eurocodes zwecks Aufnahme von Nachhaltigkeitsaspekten in die Bauplanung;
- im Zuge der Änderung der Bauprodukterichtlinie Sorge für bessere Verfahren tragen, um europäische technische Zulassungen herbeizuführen, in denen den Nachhaltigkeitskriterien Rechnung getragen wird.

Weitere Informationen zu dieser Initiative finden sich im Bericht der Kommission „Wirtschaft und Recht“ (S. 22-23).

2. Binnenmarktpaket für Waren

Zum Zeitpunkt der Drucklegung hatte das Europäische Parlament in erster Lesung das Binnenmarktpaket für Waren angenommen. Die Abstimmung im Plenum erfolgte am 21.2.2008, nachdem man sich im Rat auf

einen von der slowenischen Präsidentschaft vorgelegten Kompromißwortlaut geeinigt hatte.

In der *Verordnung über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten*, die Bestandteil des Pakets ist, wird die Akkreditierung dadurch gestärkt, daß für eine wirksamere Koordinierung der nationalen Akkreditierung auf europäischer Ebene gesorgt und erstmalig ein gemeinschaftlicher Rechtsrahmen für die Verfahren der Marktüberwachung in den Mitgliedstaaten hinsichtlich des Inverkehrbringens von Produkten geschaffen wird. Zum Abbau der technischen Handelshemmnisse nach Inkrafttreten der Verordnung gilt, daß es Sache der Mitgliedstaaten ist, nachzuweisen, daß ein Produkt unsicher ist, damit es vom Markt genommen werden kann. Die Verordnung soll im Jahr 2010 in Kraft treten. Ferner wurde ein Beschluß („*Beschluß über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für die Vermarktung von Produkten*“) angenommen, der als Instrument zur künftigen Änderung von Richtlinien nach dem neuen Konzept dienen soll.

Die FIEC äußerte ihre größten Bedenken in einer Stellungnahme vom 13.7.2007 zum Binnenmarktpaket für Waren sowie hiernach in einem Schreiben an den inzwischen verstorbenen Direktor für Regulierungspolitik in der Generaldirektion „Unternehmen und Industrie“ der Europäischen Kommission, Michel Ayrat:

- Die FIEC verwies auf die Bedeutung eines ausgebauten Systems der Marktüberwachung, um sicherzustellen, daß fehlerhafte oder nicht konforme Produkte aufgespürt und vom Markt genommen werden, ehe sie in Bauwerke eingebaut werden. Dies ist von größter Wichtigkeit, da es häufig unmöglich ist, die Fehlerlosigkeit und Leistung von Produkten mit CE-Kennzeichnung zu prüfen, nachdem sie in Verkehr gebracht wurden, insbesondere in Fällen, in denen die tatsächliche und die angegebenen Leistung voneinander abweichen.
- In Bezug auf den Informationsaustausch merkte die FIEC an, daß nicht nur unsichere Produkte Gegenstand eines solchen Austausches sein sollten, sondern auch Produkte, deren Leistung unterhalb der Angaben in der CE-Kennzeichnung liegt.
- Die FIEC wies außerdem auf die Notwendigkeit hin, daß die Herstellung und Installation von Produkten **durch die Bauunternehmen selbst zum Zwecke der Verwendung in eigenen Gewerken** von der Bestimmung des Begriffs „Bereitstellung auf dem Markt“ ausgenommen werden sollte, um sicherzustellen, daß die Bauunternehmer nicht als Wirtschaftsakteure im Sinne der Richtlinie erachtet werden und **sie somit in keiner Weise in die Aktivitäten der CE-Kennzeichnung einbezogen werden.**

Die FIEC hat Einwände gegen eine Reihe von Änderungsanträgen erhoben, die im Europäischen Parlament im Rahmen der Prüfung im Ausschuß vorgelegt wurden und die so ausgelegt werden könnten, daß in Abhängigkeit von der **Größe des Wirtschaftsakteurs** ein unterschiedliches Maß an Strenge bei der Handhabung der Verfahren zur Konformitätsbewertung vorgesehen werden soll. Es wurden schwerwiegende Bedenken dahingehend geäußert, daß hierdurch möglicherweise **das Vertrauen in die CE-Kennzeichnung untergraben würde**. Während eines Arbeitsfrühstücks, das von der SME Union des Europäischen Parlaments am 13.2.2008 veranstaltet wurde, wiederholte die FIEC ihre Position, daß **für Nichtserienprodukte und kundenspezifische Produkte das geeignete Niveau der Konformitätsprüfung in den Wortlauten der harmonisierten Normen genannt** und nicht als Einzelvorschrift in dem Legislativpaket vorgegeben **werden sollte**.

Was die **CE-Kennzeichnung an sich betrifft**, so unternahm man große Anstrengungen, um für die Klärung der Funktion dieser Kennzeichnung zu sorgen, da es sich hierbei weder um ein Qualitäts- noch um ein Sicherheitskennzeichen handelt, sondern lediglich um **einen Hinweis auf die Konformität mit der einschlägigen Richtlinie der EU**. Außerdem wurde erstmalig in dem Rechtsakt bestimmt, daß die CE-Kennzeichnung als Warenzeichen geschützt ist.

Das Ergebnis

- Mit der im Rahmen des Pakets vorgesehenen **Verordnung** wird die Akkreditierung gestärkt, und es wird hiermit erstmalig ein gemeinschaftlicher Rechtsrahmen für die Verfahren der Marktüberwachung in den Mitgliedstaaten hinsichtlich des Inverkehrbringens von Produkten geschaffen. Der von der FIEC unterstützte Änderungsantrag, in dem Maßnahmen zur Marktüberwachung gefordert wurden, um die angegebene Leistung sowie die Produktmerkmale zu berücksichtigen, wurde nicht angenommen.
- Viele der während der ersten Lesung vorgelegten Änderungsanträge, in denen vereinfachte Verfahren für die Konformitätsbewertung im Falle von KMU gefordert wurden, sind im Kompromißwortlaut nicht enthalten. Es gibt jedoch eine Reihe von Vorschriften, wegen der die FIEC Bedenken hegt, insbesondere wegen der Vorschrift, nach der die notifizierten Stellen über die „Verfahren zur Durchführung ihrer Tätigkeiten unter Berücksichtigung der Größe, des Sektors, der Struktur der Unternehmen, dem Grad an Komplexität der jeweiligen Produkttechnik und der Tatsache, daß es sich

bei dem Produktionsprozeß um eine Massenfertigung oder Serienproduktion handelt“, verfügen müssen. Die FIEC macht weiterhin auf die Risiken aufmerksam, die mit dieser Vorschrift verbunden sind, da ihrer Ansicht nach nicht auszuschließen ist, daß für verschiedene Wirtschaftsakteure ein unterschiedliches Niveau der Konformitätsbewertung entstehen und somit die Zuverlässigkeit der CE-Kennzeichnung in Zweifel gezogen werden könnte.

- Der Änderungsantrag, den die FIEC bezüglich der Bestimmung des Begriffs „Bereitstellung auf dem Markt“ vorlegte, wurde bedauerlicherweise abgelehnt. Die FIEC wird sich mit dieser Angelegenheit während der anstehenden Änderung der Bauprodukterichtlinie weiterhin befassen.

Der vom Parlament in erster Lesung angenommene Wortlaut bedarf noch der Annahme im Rat, jedoch hat das Paket auf dieser Stufe offenbar die erforderliche Unterstützung, um mit der qualifizierten Mehrheit der Stimmen des Rates angenommen zu werden und in Kraft zu treten. Es bleibt abzuwarten, in welchem Umfang die Annahme des Pakets nach dem neuen Konzept die anstehende Änderung der Bauprodukterichtlinie beeinflussen wird.

3. Die Bauprodukterichtlinie (Richtlinie 89/106/EWG) (BPR)

Bei der Durchführung der Richtlinie konzentriert sich weiterhin alles auf die Bemühungen des Europäischen Komitees für Normung (CEN) und der Europäischen Organisation für technische Zulassungen (EOTA), „harmonisierte technische Spezifikationen“ auszuarbeiten. Das CEN geht davon aus, daß es letztendlich etwa 483 Produktnormen sowie etwa 1.500 unterstützende Normen veröffentlichen wird, in denen es vornehmlich um Prüfverfahren und Konformitätsbewertungen geht. Bis Ende Februar 2008 waren insgesamt 369 Produktnormen entweder förmlich verabschiedet worden oder befanden sich in der Phase der förmlichen Verabschiedung; 314 von ihnen wurden bereits im Amtsblatt veröffentlicht. Weitere 50 Normen hatten die Phase der CEN-Umfrage entweder bereits durchlaufen oder erreicht, 20 befanden sich in der Vorbereitungsphase für die CEN-Umfrage.

Es wird davon ausgegangen, daß die Kommission die Vorschläge zur Änderung der BPR Ende April 2008 annehmen wird - hingegen wird darüber spekuliert, ob der neue Rechtsakt in Form einer Verordnung oder einer Richtlinie erlassen werden wird. Die ersten Äußerungen

der Kommission hinsichtlich der Art des künftigen Rechtsaktes geben der FIEC Anlaß zu Bedenken, da die Kommission offenbar beschlossen hat, die **Richtlinie vollständig zu überarbeiten**, d.h. auch die Terminologie. Dies kann man wohl kaum als die Vereinfachung erachten, mit der man sich im Vorfeld der Änderung gebrüstet hatte.

4. CE-Kennzeichnung mit Querverweis auf Websites

Seit geraumer Zeit äußern bestimmte Hersteller von Bauprodukten die Absicht, die meisten oder gar alle Angaben, die mit der CE-Kennzeichnung einhergehen, auf Websites bekannt zu machen. Die FIEC beharrt darauf, daß **die nach der BPR erforderlichen Angaben weiterhin in der CE-Kennzeichnung selbst** (in gedruckter Fassung) erscheinen müssen, selbst wenn in der CE-Kennzeichnung mittels eines Querverweises auf zusätzliche Angaben (z.B. Installationsempfehlungen) auf einer Website hingewiesen wird. Da dies für sowohl für die FIEC als auch für die Vereinigung der europäischen Baustoffhersteller (CEPMC) ein überaus wichtiges Thema ist, haben beide Verbände einvernehmlich beschlossen, **daß sie versuchen sollten, insoweit zu einer gemeinsamen Position zu gelangen**.

Zwischenzeitlich wurde dem Ständigen Ausschuß für das Bauwesen eine geänderte Fassung des Musters nach Anhang ZA vorgelegt, das den Normen (soweit es um den harmonisierten Teil geht) beiliegt, um Vorkehrungen dafür zu treffen, daß die zusätzlich zur CE-Kennzeichnung gemachten Angaben auf elektronischem Wege, insbesondere unter Nutzung von Websites, zur Verfügung gestellt werden. Am 3.12.2007 wurde dieses Muster von dem ständigen Ausschuß genehmigt. Jedoch hat das Europäische Komitee für Normung (CEN) beschlossen, es erst dann zu verbreiten, wenn auch die Zustimmung der FIEC in dieser Angelegenheit in Aussicht steht.

Der CEPMC und die FIEC sind wiederholt zusammengekommen, um in dieser Angelegenheit zu einer gemeinsamen Position zu gelangen. Bestimmte Mitgliedsverbände haben jedoch nach wie vor Vorbehalte gegenüber einer solchen Entwicklung. Ein Vorbehalt lautet, daß

- **der Bauunternehmer zum Zwecke der Produktidentifizierung weiterhin vor Ort, d.h. ggf. ohne Zugang zum Internet, über alle erforderlichen Angaben zum Produkt verfügen müsse.** Alle angegebenen Werte, in denen es um die wesentlichen Anforderungen nach der BPR geht, sollten dem Produkt „schwarz auf weiß“ beiliegen.

5. Künftiger Status der Eurocodes und deren Änderung

Die FIEC hat Bedenken wegen des Vorhabens einiger Mitglieder des Europäischen Komitees für Normung (CEN) geäußert, mit der Überarbeitung der Eurocodes beginnen zu wollen. In einem Schreiben an die GD „Unternehmen und Industrie“ der Europäischen Kommission vom Dezember 2007 forderte die FIEC eine **zeitlich unbeschränkte Stillhaltefrist** für die künftige Änderung der Eurocodes, und zwar aus folgenden Gründen:

- Die vollständige Anwendung wird erst dann erreicht sein, wenn alle nationalen Anwendungsdokumente (NAD) fertiggestellt sind.
- Eine Änderung der Eurocodes sollte erst dann erfolgen, wenn die Bauprodukterichtlinie in der geänderten Fassung erlassen und umgesetzt wurde.
- Die Eurocodes sind gegenwärtig an die erste sowie teilweise die zweite und vierte der wesentlichen Anforderungen nach der BPR geknüpft, nämlich mechanische Festigkeit und Standsicherheit, Brandschutz sowie Nutzungssicherheit. Es ist nicht ratsam, zu versuchen, die Eurocodes mit allen wesentlichen Anforderungen der BPR zu verknüpfen. Beispielsweise gibt es gegenwärtig keine Planungsnorm, die der wesentlichen Anforderung Nr. 3 - Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz - entspreche.

Die FIEC wird die Entwicklungen in diesem Bereich weiterhin verfolgen.

6. Der Beitrag der Normung zur Innovation

Im Juni 2007 gab die Europäische Kommission ihre Absicht bekannt, die Mitteilung zum Thema „Innovation und Normung“ anzunehmen. Zu diesem Zweck verbreitete sie eine Diskussionsunterlage, in der sie die interessierten Kreise aufforderte, eine Reihe von Fragen zu beantworten. In mehreren dieser Fragen ging es um die Rolle von KMU-Verbänden und die Dienstleistungen, die sie als Reaktion auf den Bedarf ihrer Mitglieder im Bereich der Normung erbringen.

In einem Begleitschreiben äußerte die FIEC Bedenken über die Art und Weise, in der das Ziel der besseren Beteiligung von KMUs an der Normungsarbeit durch erhöhte finanzielle Förderung verfolgt werden soll:

- Diese Förderung hat z.Z. im Baubereich keinen echten Gegenwert („value for money“)
- Die Mittel sollten nicht Organisationen zugute kommen, die behaupten, Interessen zu vertreten, die in Wirklichkeit im Konflikt zueinander stehen (Baumaterialhersteller und Bauunternehmer);
- **Die Kommission sollte eine ausführliche und transparente Konsultation durchführen und die Auswirkungen der bereits gezahlten Mittel untersuchen, ehe sie weitere Beschlüsse über eine zusätzliche finanzielle Förderung faßt.**

Die FIEC fügte hinzu, daß die Kommission Normen zum Zwecke der Öffnung des Binnenmarktes in einem „top-down“ Verfahren mandatiert habe (wenn auch mit Unterstützung und Einverständnis der gesamten Bauwirtschaft). Das erkläre, warum es so lange gedauert habe, bis die Normen zur Anwendung der BPR ausgearbeitet worden seien. Üblicherweise sollte das Verfahren zum Verfassen von Normen „bottom-up“ erfolgen, von der Wirtschaft vorangebracht werden und dem Bedarf der Wirtschaft entsprechen. Sofern geeignete Gremien vorhanden seien und wirksam funktionierten, dürfte das Verfahren dann weitgehend von selbst laufen.

Einige Zeit später veröffentlichte die Kommission eine Ausschreibung für eine Untersuchung über den Zugang zur Normung. Die Untersuchung, die inzwischen vergeben wurde, soll Anfang 2009 vorliegen, und die FIEC geht davon aus, daß sie im Verlauf des Jahres 2008 dem zu benennenden Consultant ihre Vorstellungen zu einer effizienteren finanziellen Förderung der besseren Beteiligung von KMUs an der Normungsarbeit erklären wird.

7. Teilnahme der FIEC an Forschungstätigkeiten

Die laufenden FTE-Rahmenprogramme enthalten umfangreiche Bestimmungen für den Bereich „Energie“, und zwar sowohl was die Energieeffizienz als auch was die erneuerbaren Energieträger betrifft. Insbesondere hat die der Europäischen Kommission unterstellte Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (EACI), zuvor als Exekutivagentur für intelligente Energie (IEEA) bezeichnet, Finanzmittel in Höhe von 730 Millionen € für einen Zeitraum von sieben Jahren (2006-2013) bereitgestellt, um für die Verbreitung von Energietechnologien und für Schulungsinitiativen zu sorgen. Vor einigen Jahren nahm die FIEC Grundsätze für ihre Teilnahme an den von der EU finanzierten FTE-Projekten an; demnach soll die FIEC

ihre Teilnahme im Regelfall auf die Verbreitung von Informationen und Ergebnissen beschränken.

Gegenwärtig nimmt die FIEC an folgenden Forschungsprojekten teil:

- **ChemXchange** – ein für die KMU im Bausektor konzipiertes Projekt zur Handhabung der mit chemischen Stoffen verbundenen Risiken (siehe **„Implementing REACH in the construction industry“** – Anwendung der REACH-Verordnung in der Bauwirtschaft S. 44-45).
- **Sunrise** - Projekt zur Förderung der Akzeptanz von Photovoltaikanlagen in Gebäuden (siehe *„Photovoltaic technology in buildings - Sunrise Project“* – Photovoltaiktechnologie in Gebäuden – das Sunrise-Projekt S. 42-43)
- **ASIEPI** (*Assessment and Improvement of the EPBD Impact (for new buildings and building renovation)*) - Projekt zur Bewertung und Verbesserung der Auswirkungen der europäischen Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (für neue Gebäude und die Renovierung von Gebäuden); hierbei geht es um die technischen Aspekte der Anwendung dieser Richtlinie in den Mitgliedstaaten, wobei die Anwendung durch einen Leistungsvergleich gemessen und durch Unterrichtsmaßnahmen verbessert werden soll. Für das Projekt wurden Finanzmittel im Rahmen des Programms „Intelligente Energie – Europa“ (IEE) bzw. des Programms SAVE der Europäischen Kommission bereitgestellt.

8. Die Europäische Technologieplattform für das Bauwesen (ECTP)

Das Arbeitsprogramm „Zusammenarbeit“ im Rahmen des RP7 wird voraussichtlich zur Durchführung der strategischen Forschungsagenda (SFA) der Europäischen Technologieplattform für das Bauwesen (ECTP) beitragen. Die eigentliche Herausforderung für die Bauwirtschaft wird in diesem Zusammenhang darin bestehen, Vorschläge für den Bereich FTE vorzulegen, die die Bestimmungen der SFA erfüllen.

Die ECTP wurde kürzlich umstrukturiert, um sie zu vereinfachen, um sie besser verständlich zu machen und um die interne Kommunikation zu verbessern. Die Vertretung der interessierten Kreise und insbesondere die Funktion der nationalen Technologieplattformen (NTP) wurden ausgebaut, und die Position des Generalsekretärs wurde neu geschaffen. Die hochrangige Gruppe (HLG), die bei

ihrer Arbeit von einem neuen Exekutivausschuß unterstützt wird, bleibt weiterhin das wichtigste Entscheidungsgremium und wird die Durchführung der im Juni 2007 genehmigten, strategischen Forschungsagenda überwachen. Das *European Council for Construction Research, Development and Innovation* (ECCREDI) geht davon aus, daß er in die hochrangige Gruppe aufgenommen werden wird, wenn im April über die Mitgliedschaft in dieser Gruppe abgestimmt wird. Während ECCREDI bemüht ist, die sogenannten Technologiefolger, zu denen überwiegend die KMU zählen, zur Innovation und Forschung zu ermutigen, widmet sich die ECTP eher der Aufgabe, für die Bauwirtschaft Finanzmittel auf EU-Ebene zu erschließen. Die FIEC hat ihre Absicht bekräftigt, Mitglied dieser Plattform zu bleiben - ein Beschluß, der von ECCREDI widerspiegelt wird.

Gemeinsame Technologieinitiative für energieeffiziente Gebäude (E2B JTI)

Eines der wichtigsten Projekte, für die sich die ECTP einsetzt, ist die gemeinsame Technologieinitiative für energieeffiziente Gebäude (oder E2B JTI). Diese Initiative, die die ECTP in ihrer Konferenz vom November 2006 ankündigte, soll zu einem großangelegten und nach Maßgabe der Branche durchgeführten Forschungsprogramm ausgebaut werden, mit dem durch massive Investitionen in die Verbesserung der Energieleistung der bebauten Umwelt ein Beitrag zur Erreichung der Klimaziele der Kommission geleistet werden soll.

9. Die Politik zur Eindämmung des Klimawandels und die Energieeffizienz von Gebäuden

Am 23.1.2008 stellte die Kommission ihr lange erwartetes, integriertes Energie- und Klimapakete vor, in dem sie unter dem Motto "20-20-20 bis 2020" konkret darzulegen versucht, wie die genannten, ehrgeizigen Ziele erreicht werden sollen, nämlich eine Steigerung des Gesamtanteils an erneuerbaren Energien in der EU auf 20%, die Verringerung der CO₂-Emissionen um 20% und die **Erhöhung der Energieeffizienz um 20%**. Dieses Paket liegt nunmehr dem Europäischen Parlament und dem Rat vor; beide Organe wollen dafür sorgen, daß die verschiedenen Texte bis Ende 2008 angenommen werden. Das Paket enthält eine Reihe spezifischer Legislativvorschläge, mit denen man für nationale Ziele zur Verringerung der CO₂-Emissionen, für die Verbesserung und den Ausbau des europäischen Emissionshandelssystems sowie für Maßnahmen im Zusammenhang mit der

CO₂-Sequestrierung sorgen und zur Steigerung der Energieeffizienz ermutigen will.

Die Energieeffizienz stand in den letzten Jahren sehr im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit der Kommission, und ein Eckpfeiler dieser Politik ist der Aktionsplan für Energieeffizienz, der im Oktober 2006 vorgestellt wurde. „Mit diesem Aktionsplan wird ein strategischer Rahmen errichtet, und es werden Maßnahmen aufgezeigt, durch die bis 2020 der Prozeß der Ausschöpfung des auf mehr als 20% geschätzten Einsparpotentials beim jährlichen Primärenergieverbrauch der EU intensiviert werden kann“. Was Gebäude betrifft, so liegt das Potential zur Steigerung der Energieeffizienz nach den Zahlen der Kommission bei 28%. Die Kommission ist ferner bestrebt, bei Neubauten dafür zu sorgen, daß aus diesen keine Kohlenstoffemissionen freigesetzt werden. Was in dem Bericht jedoch fehlt, ist der Hinweis auf die Wichtigkeit steuerlicher Anreize zur Förderung der energieeffizienten Renovierung des Gebäudebestands. Daher legte die FIEC einen Antrag zur Änderung der Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Aktionsplan vor, der dann im Januar 2008 angenommen wurde. In diesem Änderungsantrag forderte die FIEC den Rat auf, **die Mitgliedstaaten zu ermutigen, verringerte Mehrwertsteuersätze für Tätigkeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz anzuwenden.**

Was die Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) betrifft, so werden die Vorschriften über den Energieausweis für Gebäude erst jetzt- zwei Jahre nach der Umsetzungsfrist - in den Mitgliedstaaten angewandt, hauptsächlich wegen des Fehlens qualifizierter Begutachter in diesem Bereich. Zum Teil infolge des Klimapakets plant die Kommission derzeit, die Richtlinie zu überarbeiten, um den Schwellenwert, der für die Erstellung von Energieausweisen für Gebäude gilt, die einer größeren Renovierung unterzogen werden, zu senken: gegenwärtig liegt dieser Schwellenwert bei 1.000 m² Gesamtnutzfläche. Die FIEC betont weiterhin, daß **die kostengünstigste Lösung zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden darin besteht, diese im Zusammenhang mit einer größeren Renovierung vorzunehmen.** Dies ist ein sehr wirksamer Ansatz zur Eindämmung des Klimawandels, da er im Gegensatz zu den Bemühungen im Bereich „Verkehr“ zu negativen Kosten (d.h. mit Gewinn) umgesetzt werden kann. Die FIEC gibt jedoch das Folgende zu bedenken: Um sicherzustellen, daß die energieeffizienten Renovierungsarbeiten sachkundig durchgeführt werden, sollten Fachleute herangezogen werden. Aus diesem Grund sollte die Anwendung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf energiesparende Bauprodukte allein ausgeschlossen werden, denn hierdurch würde man nur dem Heimwerken Vorschub leisten, d.h.

eine Vorgehensweise begünstigen, die sich nachteilig auf das eigentliche Ziel der Verbesserung der Energieeffizienz auswirken würde und außerdem dem Phänomen der nicht angemeldeten Erwerbsarbeit zuträglich wäre.

10. Photovoltaikanlagen in Gebäuden – das Projekt „Sunrise“

Im Mai 2007 unterzeichnete die FIEC eine Vereinbarung mit der *European Photovoltaic Industry Association* (EPIA) als federführendem Partner über eine „Coordination Action“ unter dem RP6; Mitunterzeichner waren die Wirtschaft und Infrastruktur GmbH & Co Planungs-KG, die *European Association of Electrical Contractors* und die *International Union of Architects*. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 30 Monaten. Die Aufgabe der FIEC wird darin bestehen, die FTE-Ergebnisse und andere relevante Informationen in der Branche zu verbreiten, um die Anwendung von Photovoltaikanwendungen in Gebäuden zu fördern. Dementsprechend wird **das Projekt „Sunrise“ Gegenstand der Jahreskonferenz der FIEC sein, die im Juni 2008 in Dublin stattfinden wird.**

11. Die Umweltleistung von Gebäuden

Die Bedenken im Zusammenhang mit dem Thema „Umweltleistung von Gebäuden“ wurden überwiegend im Europäischen Komitee für Normung (CEN) und insbesondere in dem technischen Komitee CEN/TC 350 „Nachhaltiges Bauen“ geäußert. Die Kommission beauftragte das CEN im März 2004, eine Norm zur Beurteilung der integrierten Umweltleistung von Gebäuden auszuarbeiten. Die Norm wird, wenn sie anwendungsreif ist, eine Methode zur Bewertung von Gebäuden während ihrer gesamten Lebensdauer bieten. Kürzlich hat es innerhalb des TC Versuche gegeben, um den Anwendungsbereich der Lebenszyklusbewertung von den rein umweltbezogenen Belangen auf soziale und ökonomische Aspekte auszuweiten. Die FIEC wird die Arbeit dieses Komitees weiterhin verfolgen; das Komitee hofft, den Entwurf des Wortlauts der Norm binnen der nächsten zwei Jahre anzunehmen. Zwischenzeitlich hat Frankreich bereits angedeutet, daß es vorhabe, die Anwendung der Norm zwingend zu machen, sobald sie vom CEN angenommen worden sei; diesem Vorhaben könnten sich andere Mitgliedstaaten anschließen. Die FIEC weist darauf hin, daß die mögliche Bezugnahme auf die Norm im einzelstaatlichen Recht in bestimmten Mitgliedstaaten die Kommission veranlassen könnte,

die Rechtsvorschriften in der gesamten Union zu harmonisieren, um die Anwendung der Norm EU-weit vorzuschreiben.

Die laufende Arbeit im CEN hat eine Diskussion darüber ausgelöst, wie die Kennzeichnung genutzt werden kann, um eine etwaige Norm zu stärken, sobald sie angenommen worden ist. Eine dieser Initiativen wird im Rahmen des Projekts „LEnSE“ (Ausarbeitung einer Methodik zur Kennzeichnung von Gebäuden unter ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekten) von verschiedenen nationalen Forschungsinstituten durchgeführt. Die Europäische Kommission hat für dieses Projekt Finanzmittel aus dem Sechsten Rahmenprogramm für Forschung zur Verfügung gestellt. Die FIEC war bei der Präsentation der Projektergebnisse am 5.3.2008 zugegen und machte während der Erläuterung der umweltbezogenen Kennzeichnung von Gebäuden darauf aufmerksam, daß die **Nachfrage nach einer solchen Kennzeichnung soweit wie möglich vom Markt gesteuert werden müsse.**

12. Die Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie

Der Rat nahm am 20.12.2007 als Reaktion auf die Änderungen im Parlament während der Ersten Lesung einen gemeinsamen Standpunkt zur Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie an. Leider befürwortete der Rat nicht die von der FIEC beantragte Änderung, den Wortlaut „*nicht kontaminierte, ausgehobene Materialien, die sich am selben Standort oder an einem anderen in ihrem natürlichen Zustand verwenden lassen*“ aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie zu streichen und die Ausnahme stattdessen auf ausgehobene Materialien zu beschränken, die ausschließlich am selben Standort verwendet werden. Der Wortlaut, den der Rat in seinem Gemeinsamen Standpunkt annahm, lautet dagegen wie folgt:

[... vom Anwendungsbereich der Richtlinie auszuschließen sind]

„nicht kontaminierte Böden [...], die im Zuge von Bauarbeiten ausgehoben wurden, sofern sicher ist, daß die Materialien in ihrem natürlichen Zustand an dem Ort, an dem sie ausgehoben wurden, für Bauzwecke verwendet werden;“

Sollte dieser zuletzt genannte Wortlaut angenommen werden, wäre dies vollkommen inakzeptabel und würde die Ziele des Änderungsantrags völlig verfehlen. Am schwerwiegendsten ist die Tatsache, daß der Rat

zunehmend die Worte „an einem anderen [Standort]“ gestrichen hat, da schon jetzt die meisten, wenn nicht sogar alle öffentlichen Behörden die geltende Richtlinie dahingehend auslegen, daß Abfall nur dann entsteht, wenn ausgehobenes Erdreich tatsächlich von einer Baustelle abtransportiert wird. Es ist eben dieser Abtransport des nicht kontaminierten, ausgehobenen Erdreichs von Baustellen, der im Rahmen der derzeitigen Richtlinie zu der Statusänderung des Aushubs führt, der sofort als Abfall angesehen wird, wenn der Eigentümer ihn nicht länger an diesem bestimmten Ort lassen möchte, und zwar ungeachtet der Tatsache, daß er an einem anderen Ort unmittelbar wiederverwendet werden könnte. Diese vollkommen unlogische und unverständliche Statusänderung des Aushubmaterials möchte die FIEC unbedingt korrigieren. Außerdem schätzt die FIEC, daß mehr als 1.000 Millionen Tonnen nicht kontaminierten Bodens jährlich verbracht werden; außerdem würden bei Aufhebung des Status als Abfall die Verwaltungslasten der Bauunternehmer sowie möglicherweise das Verbringen und die zusätzliche Handhabung verringert.

Die Angelegenheit wurde für die Zweite Lesung erneut an das Parlament verwiesen. Hinsichtlich des Anwendungsbereichs der genannten Richtlinie sowie als Reaktion auf den Gemeinsamen Standpunkt des Rates übermittelte die FIEC im Februar 2008 ein Schreiben an die Berichterstatterin Caroline Jackson (MdEP), in der sie diese bat, sich weiterhin für den genannten Änderungsantrag einzusetzen.

Sollte der Rat nicht geneigt ist, die Ausnahme auf Materialien auszuweiten, die zu einem anderen Standort verbracht werden, bestünde die einzige andere Lösung darin, natürlich vorkommende, ausgehobene Materialien aus den „Kriterien für das Abfallende“ (Artikel 11) auszuschließen, die im Rahmen des Komitologieverfahrens festgelegt werden, das sich an die Verabschiedung der Richtlinie anschließen wird. Dieses Verfahren könnte jedoch mehrere Jahre in Anspruch nehmen und sein Ausgang wäre ungewiß. Darüber hinaus würden auf dem Material weiterhin die Verwaltungsverfahren lasten, bis sein Abfallstatus endet.

Außerdem wurde eine Reihe weiterer Anträge zur Änderung von Artikel 8 des Vorschlags gestellt, in dem es um die Verwertung von Abfällen geht: Die Änderungsanträge zielen darauf ab, EU-weit das Ziel vorzugeben, daß **bis zum Jahr 2020 70% aller Bauabfälle zu verwerten sind**. Die FIEC hegt Bedenken, daß ein solches Ziel **unrealistisch und nicht praktikabel** sein könnte, da in vielen Mitgliedstaaten bereits ein höherer Anteil als 70% der Bauabfälle der Verwertung zugeführt

wird, während es in anderen Mitgliedstaaten aufgrund der vor Ort bestehenden geologischen Bedingungen und der Entfernungen schwierig ist, eine höhere Verwertungsrate zu erreichen. Es ist außerdem zu bedenken, daß das Verbringen von Abfällen über große Entfernungen hinweg aus ökologischer Sicht nicht nachhaltig ist.

Die Abstimmung im Ausschuß „Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit“ des Europäischen Parlaments im Rahmen der zweiten Lesung fand am 8.4.2008 statt: Der von der FIEC befürwortete Änderungsantrag wurde leider abgelehnt; stattdessen wurden einige widersprüchliche Änderungsanträge angenommen, unter anderem ein Änderungsantrag, in dem gefordert wird, daß alle nicht kontaminierten, ausgehobenen Materialien von den Vorschriften der Richtlinie ausgenommen werden, unabhängig davon, ob sie am Standort verwendet oder zu einem anderen Standort verbracht werden, sowie ein weiterer Änderungsantrag, der die Bauwirtschaft im besonderen betrifft; darin werden natürlich vorkommende, nicht ausgehobene Materialien, die zur Verwendung am selben Standort bestimmt sind, ausgenommen, und es wird die Bedingung hinzugefügt, daß diese Materialien keine Eigenschaften haben dürfen, die signifikanten Auswirkungen auf das Aufnahmemilieu haben. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Verhandlungen im Rat im Vorfeld der Abstimmung im Plenum auf den Inhalt eines etwaigen Kompromißänderungsantrags auswirken werden. Die FIEC wird die Entwicklungen vor der Abstimmung im Plenum im Rahmen der zweiten Lesung, die Mitte Juni 2008 stattfinden soll, jedenfalls genau verfolgen.

13. Die Durchführung der REACH-Verordnung in der Bauwirtschaft

Die REACH-Verordnung (REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) trat am 1.6.2007 in Kraft und ist bislang der strengste Rechtsakt, der die Herstellung, die Einfuhr und das Inverkehrbringen von Stoffen regelt, die in Reinform oder als Bestandteil von Zubereitungen verwendet werden. Mit Erlaß der REACH-Verordnung wurden die bis dahin geltenden Einzelrechtsakte aufgehoben. Künftig dürfen ausschließlich Stoffe verwendet werden, die vom Importeur oder Hersteller registriert wurden.

Mit der Vorregistrierung nach der REACH-Verordnung wird am 1.6.2008 begonnen werden, und viele in der Bauwirtschaft fragen sich, wie diese komplexe, weitreichende Verordnung sie **als nachgelagerte Verwender von chemischen Stoffen betreffen wird**.

Bauarbeiter als nachgelagerte Verwender und als Endverwender

Sowohl die Hersteller von Bauprodukten als auch die berufsmäßigen Verwender dieser Produkte sind nachgelagerte Verwender. Es ist jedoch wichtig, auf den Stufen der Herstellung von Bauprodukten (etwa von Beton und Dichtungsmassen) zwischen den Herstellern der Zubereitungen, Gruppen, die in den zur Auslegung dienenden Unterlagen als „Formulierer“ bezeichnet werden, den Lieferanten dieser Produkte und den sogenannten Endverwendern, also den berufsmäßigen Verwendern dieser Produkte in Bauwerken, zu unterscheiden.

Nach der REACH-Verordnung müssen diese Verwender von Stoffen (sei von Einzelstoffen oder von Stoffen in Zubereitungen) die Informationen über die Risiken, die mit der jeweiligen, beabsichtigten Verwendung des Produkts einhergehen, weitergeben und anfordern.

Hauptpflichten der nachgelagerten Verwender

- Als nachgelagerte Verwender werden Baufirmen sicherstellen müssen, daß die von ihnen beabsichtigte Verwendung des Produkts unter das Expositionsszenario im Stoffsicherheitsbericht fällt. Ist dies nicht der Fall, obliegt es ihnen, ihren Lieferanten hierüber zu unterrichten und zu verlangen, daß dieser die Verwendung in das Szenario aufnimmt; tut er dies nicht, kann es erforderlich sein, daß der Betreiber einen eigenen Stoffsicherheitsbericht erstellen muß.
- Die nachgelagerten Verwender müssen ihre Lieferanten über etwaige neue Informationen zu Gefahren oder Fehlern bei den Risikomanagementmaßnahmen unterrichten, die in den Expositionsszenarien aufgeführt sind.
- Im Falle einiger Stoffe kann die Verwendung bestimmten Bedingungen unterliegen, die in der Zulassung auf einer vorgelagerten Stufe der Lieferkette genannt sind.

Das Projekt ChemXChange – Unterstützung von KMU bei der Anwendung der REACH-Verordnung

Die FIEC war von Anfang an für die REACH-Verordnung, da Bauunternehmen häufig nur über unzulängliche Informationen über die gefährlichen Eigenschaften von Stoffen verfügen, die sie verwenden, und zwar sowohl was das Raumklima von Gebäuden als auch was den Arbeitsschutz der Beschäftigten betrifft. Eine wichtige Initiative in diesem Bereich ist das Projekt *ChemXchange*, das unter der Federführung des norwegischen Verbands der Bauunternehmer (EBA),

der Mitglied der FIEC ist, durchgeführt wird; dieser Mitgliedsverband ist im Begriff, für dieses Projekt von der Europäischen Kommission Finanzmittel aus dem Siebten Rahmenprogramm für Forschung (RP7) zu erschließen. Dieses Projekt ist insbesondere für KMU konzipiert und wird dem Bausektor ein präzises, preiswertes und vollständig digitalisiertes System bieten, mit dem die erforderlichen Angaben zu chemischen Stoffen und die Informationen über die diesbezügliche Qualitätssicherung zentral erhoben und erfaßt werden können. Somit wird es den Unternehmen helfen, die Anforderungen der REACH-Verordnung zu erfüllen. Das für das Projekt zu bildende Konsortium wird aus 13 Teilnehmern aus fünf europäischen Ländern bestehen.

Weitere Informationen zu diesem Thema und „ICPCI“ (Europäisches Informationssystem für bauchemische Produkte) finden Sie in Punkt 2.c) des Berichts der Kommission SOC (S. 29-30).

14. Baugeräte und Baumaschinen

Die Unterkommission TEC-4, die im Jahr 2006 eingerichtet wurde und unter Leitung des spanischen Mitgliedsverbands der FIEC, SEOPAN, steht, befaßt sich mit den folgenden vier Themen:

- den Ergebnissen der Umfrage zur Ausbildung und zur Qualifikation von Bedienungspersonal für Maschinen;
- den Informationen zu den europäischen Anforderungen an die Errichtung vorübergehender Anlagen;
- den in Bezug auf die EUROLISTE erzielten Fortschritten;
- den Hemmnissen bei der grenzüberschreitenden Verbringung von Baugeräten und –maschinen.

Die Arbeit zur Weiterverfolgung der Ergebnisse der Umfrage aus dem Jahr 2006 zur Ausbildung und zur Qualifikation von Bedienungspersonal für Maschinen ist noch nicht abgeschlossen. Allerdings wurde grundsätzlich Einigung darüber erzielt, daß eine gegenseitige Anerkennung der beruflichen Qualifikationen des Bedienungspersonals von Turmdrehkränen und Baggern erforderlich ist. Ein weiterer Fragebogen wurde den Mitgliedsverbänden im September 2007 übermittelt; darin geht es um die Hemmnisse bei der grenzüberschreitenden Verbringung von Baugeräten und –maschinen. Die hierauf eingegangenen Antworten werden derzeit zusammengestellt und verglichen, und die FIEC hat begonnen, zum Zwecke des Datenaustausches mit der ERA zusammenzuarbeiten, da diese eine ähnliche Untersuchung durchgeführt hat.

DER HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER

Herrn Pedro Ortun
Direktor
Direktion I - Industrien des neuen Konzepts,
Tourismus und CSR
GD Unternehmen und Industrie
Europäische Kommission
B-1049 Brüssel

Brüssel, den 12. Juli 2007

Betr.: Innovation und Normung

Sehr geehrter Herr Ortun,

dieses Schreiben schicke ich Ihnen als Antwort auf Ihr Schreiben vom 28.6.2007 sowie als Reaktion auf die Absicht der Kommission, eine Mitteilung zum Thema „Innovation und Normung“ anzunehmen.

Wir haben uns bemüht, die in dem Diskussionspapier angesprochenen Fragen zu beantworten, die wir für sachdienlich halten oder auf die wir in der Lage sind, eine Antwort zu geben; die betreffenden Ausführungen gehen Ihnen mit getrennter Post zu.

Es gibt jedoch zwei Aspekte, die nach unserer Ansicht besonderer Aufmerksamkeit bzw. weiterer Erläuterung bedürfen. Es liegt auf der Hand, daß verschiedene Branchen einen unterschiedliche Ansprüche haben. In der Tat heißt es in den Schlußfolgerungen des Rates „Wettbewerbsfähigkeit“ vom 4.12.2006: *Das gegenwärtige europäische Normungssystem muß an den Bedarf der sich rasch wandelnden Märkte angepaßt werden, insbesondere im Bereich der Dienstleistungen und der Hochtechnologieprodukte.*

Aus Sicht der Bauwirtschaft dürfte ein solcher Bedarf nur bei einer geringen Zahl von Produkten und Dienstleistungen gegeben sein. Die Mehrzahl der Normen bezieht sich nämlich im Regelfall auf bewährte, gut erprobte Produkte und Bauverfahren. Unter diesem Blickwinkel sei folgendes angemerkt:

Normung in Europa: Auswahl des richtigen Konzepts

In dem Dokument wird der Eindruck vermittelt, die Normung in Europa funktioniere irgendwie nicht richtig und es sei besser für Europa, wenn es mehr Normung gäbe, und dies vorzugsweise in viel höherer Geschwindigkeit. Außerdem scheint der Wortlaut davon auszugehen, daß eine Art von „vorausschauendem top-down Konzept“ für die Normung die Lösung für die Zukunft darstelle. Die FIEC neigt dazu, dieser Vorstellung zu widersprechen. Natürlich ist es wichtig, daß es Gremien (CEN/CENELEC/ ETSI) gibt, um Normen in effizienter und transparenter Weise einzuführen, zu entwerfen und zu verbreiten. Jedoch sollte die **Wirtschaft** das Verfassen von Normen anregen und voranbringen, nicht eine mit umfassenden Befugnissen ausgestattete Stelle, deren Aufgabe darin besteht, der Wirtschaft Normen „aufzuerlegen“. Es ist ja gerade weitgehend auf das Verfahren der Kommission zurückzuführen, Normen in einer „top-down“ Weise in Auftrag zu geben, um den Binnenmarkt zu öffnen (wenn auch mit Unterstützung und unter Befürwortung der gesamten Wirtschaft), daß es so lange bis zur Anwendung der Bauproduktgerichtlinie gedauert hat. Unter normalen Umständen sollte das Verfassen von Normen ein von der Wirtschaft getragenes „bottom-up Verfahren“ sein, das auf den Bedarf der Wirtschaft eingeht. Sind dann noch geeignete, wirksam funktionierende Gremien vorhanden, dürfte das Verfahren weitgehend von selbst laufen.

FIEC LETTER TO MR. PEDRO ORTUN (12/7/2007 – PAGE 2/2)

**Förderung von KMU: was ist ihr wirklicher Bedarf ?**

Der zweite Punkt betrifft die Frage, welcher Bedarf bei den KMU wirklich besteht. Man kann wohl mit Sicherheit behaupten, daß die FIEC eine der größten Branchen in Europa vertritt, die überwiegend aus KMU besteht. Es mag überraschen, daß die FIEC seit dem offiziellen Datum der Schaffung des Binnenmarktes im Jahr 1992 von ihren Mitgliedern nur wenige oder gar keine Anfragen zur Unterstützung in Sachen „europäische Normen“ erhalten hat. Andere Organisationen in diesem Bereich beharren hingegen weiterhin darauf, daß die KMU sehr viel Hilfe bei Normen benötigen. Außerdem ist es ihnen gelungen, die Europäische Kommission davon zu überzeugen, daß Bedarf daran besteht, Initiativen und Maßnahmen zu finanzieren, die zum Ziel haben, die Normung zum Nutzen der KMU zu fördern. Ferner – und dies hält die FIEC für recht wenig akzeptabel – sprechen sie mit einer Stimme und behaupten gleichzeitig, sowohl die Hersteller als auch die Verwender von Bauprodukten zu vertreten. Deren Interessen sind jedoch ganz und gar nicht identisch! Wie aus Seite 15 der Diskussionsunterlage hervorgeht, beabsichtigt die Kommission dennoch, die finanzielle Unterstützung für die Vertretung der KMU beim Thema „Normung“ auf europäischer Ebene zu erhöhen.

Obwohl die FIEC selbst tagtäglich für die Interessen ihrer KMU-Mitglieder eintritt, ist sie einerseits nicht davon überzeugt, daß die gegenwärtige Finanzierung einem sinnvollen Nutzen dient – während wir, auf der anderen Seite, einen Vorschlag zur Erhöhung dieser Finanzierung erst dann befürworten können, wenn eine detaillierte Kosten-Nutzen-Analyse vorliegt, aus der hervorgeht, welcher Nutzen mit der bereits erfolgten Finanzierung erzielt wurde.

Sofern es die Kommission schließlich für zweckdienlich erachtet, diese Finanzierung zumindest im Bausektor fortzusetzen, dann sollten diese Mittel nicht an solche Organisationen ausgezahlt werden, die in Anspruch nehmen, verschiedene, in Wahrheit im Konflikt zueinander stehende Interessen zu vertreten, nämlich die Interessen der Hersteller und die Interessen der Verwender von Produkten und Dienstleistungen.

Nach Ansicht der FIEC besteht bei den KMU bei der Normung Bedarf an Unterstützung zur Teilnahme an den CEN-/TC-Sitzungen, soweit dort Themen behandelt werden, die ihre Tätigkeiten berühren (z.B. wenn es in einer Norm unmittelbar um ein Produkt oder eine Dienstleistung geht, die sie herstellen oder für ihre Kunden erbringen). Die einzige wirksame Weise, um hierfür zu sorgen, besteht in der unmittelbaren Teilnahme eines ausreichend erfahrenden Vertreters der betreffenden Firma oder Organisation an den betreffenden Sitzungen. Die Vorstellung, daß ein Dritter, der mit dem fraglichen Thema nicht umfassend vertraut ist, die KMU in einem solchen Fall sinnvoll vertreten könnte, ist völlig unrealistisch. Er könnte lediglich als „Briefkasten“ fungieren.

Daher appelliert die FIEC an die Kommission, vor weiteren Beschlüssen über die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel für die KMU in Sachen „Normung“ eine ausführliche und transparente Konsultation durchzuführen und die Auswirkungen der bereits ausgezahlten Finanzmittel zu untersuchen.

Für Fragen steht der Unterzeichner Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Grußformel

Ulrich Paetzold

Kopie: Frau Françoise Le Bail (GD ENTR StvDG)

\\FATEC\1\Normalisation - standardisation\CEC\2007\Communication\Discussion Paper\2007-07-12 FIEC Letter to Mr Ortun.doc



Luisa Todini, IT

Vorsitzende

Stefano de Marinis, IT
Berichtersteller

Frau Luisa Todini, Vizepräsidentin der FIEC und Vertreterin der italienischen Mitgliedsverbände ANCE und AGI, wurde vom Präsidium der FIEC mit der Aufgabe betraut, den Vorsitz in der von der FIEC eingerichteten Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Transeuropäische Verkehrsnetze“ zu führen. Mit der Einrichtung dieser Arbeitsgruppe unterstreicht die FIEC erneut, daß dieses Thema, mit dem sie sich seit Jahren intensiv beschäftigt, in der Tat eine wichtige Rolle für die Kohäsion und die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union spielt.

Ausarbeitung des „Blaubuchs“ der FIEC

Die Hauptaufgabe dieser Gruppe besteht darin, Informationen über die Fortschritte zu sammeln, die bei den 30 vorrangigen TEN-Projekten erzielt wurden, und hierüber im sogenannten Blaubuch der FIEC zu berichten, das im Jahr 2008 in 15. Auflage erscheinen wird.

Durch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Mitgliedsverbänden der FIEC bringt die Arbeitsgruppe jetzt Schwung in die Ausarbeitung dieser jährlich erscheinenden Veröffentlichung, die die Ziele, den institutionellen Rahmen, die Beschreibung, die Finanzierung, den Sachstand und den Zeitplan für die Umsetzung der 30 vorrangigen TEN-Projekte behandelt.

Seit 15 Jahren verfügt die FIEC mit dem Blaubuch über ein sehr wichtiges Instrument für die Kommunikation und die Lobbyarbeit, insbesondere was die Beziehungen zur Generaldirektion „Energie und Verkehr“ (GD TREN) der Kommission betrifft, da sie Daten bei denjenigen Bauunternehmen erhebt, die die Arbeiten tatsächlich durchführen.

Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission

Eine weitere wichtige Aufgabe der Ad-hoc-Arbeitsgruppe wird darin bestehen, die konstruktiven und bewährten

Beziehungen zu den auf europäischer Ebene vorhandenen Organen und Einrichtungen (GD TREN, Europäisches Parlament, Europäische Investitionsbank usw.) fortzuführen und zu vertiefen. In diesem Zusammenhang wird die Arbeitsgruppe konkrete Vorschläge und Anregungen für die Ausarbeitung eines „Grünbuchs“ unterbreiten, das zur Überarbeitung der Leitlinien und Maßnahmen für die TEN dienen soll und das die Kommission Ende 2008 vorzulegen beabsichtigt.

Bei dieser Gelegenheit hat die Ad-hoc-Arbeitsgruppe auch einen Reflexionsprozeß eingeleitet, der zu konkreten Vorschlägen kam, die sich auf die folgenden Themen konzentrieren sollten:

1. Ermittlung „vorbildlicher Praktiken“ und festgestellter Hindernisse, um zu helfen, die Entwicklung der 30 vorrangigen TEN-Projekte zu beschleunigen;
2. Ermittlung von Finanzierungslösungen, für die die FIEC sich einsetzen könnte; denn die Schwierigkeit der Finanzierung bleibt eines der wesentlichen Hindernisse bei der Realisierung dieser Projekte.

Die FIEC hat vor, sich aus der Menge solcher Lösungen insbesondere für die folgenden einzusetzen: Erhöhung des unter der Haushaltlinie der GD TREN für die TEN eingestellten Betrages (gegenwärtig 4,8 Milliarden € für den Zeitraum 2007-2013); die Nutzung öffentlich-privater Partnerschaften (PPP); die Berücksichtigung der Vorteile der Einbindung des privaten Sektors; die erneute Prüfung der Folgen der Nutzung von PPP bei der Berechnung der Verschuldung der Mitgliedstaaten im Verhältnis zur Beachtung der „Maastricht-Kriterien“; die Erforschung möglicher neuer Instrumente fiskalischer oder steuerlicher Natur zur Erschließung zusätzlicher Mittel, die in die Infrastruktur zu investieren sind, usw.

Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe wird, unter Berücksichtigung der obengenannten Lösungen, den Vorteil nutzen, daß die Förderung der Verkehrspolitik im allgemeinen und die Förderung der 30 vorrangigen TEN-Projekte im besonderen die besondere Unterstützung genießen, für die sich die Organe und Einrichtungen auf europäischer Ebene seit kurzem verstärkt einsetzen.

Weitere Informationen zur "Verkehrspolitik: auf dem Weg zu einem nachhaltigen Verkehrswesen" finden sich im Bericht der Kommission Wirtschaft und Recht (S. 20-21).





Dirk Cordeel, BE

Vorsitzender

*Vincent Detemmerman, BE
Ulrich Paetzold, FIEC
Berichterstatler*

In der Bauwirtschaft sind überwiegend KMU und Familienbetriebe tätig. Diese Tatsache spiegelt sich auch in der Zusammensetzung der Mitglieder der Mitgliedsverbände der FIEC sowie in der Konzipierung ihrer Stellungnahmen und der Ausrichtung ihrer Tätigkeiten wider.

Arbeitsgruppe „KMU“

Im Jahr 2007 nahm die FIEC eine gründliche Evaluierung vor, um sicherzustellen, daß die Hauptthemen, mit denen die in der Bauwirtschaft tätigen KMU konfrontiert sind, im Rahmen des Verbands ausreichend behandelt werden. Diese Evaluierung ergab, daß die Kommissionen, Unterkommissionen und Arbeitsgruppen der FIEC bereits mit den meisten Belangen der KMU befaßt sind. Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe „KMU“ unter dem Vorsitz von Dirk Cordeel fand nur wenige Themen, für die ein stärker auf die KMU ausgerichteter und fokussierter Ansatz erforderlich ist:

- die Finanzierungsbedingungen für KMU unter Beachtung der besonderen Gegebenheiten in der Bauwirtschaft;
- die hohen finanziellen Sicherheiten, die im Falle von öffentlich-privaten Partnerschaften (PPP) verlangt werden, jedoch von KMU und Familienbetrieben kaum erbracht werden können;
- die Erleichterung der Nachfolge in KMU oder der Übernahme von KMU.

Diese Themen wurden von einer temporären Arbeitsgruppe „KMU“ erörtert, die zu folgenden Schlußfolgerungen gelangte:

- Der Zugang zu Finanzmitteln ist offenbar nicht ein Thema, das für die in der Bauwirtschaft tätigen KMU eine große Rolle spielt, auch wenn einige Verbesserungen zu begrüßen wären. Die KMU haben

insbesondere mit Liquiditätsproblemen infolge des Zahlungsverzugs zu kämpfen. Es sind ausreichende Rechtsvorschriften erforderlich, ebenso wichtig ist jedoch deren Durchsetzung - und die Kunden aus dem öffentlichen Sektor sollten insoweit mit gutem Beispiel vorangehen. Die von der EU finanzierten Bauarbeiten beispielsweise sollten überwacht werden, um für eine fristgerechte Zahlung zu sorgen. Wenn sich die Kunden gut verhalten, sorgt dies auch für gutes Verhalten auf den nachgelagerten Stufen; man darf nicht vergessen, daß sich der Zahlungsverzug entlang der Kette tendenziell akkumuliert. Daher ist es zu bedauern, daß die Banken Forderungen gegenüber öffentlichen Schuldner nicht als sichere Aktiva erachten, wenn sie Kredite an Unternehmen vergeben.

- PPP kommen im Regelfall dann ins Spiel, wenn es sich um große Projekte handelt, jedoch hat die Erfahrung gezeigt, daß auch kleinere Einheiten vorstellbar sind und in der Tat in mehreren Mitgliedstaaten bereits geschaffen wurden. Dies öffnet die Tür für die Beteiligung von KMU, sofern sich die Kosten für die Teilnahme an den Ausschreibungen und die finanziellen Vorleistungen in einem angemessenen Rahmen bewegen.
- Die Fragen der Nachfolge und Übernahme werden am besten auf nationaler Ebene behandelt.

Besuch bei der Beauftragten für die KMU

Im Juli 2007 besuchte eine Delegation der FIEC unter Leitung ihres Präsidenten die Stellvertretende Generaldirektorin der GD „Unternehmen“ und Beauftragte für die KMU, Frau Françoise Le Bail. In dem Gespräch ging es um eine Reihe von Themen, die für die KMU von besonderem Interesse sind.

Zu den Hauptpunkten, die in der Zusammenkunft behandelt wurden, zählten die wichtige Rolle, welche die KMU und die Handwerksbetriebe dabei spielen können, die Energieleistung von Gebäuden zu verbessern, sowie:

- die Hemmnisse, die der Innovation im öffentlichen Auftragswesen im Wege stehen, und der Vorschlag der FIEC, nach dem es den Vergabestellen verboten werden sollte, im Rahmen der Verfahren des öffentlichen Auftragswesens die Vorlage von Varianten nicht zulassen, sowie die Anregung der FIEC, daß Wege gefunden werden müssen, um die Europäische Kommission davon zu überzeugen, ihren Widerstand hiergegen aufzugeben;
- die schon lange währende Diskussion über die CE-Kennzeichnung von kundenspezifischen Bauprodukten, die zum Abschluß gebracht werden sollte, selbst wenn einige Organisationen bestrebt sind, sie weiterhin fortzusetzen.

Die FIEC bat die Kommission, sich für die Datenbank „Regeln des öffentlichen Auftragswesens unterhalb der Schwellenwerte“ zu interessieren und ihre Weiterentwicklung finanziell zu unterstützen, denn mit dieser Datenbank soll den KMU geholfen werden, die grenzüberschreitend tätig werden möchten. Die FIEC erläuterte, daß die vorhandene Datenbank vom Bayerischen Baugewerbe in Auftrag gegeben und von der Universität der Bundeswehr in München in deutscher und englischer Sprache erstellt worden sei, um zu zeigen, daß eine solche Datenbank realisierbar sei, ehe man öffentliche Mittel beantrage.

Gesellschaftsrecht: Konsultation zum möglichen Statut der Europäischen Privatgesellschaft

Im Herbst 2007 leitete die Europäische Kommission eine öffentliche Konsultation zu den Hindernissen ein, mit denen Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), konfrontiert sind, wenn sie innerhalb der EU grenzüberschreitend tätig sind, sowie zum Inhalt eines möglichen Statuts der Europäischen Privatgesellschaft. Die Antworten, die im Rahmen dieser Konsultation eingehen, werden bei der anstehenden Folgenbewertung und dem möglichen legislativen Vorschlag berücksichtigt werden.

Nach Angaben der Europäischen Kommission sind die durchschnittlichen Kosten der Errichtung einer neuen Gesellschaft in den EU-15 von 813 EUR im Jahr 2002 auf 554 EUR im Jahr 2007 zurückgegangen, und der zeitliche Aufwand für die Verwaltungsverfahren zur Eintragung einer Gesellschaft verringerte sich von 24 Tagen im Jahr 2002 auf gegenwärtig etwa 12 Tage. Dies ist die Hauptschlußfolgerung, zu der man im Rahmen der Konsultation gelangte.

Halbzeitbewertung der KMU-Politik durch die Kommission

In der Halbzeitbewertung wird eine Bestandsaufnahme der Fortschritte gemacht, die seit dem Jahr 2005 in den fünf Hauptbereichen der KMU-Politik der Kommission erzielt wurden: Abbau bürokratischer Hindernisse, Verbesserung des Marktzugangs der KMU, Förderung der unternehmerischen Initiative und Fähigkeiten, Verbesserung des Wachstumspotentials der KMU und Intensivierung des Dialogs und der Abstimmung mit den KMU-Akteuren. Die KMU-Dimension wird in den Initiativen und Rechtsakten der EU immer mehr integriert. Außerdem hat die Kommission eine Mitteilung mit dem Titel „Die Stigmatisierung des unternehmerischen Scheiterns überwinden“ angenommen, in der sie Maßnahmen zur Vorbeugung der Insolvenz und zum

Neuanfang nach einer nicht betrügerischen Insolvenz vorschlägt.

Small Business Act – eine europäische Regelung für kleine Unternehmen

Am 31.1.2008 leitete die Europäische Kommission eine öffentliche Konsultation zum Inhalt einer europäischen Regelung für kleine Unternehmen (Small Business Act) ein, und am 6.2.2008 veranstaltete sie eine öffentliche Anhörung zu diesem Thema. Die Idee, Quoten für die KMU zu reservieren, ist vom Tisch. Vielmehr wird jetzt angestrebt, verschiedene Initiativen zur Verbesserung der KMU-Politik der EU vorzustellen. Die von der Arbeitsgruppe erörterten Aspekte fallen in den Bereich, der auch die Verbesserung der Rechtsetzung und deren Umsetzung sowie Unternehmergeist, Qualifizierung von Arbeitskräften, Zugang zum internationalen Markt und öffentlichen Auftragswesen, Zugang zu Finanzmitteln und Innovation, Lösungen für Probleme im Bereich „Umwelt“ und Chancen in diesem Bereich berührt.

Die FIEC übermittelte im Rahmen der Aussprache, die in der temporären Arbeitsgruppe „KMU“ geführt wurde, und den Stellungnahmen, die von den Mitgliedsverbänden zuzugingen, einen Beitrag zu dieser Konsultation. In den Hauptpunkten dieses Beitrags ging es um das Folgende:

- Die komplexen Vorschriften, mit denen sich die KMU täglich auseinandersetzen müssen, sind das größte Problem. Auf nationaler Ebene stellen die Verwaltungsverfahren eine große Belastung dar.
- Die KMU sind nach wie vor mit dem Problem des Zahlungsverzugs konfrontiert. Daher begrüßt die FIEC die Initiative der Kommission zur Änderung der geltenden Richtlinie 2000/35/EWG. Außerdem kann es für KMU schwierig sein, Finanzmittel zu erschließen und Versicherungen zu einem vertretbaren Preis abzuschließen.
- Die Bestimmung des Begriffs „KMU“ durch die EU ist möglicherweise nicht angemessen und sollte anhand der Struktur der einzelnen Wirtschaftssektoren überprüft werden.
- Außerdem fehlt ein solider, klarer und umfassender Rechtsrahmen. Bevor man jedoch weitere, spezifisch für die KMU geltende Maßnahmen ausarbeitet, sollten die vorhandenen nationalen und europäischen Rechtsvorschriften sorgfältig überprüft werden, um sicherzustellen, daß sie wirklich zweckdienlich sind, und um festzustellen, ob sie wirksam durchgesetzt werden oder nicht.
- Was die Frage der Mehrwertsteuersätze für arbeitsintensive Dienstleistungen betrifft, so befürwortet die FIEC sehr die Vorstellung, daß man es den

Mitgliedstaaten überlassen sollte, einen dauerhaft ermäßigten Mehrwertsteuersatz für lokal erbrachte Dienstleistungen einzuführen, die das Funktionieren des Binnenmarktes nicht beeinträchtigen. Was die Renovierungen im Wohnbau betrifft, so könnte die Beibehaltung bzw. Einführung eines solch ermäßigten Mehrwertsteuersatzes dazu beitragen, das Problem der nicht angemeldeten Erwerbsarbeit anzugehen und infolgedessen zur Schaffung neuer, angemeldeter Erwerbsmöglichkeiten führen. Ferner würde ein solch ermäßigter Mehrwertsteuersatz die Eigentümer dazu bewegen, diejenigen Renovierungstätigkeiten in Auftrag zu geben, die zur Verbesserung der Energieeffizienz ihrer Wohnbauten dienen, was wiederum zur Verringerung der CO₂-Emissionen beitragen würde ... und natürlich wäre ein solcher steuerlicher Anreiz dem Wachstum der KMU zuträglich.

- Es sollte (durch eine Datenbank der EU) für eine bessere Unterrichtung über Geschäftsmöglichkeiten gesorgt werden. Zur Förderung der Teilhabe von Unternehmen an grenzüberschreitenden Tätigkeiten ist insbesondere die Mitteilung der Europäischen Kommission zu Auslegungsfragen in Bezug auf das Gemeinschaftsrecht, das für die Vergabe öffentlicher Aufträge gilt, die nicht oder nur teilweise unter die Vergaberichtlinien (Richtlinie 2004/17/EG und Richtlinie 2004/18/EG) fallen, von Belang.
- Für die KMU ist „Innovation“ in der Tat ein überaus wichtiger Weg für Wachstum. Im Bausektor sind innovative Lösungen jedoch selten patentierbar. Dies ist der Grund, warum es in den Verfahren des öffentlichen Vergabewesens die strikte Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung alternativer technischer Lösungen geben sollte, die von Unternehmen entwickelt wurden, auch wenn diese Lösungen nicht durch die Rechte am geistigen Eigentum geschützt sind.

Weitere Informationen zum SBA finden sich im Bericht der Kommission Wirtschaft und Recht (S. 21)



Juan F. Lazcano, ES

Vorsitzender

*Maria Angeles Asenjo, ES
Berichterstatterin*

Der für das Programm „MEDA“ zuständige Vizepräsident der FIEC richtet sein Augenmerk auf die Tätigkeiten der Organe und Einrichtungen der Europäischen Union, bei denen es um den Raum Europa-Mittelmeer geht, und zwar hauptsächlich im Rahmen des laufenden Barcelona-Prozesses. Der Vizepräsident verfolgt beispielsweise die von der EU finanzierten Projekte sowie die Veranstaltungen und sonstigen Aspekte, die für den Bausektor wichtig sind, und unterrichtet die Mitglieder der FIEC hierüber. Ferner veröffentlicht er in regelmäßigen Abständen Informationsschriften: Im Jahr 2007 wurden fünf „MEDA Newsletter“ herausgegeben, die von den Mitgliedern über die Website der FIEC abgerufen werden können.

Es sollte betont werden, daß das Programm „MEDA“ und weitere externe Programme im Rahmen der Reform der Außenhilfelinstrumente der EU mit Wirkung vom 1.1.2007 durch ein einziges Instrument ersetzt wurden, nämlich durch das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument, ENPI (*Verordnung (EG) Nr. 1638/2006 vom 24.10.2006 zur Festlegung allgemeiner Bestimmungen zur Schaffung eines Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments*).

Im Jahr 2007 wurde ein regionales Strategiepapier für den Zeitraum 2007-2013 genehmigt, in dem detaillierte Angaben zu den Finanzmitteln gemacht werden, die aus dem ENPI für den Mittelmeerraum bereitgestellt werden sollen. Ein anderer wichtiger Aspekt ist die Tatsache, daß im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) bilaterale ENP Action Plans ENP-Aktionspläne von der EU und den Partnerländern im Mittelmeerraum vereinbart wurden. Bislang wurden solche Pläne von folgenden Ländern unterzeichnet: Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, den Palästinensischen Gebieten und Tunesien. Im Dezember 2007 gab die Europäische Kommission eine Mitteilung mit dem Titel

„Für eine starke Europäische Nachbarschaftspolitik“ [KOM(2007) 774] bekannt, in der die Maßnahmen dargelegt sind, die auf EU- und nationaler Ebene erforderlich sind, um Fortschritte bei der ENP zu erzielen.

Die Aufmerksamkeit richtet sich auf die Verkehrsnetze und die Ausweitung der TEN-T-Vorhaben auf die Nachbarländer. Im Januar 2007 nahm die Europäische Kommission die Mitteilung „Ausdehnung der wichtigsten transeuropäischen Verkehrsachsen auf die Nachbarländer - Leitlinien für den Verkehr in Europa und den Nachbarregionen“ [KOM(2007) 32] an, in der die fünf wichtigsten Verkehrsachsen für den internationalen Handel genannt werden, von denen einige Partnerländer im Mittelmeerraum berühren.

Während des Jahres 2007 fanden die folgenden, wichtigen Ministertagungen und -sitzungen der Europa-Mittelmeer-Partnerländer statt, die von dem für das Programm „MEDA“ zuständigen Vizepräsidenten der FIEC genau verfolgt wurden:

- „Investitions- und Partnerschaftsfazilität Europa-Mittelmeer“ (FEMIP), Ministertagung vom 13. und 14. Mai auf Zypern;
- „Working Together - Strengthening the ENP“, Ministertagung vom 3. September in Brüssel;
- Tagung der Finanzminister vom 15. September in Porto;
- Tagung der Handelsminister anlässlich der sechsten EuroMed Trade Ministerial Conference vom 20. und 21. Oktober in Lissabon;
- Tagung der Außenminister vom 5. und 6. in Lissabon;
- Konferenz der für Energie zuständigen Minister vom 17. Dezember in Limassol, Zypern.



Gian Alfonso Borromeo, IT

Präsident



Frank Kehlenbach, EIC

Direktor

Organisation

Die European International Contractors e.V. (EIC) ist nach deutschem Recht als rechtlich selbständiger Verein in Berlin, Deutschland, eingetragen. Seine Mitglieder sind Verbände der Bauwirtschaft aus 15 europäischen Ländern, die direkt oder indirekt dem Verband der Europäischen Bauwirtschaft (FIEC) in Brüssel angeschlossen sind.

Nach einem von der EIC und der FIEC im Jahr 1984 unterzeichneten und im Jahr 2002 bekräftigten Protokoll ergänzen sich die Aufgaben der beiden Verbände. Während die FIEC die europäische Bauwirtschaft im Rahmen der Harmonisierung und Integrationsbestrebungen auf europäischer Ebene vertritt, ist die EIC in erster Linie bestrebt, die Geschäftsbedingungen für die europäische Bauwirtschaft auf internationaler Ebene zu verbessern. Zu diesem Zweck unterhält die EIC enge Verbindungen zu allen internationalen und sonstigen Organisationen, deren Arbeit für die internationale Bauwirtschaft von Belang sind, beispielsweise zu verschiedenen Generaldirektionen (GD) der Europäischen Kommission wie der GD Handel und der GD Entwicklung, zum Amt für Zusammenarbeit der Europäischen Kommission, EuropeAid, zur Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE), zur Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und zur Weltbank.

Wie aus der EIC „International Contracts Statistics“ aus dem Jahr 2007 hervorgeht, erwirtschafteten die der EIC angeschlossenen Mitgliedsunternehmen im Jahr 2006 einen Gesamt-Umsatzerlös von rund 112 Milliarden €. Dieses ausgezeichnete Ergebnis wurde in der jüngsten Umfrage zu den „Top 225 International Contractors“ bestätigt, wie sie in der Zeitschrift *Engineering News Record* veröffentlicht wurde; hieraus geht hervor, dass auf die Mitgliedsunternehmen der EIC mehr als 60% der neu geschlossenen, internationalen Verträge entfielen.

Im Jahr 2007 setzte sich der EIC-Vorstand wie folgt zusammen:

Gian Alfonso Borromeo	(Lamaro Appalti)	Italien	Präsident
Johan Beerlandt	(Besix)	Belgien	Vize-präsident
Lefty Panayiotou	(Costain)	Vereinigtes Königreich	Schatzmeister
Thomas Alm	(Skanska)	Schweden	
Michel Démarre	(Colas)	Frankreich	
Ebbe Malte Iversen	(Per Aarsleff)	Dänemark	
Uwe Krenz	(Bilfinger Berger)	Deutschland	
Alcibiades Lopez Cerón	(FCC)	Spanien	
António Mota	(Mota-Engil)	Portugal	
Gerrit Witzel	(Strukton Groep)	Niederlande	

Präsident Gian Alfonso Borromeo vertritt die EIC als Vizepräsident im FIEC-Präsidium.

Aufgaben und Ziele

Die drei wichtigsten Ziele der EIC sind:

1. Lobbyarbeit für einen **größeren Markt**, z.B. indem die EIC die internationalen Finanzinstitute und insbesondere die europäischen Geberorganisationen davon überzeugen möchte, mehr Mittel für den Infrastruktursektor bereitzustellen und indem die EIC das Konzept der Öffentlich-Privaten Partnerschaften fördert;
2. Lobbyarbeit für einen **besseren Markt**, z.B. indem die EIC für faire und innovative Vergabe- und Vertragsformen eintreten und indem sie in Anbetracht der internationalen umweltbezogenen, sozialen und unternehmenseigenen Standards für

gleiche Wettbewerbsbedingungen für europäische Bauunternehmen einfordert;

3. Sorge für eine **bessere Vernetzung** tragen, z.B. indem die EIC den Bauunternehmern in Europa ein einzigartiges Forum zum Austausch von Erfahrungen in allen Angelegenheiten des internationalen Baugeschäfts bietet.

Unter den vielfältigen operativ relevanten Faktoren, die sich auf die Arbeit der europäischen Bauunternehmen im Ausland auswirken, wurden die folgenden Rahmenbedingungen als Schwerpunkte für die Tätigkeit der EIC festgelegt:

I. Von der EU finanzierte Infrastrukturprojekte in Afrika

Die EIC hat wiederholt an die multilateralen Entwicklungsbanken (MDB) und insbesondere an die europäischen Geberorganisationen appelliert, die Wechselwirkung zwischen den Infrastrukturinvestitionen einerseits und der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung andererseits angemessen zu berücksichtigen und dementsprechend ihr finanzielles Engagement für Infrastrukturprojekte zu verstärken. Gleichzeitig wendet sich die EIC entschieden gegen die gegenwärtig von der Gebergemeinschaft verfolgte Strategie, den Anteil der Budgethilfe zu erhöhen und die nationalen Vergabesysteme der Partnerländer stärker zu nutzen, zumindest insoweit, als es um den Infrastruktursektor geht, da die Geberorganisationen im Falle der Budgethilfe und der Nutzung der nationalen Vergabesysteme der Partnerländer deutlich weniger Kontrolle über die ordnungsgemäße Verwendung der Finanzmittel haben.

Vor etwa zwei Jahren verabschiedete die Europäische Union eine neue „EU-Strategie für Afrika“. Zu den wichtigsten Initiativen dieser neuen Politik gehört die im Juli 2006 bekannt gegebene Gründung der „EU-Afrika-Partnerschaft für Infrastruktur“, die als politische Reaktion der EU auf die Infrastrukturlücke erfolgte, welche die Entwicklung Afrikas behindert. Es ist offensichtlich, dass der auf dem afrikanischen Kontinent vorhandene Mangel an Infrastruktur das Wirtschaftswachstum erheblich behindert sowie die Entwicklung der Humanressourcen und die soziale Entwicklung beeinträchtigt. Folglich wurden im Rahmen der von der Europäischen Kommission in die Wege geleiteten Partnerschaft insgesamt 5,6 Milliarden € aus dem 10. Europäischen Entwicklungsfonds (EFF 2008-2013) bereitgestellt, um den Ausbau der regionalen Infrastruktur zu fördern.

Die EIC begrüßt das neu erwachte Interesse der Europäischen Kommission und anderer Geberorganisationen am Ausbau der Infrastruktur in Afrika. Gleichzeitig zeigt sich die EIC jedoch angesichts der Tendenz der internationalen Gebergemeinschaft besorgt, vom herkömmlichen, projektbezogenen Konzept, d.h. von der externen Unterstützung durch Projektzuschüsse und -darlehen, zur Budgethilfe und zu sektorbezogenen Konzepten, d.h. zur Zahlung von Subventionen zugunsten des Haushalts des jeweiligen Partnerlandes, überzugehen. Die EIC ist der Ansicht, dass die internationale Gebergemeinschaft gut beraten wäre, wenn sie ihre Maßnahmen zur Übertragung von Zuständigkeiten an die Vergabesysteme der Partnerländer differenziert betrachten und die spezifischen Gegebenheiten eines jeden Sektors berücksichtigen würde. Da der Infrastruktursektor im Gegensatz etwa zum Bereich der Lieferaufträge, in dem sich die Vergabe einfacher gestaltet, bekanntermaßen komplexer Natur ist, schläft die EIC ein schrittweises Vorgehen in diesem bestimmten Sektor vor.

Die EIC äußerte ihre Bedenken im Rahmen von zwei hochrangigen *EU-Afrika-Wirtschaftsforen*, die gemeinsam von der Europäischen Kommission und der Afrikanischen Union im November 2006 in Brüssel bzw. im Juni 2007 in Accra, Ghana, veranstaltet wurden. Während des in Brüssel im Juni 2006 veranstalteten Forums konnte die EIC die Einbeziehung von Formulierungen in die Abschlusserklärung durchsetzen, die, nach deren Umsetzung, ein stärkeres Interesse von Bauunternehmern aus Europa an von der EU finanzierten Verträgen in Afrika bewirken könnten. Aus Sicht der EIC sind die folgenden Wortlaute diesbezüglich am wichtigsten:

- „Der Privatsektor ist der Ansicht, dass die Projekthilfe für Infrastrukturprojekte beibehalten werden und die Kapazitäten der Europäischen Union für das Infrastrukturprojektmanagement durch Ressourcen des Privatsektors verstärkt werden sollten. Darüber hinaus sollten robuste Projektabwicklungssysteme vorgesehen werden;“
- „Die Europäische Kommission sollte eine Task Force Afrika zur Bewältigung der strategischen, politischen, wirtschaftlichen und infrastrukturellen Herausforderungen und zur Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs mit Wettbewerbern aus anderen Regionen einrichten. Zu den Kernbereichen, auf die der Schwerpunkt gelegt werden sollte, gehören die Exportfinanzierung, die Exportkreditversicherung und das öffentliche Auftragswesen;“
- „Es mangelt an langfristigen Verträgen, auch in Bezug auf die Instandhaltung, zugunsten einer besseren Planbarkeit der Straßenunterhaltung;“

- „Im Hinblick auf die Präqualifizierung für die von der EU finanzierten Projekte sollten die Unternehmen die umweltpolitischen, sozialen, ethischen und finanziellen Vorgaben des gemeinschaftlichen Besitzstandes der EU erfüllen.“

Während des in Accra im Juni 2007 veranstalteten Forums reagierte der für Entwicklung zuständige EU-Kommissar Louis Michel positiv auf die Bereitschaft der EIC, bei der Durchführung von Bauarbeiten in Afrika den örtlichen Bausektor (Unternehmen und Belegschaften) einzubeziehen und die international geltenden Sozial- und Umweltnormen einzuhalten. In seiner Rede ging Kommissar Michel konkret auf den Vorschlag der EIC ein und äußerte sich hierzu wie folgt:

Ich habe mit großer Zufriedenheit die Bewusstseinsbildung der European International Contractors zur Kenntnis genommen, die mit der unseren übereinstimmt, sowie ihr Engagement, die örtlichen Arbeitskräfte gemäß internationalen Standards einzustellen und auszubilden, mit den örtlichen Unternehmern und Zulieferern zusammenzuarbeiten, ihr Know-how weiterzugeben und die Umwelt zu achten und zu schützen.

Einige Wochen später bot Kommissar Michel der EIC an, als Beobachter im Lenkungsausschuss der EU-Afrika-Partnerschaft für Infrastruktur den privaten Sektor zu vertreten. Somit **wurde die EIC ausgewählt, um den europäischen privaten Sektor in der konstituierenden Sitzung des Lenkungsausschusses der EU-Afrika-Partnerschaft für Infrastruktur am 24./25. Oktober 2007 in Addis Abeba, Äthiopien, zu vertreten.**

Die EIC ist entschlossen, künftig einen intensiveren Dialog mit der Europäischen Kommission über die Beschaffungspolitik zu führen, um nach gemeinsamen Lösungen für folgende Fragen zu suchen: Präqualifizierungsverfahren für Infrastrukturprojekte, qualitätsorientierte Beschaffung, Aktualisierung der Vertragsbedingungen und innovative Formen der Beschaffung (DBO und ÖPP).

II. Dialog mit der Weltbank und der OECD über die Beschaffungspolitik unter Einbeziehung der Vergabesysteme der Partnerländer

Die EIC ist nach wie vor skeptisch in Bezug auf die neue Strategie der Weltbank, des Entwicklungshilfesausschusses der OECD und der Europäischen Kommission, im Falle von geberfinanzierten Infrastrukturprojekten

die Vergabesysteme der Partnerländer stärker einzubeziehen. Die EIC ist der Ansicht, dass die Mustervergabedokumente der Weltbank ein geeigneter Standard zur Vergabe von großen Bauvorhaben sind, und dass die Geberinstitutionen das Verfahren am besten durch ihre Bereitschaft unterstützten, die Beschaffungs- als auch die Durchführungsphase zu beaufsichtigen.

Die internationale Gebergemeinschaft beschloss im März 2005 im Rahmen der so genannten Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit, die nationalen Vergabesysteme zu stärken und „... zunehmend die eigenen Beschaffungssysteme der Partnerländer zu nutzen, sofern dabei einvernehmlich festgelegte Standards und Verfahren angewendet werden“. Kurze Zeit später verabschiedete die Weltbank eine Strategie zur verstärkten Nutzung der Vergabesysteme der Partnerländer bei den von ihr geförderten Maßnahmen („*Expanding the Use of Country Systems in Bank-Supported Operations*“). Die EIC verfasste unverzüglich eine erste **Stellungnahme zu der beabsichtigten verstärkten Nutzung der Vergabesysteme der Partnerländer**, in der sie Bedenken dahingehend äußerte, dass eine weitere Dezentralisierung der Beschaffungssysteme die Harmonisierung und Effizienz bei der Durchführung der durch die Entwicklungshilfeagenturen finanzierten Infrastrukturprojekte beeinträchtigen würde, da die Anwendung diverser nationaler Systeme eine Verwässerung der internationalen Standards zur Folge hätte.

Der ursprüngliche Vorschlag wurde von der Weltbank zunächst zurückgezogen, da die US-amerikanische Regierung beharrlich Widerstand hiergegen leistete, dann jedoch im Mai 2007 im Vorfeld des Rücktritts ihres ehemaligen Präsidenten Paul Wolfowitz intern wieder vorgelegt. Nachdem die EIC Kenntnis von dieser neuen Initiative erlangt hatte, stritt die EIC an vorderster Front der Kritiker sowohl hinsichtlich des Inhalts als auch mit Blick auf das recht undurchsichtige Verfahren betreffend des so genannten „*Status Report on Country Systems in Bank-Supported Operations*“ der Weltbank. Die Bemühungen der EIC veranlassten andere Verbände der Branche aus den USA und mehreren europäischen Ländern, sich dieser Kritik anzuschließen.

Dies hatte wiederum zur Folge, dass der Vorstand der Weltbank im Juni 2007 beschloss, künftige Entscheidungen im Rahmen eines groß angelegten, Internet-basierten Konsultationsverfahrens zu treffen. Die Weltbank richtete ein öffentliches, elektronisches Forum ein, um den konstruktiven Dialog mit interessierten Kreisen zu fördern, während sie eine Methodik zur Nutzung der

Vergabesysteme der Partnerländer im Rahmen eines Pilotprojekts festlegte.

Während dieses Zeitraums wurde die EIC zum Wortführer der laufenden Gespräche zwischen den politischen Entscheidungsträgern und dem Privatsektor. In einer **Sitzung des Beratenden Wirtschafts- und Industrieausschusses (BIAC) mit der Gemeinschaftlichen Arbeitsgruppe für das Beschaffungswesen des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der OECD und der Weltbank** am 18. September 2007 in Kopenhagen erläuterte die EIC die Sichtweise ihrer Branche. Die EIC legte der Weltbank dringend nahe, bei ihren Maßnahmen zur Übertragung von Zuständigkeiten an die Vergabestellen der Partnerländer zu differenzieren und die spezifischen Gegebenheiten einer jeden Branche zu berücksichtigen. In Anbetracht der Komplexität des Infrastruktursektors schlug die EIC diesbezüglich einen schrittweisen Ansatz vor und erinnerten die Gebergemeinschaft an ihre Verpflichtung nach Artikel 4 v der Erklärung von Paris aus dem Jahr 2005, in dem es wie folgt heißt: *„Wo Korruption existiert, hält sie die Geber davon ab, sich auf die Systeme der Partnerländer zu verlassen“*.

III. Mustervergabedokumente und internationale Vertragsmuster

Die EIC verfolgt ständig die neuesten Entwicklungen im Bereich internationaler Ausschreibungs- und Vertragsbedingungen, um ihre Mitgliedsfirmen über die Risiken und Fallstricke dieser Mustervergabe- bzw. Vertragsdokumente zu informieren. Die EIC arbeitet auch mit den jeweiligen Verfassern zusammen, um zu gewährleisten, dass die Musterunterlagen ein Gleichgewicht zwischen der Position des Auftraggebers und der des Auftragnehmers vorsehen.

Während der letzten beiden Jahrzehnte wurden immer häufiger Verträge geschlossen, in denen es um schlüsselfertiges Bauen und das Konzept „Planen, Bauen, Betreiben“ (DBO) ging. Hierbei ist der Bauunternehmer nicht nur für die Planung und Leitung des Projekts, sondern in einigen Fällen auch für den Betrieb der Anlage verantwortlich. Verträge dieser Art sind sehr komplex und erfordern eine besondere Vorgehensweise sowie ein besonderes Verfahren; bislang gibt es im Markt noch keinen Mustervertrag, welcher die drei Stufen - Planung, Bau, und langfristiges Betreiben und Instandhalten – abdecken würde.

Daher begrüßt die EIC die Tatsache, dass die FIDIC nunmehr die Initiative ergriffen hat, um ein neuartiges Vertragsmuster vorzulegen, das im Laufe der Zeit

für die Bauwirtschaft den Weg dahingehend ebnen könnte, jedenfalls bei komplexen Infrastrukturvorhaben in einen Wettbewerb um Qualität, Effizienz und Lebenszykluskosten einzutreten, „anstatt sich immer nur nach dem vorherrschenden Auswahlkriterium des geringsten Preises richten zu müssen. Dank des schon lange bestehenden Dialogs mit der FIDIC über Vertragsmuster wurde die EIC im März 2007 eingeladen, um den Entwurf der neuen Fassung des DBO-Vertrags der FIDIC zu begutachten. Zwar begrüßt die EIC die Hinwendung der FIDIC zum DBO-Konzept, merkt jedoch in ihrer Stellungnahme vom April 2007 an, dass dem Bauunternehmer quasi die Funktion des Eigentümers oder des Konzessionärs übertragen, während gleichzeitig seine Handlungsfreiheit durch die Terminpläne und Handbücher eingeschränkt werde. Ferner äußerte die EIC Vorbehalte dahingehend, ob ein einheitlicher Ansatz den verschiedenen, spezifischen Belangen des Verkehrs-, Energie- und Wassersektors gerecht werde. Ferner stellte die EIC die Frage, ob die Versicherungswirtschaft in der Lage sei, entsprechende Produkte anzubieten. Bei Durchsicht der so genannten Vordruckfassung des DBO-Vertrags der FIDIC, die im September 2007 vorgelegt wurde, stellte die EIC erfreut fest, dass die Verfasser einigen ihrer Anmerkungen Rechnung getragen hatten.

Gleichzeitig arbeitete die EIC-Arbeitsgruppe „Vertragsbedingungen“ an einem „**EIC Contractor's Guide to the MDB Harmonised Edition of the FIDIC Conditions of Contract for Construction**“. Die Stellungnahme der EIC wird dazu beitragen, dass man in Anbetracht der unterschiedlichen Fassungen von Multilateralen Entwicklungsbanken (MDB) und FIDIC nicht den Überblick verliert. Die Verwirrung ist darauf zurückzuführen, dass die FIDIC im Jahr 2005 auf Wunsch der Weltbank die Genehmigung zur Aufnahme einer abgeänderten Fassung des von ihr 1999 herausgegebenen „New Red Book“ als Muster für die Allgemeinen Vertragsbedingungen in die harmonisierten Ausschreibungsunterlagen erteilt hatte. Infolge der Kritik seitens der Bauwirtschaft wurde im März 2006 eine geänderte „MDB Harmonised Edition of the FIDIC New Red Book“ herausgegeben, in dem in der Tat mehrere Anmerkungen aus den „EIC Contractor's Guides“, die zwischen 2000 und 2002 veröffentlicht wurden, berücksichtigt sind; jedoch stellt diese geänderte, harmonisierte Fassung immer noch kein akzeptables Musterdokument für die Branche dar, wenn es um die Frage der Unabhängigkeit des Ingenieurs oder um Vertragserfüllungsgarantien geht – eine Kritik, die bemerkenswerterweise auch von der FIDIC selbst geteilt wird. Die EIC haben die Weltbank mehrfach auf diese Angelegenheit hingewiesen und erwarten nun die endgültige Fassung, die 2008 erscheinen soll.

IV. Förderung der öffentlich-privaten Partnerschaften (ÖPP)

Die EIC unterstützt das ÖPP-Konzept weltweit als eine alternative Beschaffungsvariante, die durch das Konzept der Lebenszykluskosten einen Mehrwert für das investierte Geld („Value for Money“) erzeugt. Die EIC ist bestrebt, ihren Beitrag zum Kapazitätsaufbau für ÖPP zu leisten, indem sie Erfahrungen mit denjenigen nationalen Verwaltungen austauschen, die erwägen, in dem betreffenden Land das ÖPP-Konzept anzuwenden.

Während das ÖPP-Konzept in den vergangenen Jahren überwiegend in Sektoren mit einem ausreichenden Cashflow (z.B. Telekommunikation, Häfen, Flughäfen und Erdgasleitungen) florierte, muss die richtige Mischung aus öffentlicher und privater Finanzierung für Projekte im Bereich der Verkehrs- und der Wasserinfrastrukturen noch gefunden werden, da Benutzergebühren dort entweder von der Bevölkerung nicht akzeptiert werden oder deren Höhe nicht ausreicht, um die notwendige Kapitalrendite zu garantieren.

Mit dem Ziel, dem öffentlichen Sektor sowie den multilateralen Entwicklungsbanken ein benutzerfreundliches Beratungsdokument zur gründlichen Vorbereitung und effizienten Durchführung der von privater Seite entwickelten Infrastrukturprojekte zur Verfügung zu stellen, veröffentlichte die EIC im April 2003 das „**EIC White Book on BOT/PPP**“. Nach Vorlage der Empfehlungen des „**EIC-Weißbuchs**“ im politischen Umfeld zeigte sich jedoch, dass in der öffentlichen Debatte wiederholt mehrere Missverständnisse auftraten, die geeignet waren, die Glaubwürdigkeit der gesamten ÖPP-Philosophie zu untergraben.

Um den Standpunkt der europäischen Bauwirtschaft in die derzeit auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene geführte Debatte einfließen zu lassen, veröffentlichte die EIC mit dem „**EIC-Memorandum zu den häufig gestellten Fragen zu ÖPP**“ einen politischen Anhang mit eher allgemein gefassten Antworten. Mit dem neuen EIC-Memorandum soll erklärt werden, warum das ÖPP-Konzept einen strategischen Vorteil gegenüber der herkömmlichen Projektplanung bietet und für welche Arten von Infrastrukturen oder Gebäuden des öffentlichen Sektors eine umfassende Partnerschaft anstelle einer Trennung der Planungs-, Bau- und Betriebsphasen für die Regierungen von Nutzen sei. Seit der Veröffentlichung dieses Dokuments im September 2006 in Valencia hat die EIC das neue ÖPP-Memorandum bereits bei verschiedenen, von der OECD, der EBRD und der Europäischen Kommission veranstalteten, politischen Konferenzen vorgestellt.

V. Umweltrelevante, soziale und ethische Standards im Bereich der Exportkreditversicherung

Die EIC fordert eine verhältnismäßige Formulierung und Auslegung der neuen Umwelt- und Sozialleitlinien sowie der Ethik-Standards im Zusammenhang mit den einschlägigen OECD-Vereinbarungen über die Exportkreditfinanzierung und -versicherung, um die Wettbewerbsfähigkeit der international tätigen, europäischen Bauunternehmen gegenüber ihren Wettbewerbern aus den Nicht-OECD-Ländern nicht zu beeinträchtigen.

Die OECD Export Credit Group (OECD-Exportkreditgruppe) hat in den vergangenen Jahren die Rahmenbestimmungen für die ökologischen, sozialen und ethischen Aspekte der Exportkreditfinanzierung und -versicherung verschärft. Mit dieser einseitigen Verpflichtung wurden die Unternehmen in den OECD-Staaten im Vergleich zu ihren Wettbewerbern in Nicht-OECD-Staaten erheblich benachteiligt. Nochmals verschärfte Bestimmungen traten im Juni 2007 in Kraft, als erstmalig in den Empfehlungen der OECD zu ihren „*Common Approaches on the Environment and Officially Supported Export Credits*“ Bezug auf die „*International Finance Corporation's (IFC) Performance Standards*“ und damit auf die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) genommen wurde. Ein Jahr zuvor, nämlich im Mai 2006, hatten sich die Exportkreditversicherungen der OECD bereits mit neuen, ethischen Normen einverstanden erklärt und ein neues „*OECD Action Statement on Bribery*“ verabschiedet.

Ogleich die EIC selbst eine hohe Wettbewerbsintensität in der internationalen Bauwirtschaft begrüßt, ist sie besorgt wegen dieses „Wettrennens zur Spitze“, das in bestimmten Marktsegmenten ungleiche Ausgangsvoraussetzungen aufgrund der Tatsache schafft, dass die Wettbewerber aus anderen Regionen nicht an der Einhaltung der Normen der OECD interessiert sind. Als **Mitglied des Beratenden Wirtschafts- und Industrieausschusses (BIAC) der OECD** konnte die EIC jedoch während der Konsultationen mit der Exportkreditgruppe der OECD dafür sorgen, dass die Anwendung der IFC Performance Standards auf Fälle der Projektfinanzierung beschränkt wird. Was das künftige Arbeitsprogramm der Exportkreditversicherungsagenturen betrifft, so stellt die EIC mit Zufriedenheit fest, dass die Agenda des hierfür zuständigen Ausschusses der OECD für das Jahr 2008 ausgewogener ist; darin sind unter anderem Gespräche über die Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit mit den Schwellenländern und über die Möglichkeiten zur Aufhebung der Beschränkungen vorgesehen, die in Bezug auf die Unterstützung

der örtlichen Kosten gelten, was für internationale Bauvorhaben besonders relevant ist.

VI. Vollversammlungen der EIC

Die EIC veranstaltet halbjährlich auf Einladung einer ihrer 15 Mitgliedsverbände jeweils in einem anderen europäischen Land eine Mitgliederversammlung. Im Rahmen dieser Konferenzen finden Unternehmer-Workshops zu Themen im Zusammenhang mit der internationalen Bauwirtschaft statt, an denen üblicherweise ranghohe, international tätige Führungskräfte der führenden europäischen Bauunternehmen teilnehmen.

- Am 20. April 2007 richtete der britische Mitgliedsverband eine EIC-Konferenz in London aus, in deren Rahmen ein Workshop unter dem Motto „Die Marktchancen europäischer Bauunternehmer aus britischer Sicht“ veranstaltet wurde. In drei Diskussionsrunden erörterten die Vertreter der Mitgliedsunternehmen der EIC die künftigen Geschäftschancen in den aktuellen Wachstumsregionen China/Indien, in der Golfregion sowie in Mittel- und Osteuropa.
- Am 12. Oktober 2007 richtete der portugiesische Mitgliedsverband eine EIC-Konferenz in Cascais, Portugal, aus. In dem Workshop ging es um die „Chancen europäischer Bauunternehmer in den Bereichen der erneuerbaren Energieträger und der Energieeffizienz“. In drei Diskussionsrunden erörterten die Teilnehmer das Marktpotential für den Bau energieeffizienter Gebäude, von Wasser- und Atomkraftwerken sowie für die Diversifizierung der Bautätigkeit.
- Im Jahr 2008 sind folgende Vollversammlungen der EIC vorgesehen: am 16. Mai 2008 in Mailand, Italien, zum Thema „Welche Zukunft hat das internationale Geschäft der europäischen Bauunternehmer?“ und am 3. Oktober 2008 in Amsterdam zu dem Thema „Klimawandel und Schutz von Mündungsgebieten“.

Nähere Angaben hierzu sind über die Website der EIC unter folgender Adresse abrufbar: <http://www.eicontractors.de>



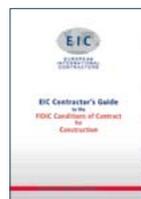
• **EIC Veröffentlichungen:**



• **EIPublications**
Turnkey
Contract, 1994



EIC
EIC
Contractor's
Guide to
the FIDIC
Conditions of
Contract for
EPC Turnkey
Projects, 2003



EIC
Contractor's
Guide to
the FIDIC
Conditions of
Contract for
Construction,
2002



EIC
Blue Book on
Sustainable
Procurement,
2004



EIC
White Book on
BOT/PPP, 2003



EIC
Memorandum
on Frequently
Asked
Questions on
Public-Private
Partnerships
(PPP), 2006

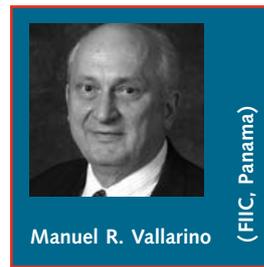


EIC
Contractor's
Guide to
the FIDIC
Conditions
of Contract
for Plant and
Design-Build,
2003

FIEC Veröffentlichungen, siehe S. 65



Präsident (11/2006–12/2007)



Präsident (12/2007–)



Hauptgeschäftsführer

In den Jahren 2007 und 2008 hat die CICA ihre Tätigkeit entsprechend den in den Vorjahren beschlossenen Kriterien fortgeführt:

- Eintreten für Verträge, in denen die Aufteilung der Rechte und Pflichten von Auftraggebern und Bauunternehmern besser ausgewogen ist, anstelle von Verträgen, in denen den Bauunternehmern Aufgaben übertragen werden, die besser von den Auftraggebern bewältigt werden können;
- Versuch der Überzeugung internationaler Organisationen davon, daß seriöse Bauunternehmer „mit ihren Füßen abstimmen“ und genau diejenigen Länder meiden werden, in denen ihr Fachwissen zum Zwecke der Entwicklung am ehesten benötigt wird, wenn ihnen nicht finanzielle, vertragliche und rechtliche Sicherheiten in den Schwellen- und Entwicklungsländern geboten werden;
- Ausbau des Konzepts der „schlüsselfertigen Baustelle“, nach dem es besser ist, wenn bestimmte, vorbereitende Aufgaben vom Auftraggeber noch vor der Einholung von Angeboten durchgeführt werden, als vom Bauunternehmer zu verlangen, diese nach der Auftragsvergabe vorzunehmen. Die Anwendung eines solchen Konzepts beugt der Ausübung eines ethisch nicht vertretbaren Drucks durch Verwaltungs- oder kommunale Behörden vor, während die Bearbeitung der Forderungen erleichtert und beschleunigt wird;
- Eintreten für unnachgiebiges Verhalten gegenüber ethisch nicht vertretbaren Vorgehensweisen und gegenüber Fällen von Bestechlichkeit, indem man Praktiken zu verhindern sucht, mit denen die Auftraggeber die Anwendung genau derjenigen Vertragsklauseln und vertraglich vereinbarten Praktiken umgehen wollen, deren Zweck es ist, ihr eigenes, unverantwortliches Verhalten zu verhindern, was wiederum zu Kompromissen bei der Qualität führt, während korrupten Praktiken Vorschub geleistet wird.

Allein von den Maßnahmen, die zum Ziel haben, das nicht ordnungsgemäße Verhalten der Bauunternehmer zu bekämpfen, kann man keine Fortschritte in diesem Bereich erwarten, wenn gleichzeitig das falsche Verhalten der Auftraggeber, die die vertraglich vereinbarten Verfahren in einer ethisch nicht vertretbaren Weise auszuhebeln suchen, ignoriert wird;

- Förderung des Konzepts der sozialen Verantwortung der Auftraggeber als notwendige Ergänzung zu dem Konzept der sozialen Verantwortung der Unternehmen. In der Bauwirtschaft kann man solange keinen nachhaltigen, sozialen Fortschritt erwarten, wie die Regel gilt, daß der Auftrag an denjenigen Bauunternehmer vergeben wird, der als Bieter das preisgünstigste Angebot vorlegt und einen Wettbewerbsvorteil hat, weil er sich in geringerem Maße um das Wohl seiner Beschäftigten und deren Familien kümmert;
- Eintreten dafür, daß in größerem Maße auf Schiedsverfahren im Rahmen anerkannter Rechtsordnungen zurückgegriffen wird, die vom Bauunternehmer bestimmt werden und der Zustimmung des Auftraggebers bedürfen, anstatt weiterhin das gegenwärtige System zu favorisieren, in dessen Rahmen die Auftraggeber durch die nationalen Rechtsordnungen ihre eigenen Regeln auferlegen, bei denen man zu Recht den Verdacht hegen darf, daß sie systematisch zugunsten der Vergabestellen ausgelegt werden.

Dieser Ansatz wurde während der letzten Jahre allein zu dem Zweck des Dialogs mit der für das Vergabewesen zuständigen Abteilung der Weltbank festgelegt und weiterentwickelt. In diesem Jahr wurde dieser Ansatz allgemein viel stärker beachtet und ausführlich gegenüber vielen sonstigen internationalen Organisationen wie der Interamerikanischen Entwicklungsbank, der Afrikanischen Entwicklungsbank, der Asiatischen Entwicklungsbank, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der für das Infrastrukturwesen zuständigen Abteilung der Weltbank sowie den Vertretern der amerikanischen

Finanzverwaltung und amerikanischer Einrichtungen erläutert, die mit der Bekämpfung der Korruption befaßt sind. Obwohl die Position der CICA erheblich von den heutigen Vorstellungen und dem offiziellen Kurs der nichtstaatlichen Organisationen und der internationalen Organisationen abweicht, erfüllt sie dennoch die Erwartungen. Im Hinblick auf die Bekämpfung spezifischer Probleme wurde sie von vielen Beamten mit wachsendem Interesse zur Kenntnis genommen. Es wird dennoch ein langer, schwerer Kampf werden, ehe eine umfassende, allgemeine Akzeptanz erreicht ist und diese Position durch Vertragsklauseln, anerkannte Praktiken und Vorschriften in den verschiedenen nationalen Rechtsordnungen zur Anwendung gelangen wird.

Der realistische Ansatz zur Handhabung dieser Belange, den die CICA verfolgt, sowie die Konsequenz, mit der sie ihre Positionen vertritt, und die Hartnäckigkeit, mit der sie sie trotz ihrer beschränkten Mittel vorbringt, sind ihr wichtigstes Gut und fangen an, sich im Sinne internationaler Anerkennung bezahlt zu machen.

Im Kontakt mit den Hauptgesprächspartnern der CICA haben sich im Laufe dieses Jahres folgende Neuigkeiten ergeben:

1. Weltbank

- Erstmalig konnte die CICA ihre Vorstellungen gegenüber der für das Infrastrukturwesen zuständigen Abteilung der Weltbank darlegen, welche eine wichtige Rolle dabei spielen kann, die Position der CICA auf lokaler Ebene verbreiten zu helfen.
- Zu den Gesprächen mit der für das Vergabewesen zuständigen Abteilung, die im Rahmen der für vertrauliche Angelegenheiten zuständigen Arbeitsgruppe geführt wurden, sind nunmehr auch die Leiter des Vergabewesens der multilateralen Entwicklungsbanken eingeladen, was einen deutlichen Schritt nach vorne darstellt.
- Wie im vergangenen Jahr sind auch in diesem Jahr die Bemühungen zur Mitwirkung an der Festlegung einer neuen Politik zur Bekämpfung der Korruption eindeutig gescheitert. Die Weltbank besteht weiterhin auf einer auf Zwangs- und Strafmaßnahmen beruhenden Politik, die hauptsächlich auf die Wirtschaftsteilnehmer im Privatsektor ausgerichtet ist, anstatt es mit einem Ansatz „Wie kann dem Bauunternehmer geholfen werden?“ zu versuchen, den die CICA unterstützt. Da der Ansatz der CICA jedoch besser bekannt und weiter verbreitet ist, könnten mittelfristig dennoch Fortschritte erzielt werden.
- Das Vorhaben der Weltbank, die nationalen Vergabesysteme der Partnerländer stärker in Anspruch zu nehmen, konnte seit August 2005 als zu den Akten gelegt betrachtet werden - seit Mai 2007 hingegen steht es wieder ganz oben auf der Tagesordnung der Weltbank. Die CICA legte als Reaktion auf die Internet-Konsultation der Weltbank ihre begründete Position dar. Darin äußerte die CICA ihre grundsätzliche Zustimmung, aber auch sehr wichtige Vorbehalte, was die Anwendungsbedingungen betrifft. Auf dem Spiel steht der vereinfachte Zugang von KMU zu den von der Weltbank finanzierten Projekten in einigen Ländern, die als Pilotländer ausgewählt wurden. Dieser vereinfachte Zugang soll nämlich nur unter der Bedingung gewährt werden, daß die Wirksamkeit der betreffenden Vergabeverfahren dieser Länder als mit denen der Weltbank „gleichwertig“ anerkannt wird und, sobald dies der Fall ist, eine Ex-post-Kontrolle der Erfüllung der Verträge durch die Weltbank vorgenommen wird. Die Vorbehalte der CICA betreffen den Inhalt dieser „Gleichwertigkeit“ und die Bedeutung des zu ihrer Bewertung vorgeschlagenen Benchmark-Verfahrens. Die CICA hegt Bedenken, daß dieses System im Laufe der Zeit breite Anwendung finden und dergestalt ausgebaut werden wird, daß eine wirksame Kontrolle künftig unmöglich wird, ganz zu schweigen von einem etwaigen echten Fortschritt hin zur Ermittlung und Anwendung vorbildlicher Praktiken.

2. FIDIC

Auf Antrag eines Mitgliedsverbands der CICA wurde das Ziel, im Jahr 2007 eine gemeinsame Stellungnahme der FIDIC und der CICA zum „private sector approach“ anzunehmen, auf das Jahr 2008 verschoben.

1. Liste der Teilnehmer

Unter Berücksichtigung der Charakteristik der gegenwärtigen Teilnehmer am ECF, können Kandidaten für eine Teilnahme am ECF nur solche europäischen Verbände sein, die einen erheblichen Tätigkeitsbereich im Bausektor in angemessenem Umfang vertreten und das ECF Policy Paper akzeptieren.

Jeder solche Verband, der am ECF teilzunehmen wünscht, muß von mindestens einem der gegenwärtigen Teilnehmer vorgeschlagen und von den anderen akzeptiert werden.

ACE	Architects' Council of Europe (Architekten)
CEMBUREAU	European Cement Association (Zementhersteller)
CEPMC	Council of European Producers of Materials for Construction (Baumaterialhersteller)
EAPA	European Asphalt Pavement Association (Asphaltbelag)
ECCE	European Council of Civil Engineers (Tiefbauingenieure)
EFCA	European Federation of Engineering Consultancy Associations (Beratende Ingenieure)
EFBWW	Europäische Föderation der Bau- und Holzarbeiter (Bauarbeiter)
FIEC	Verband der Europäischen Bauwirtschaft (Bauunternehmer)
UEPC	European Union of Developers and House Builders (freier Wohnungsbau)

2. Policy Paper

Der Bausektor

- Bauwirtschaft = Hochbau, Tiefbau und alle damit verbundenen Tätigkeiten
- Bauwirtschaft = der größte industrielle Arbeitgeber in Europa
- Bauwirtschaft = hoher Multiplikatoreffekt:
1 Arbeitsplatz in der Bauwirtschaft = 2 Arbeitsplätze in anderen Sektoren (Quelle: SECTEUR-Studie)
- Bauwirtschaft = Basis für die Entwicklung Europas und den Wohlstand seiner Bürger
- Bauwirtschaft = Zusammenarbeit verschiedener Hauptakteure in einer Kette von Know-how und Kooperation

Was ist das ECF ?

- Das ECF ist eine Plattform für die gemeinsame Arbeit von unabhängigen Organisationen, die die Hauptakteure des Bausektors vertreten und auf freiwilliger Basis am Europäischen Bauforum teilnehmen, an Themen von gemeinsamem Interesse (siehe beiliegende Liste).
- Das ECF ist keine Dachorganisation und vertritt die teilnehmenden Organisationen nicht.
- Dementsprechend werden auf einer jeden Stellungnahme lediglich die Namen/Logos derjenigen am ECF teilnehmenden Organisationen erscheinen, die den Inhalt des betreffenden Papiers unterstützen.
- An den Sitzungen nehmen die Präsidenten und/oder Hauptgeschäftsführer teil. Gegebenenfalls können an Arbeits- und Entwurfssitzungen alle Personen teilnehmen, die von einer am ECF teilnehmenden Organisation dorthin entsandt werden.

Worin bestehen die ziele des ECF ?

- Hauptziel des ECF ist die Entwicklung und die Anerkennung eines einheitlichen, umfassenden politischen Konzepts für den europäischen Bausektor, wobei die Entscheidungsträger auf europäischer Ebene auf die spezifischen, den Sektor als Ganzes betreffenden Themen aufmerksam gemacht werden. Zu diesem Zwecke bemühen sich die beteiligten Organisationen um die Erzielung eines einheitlichen Standpunkts zu Themen von gemeinsamem Interesse.
- Dies sollte mit der Zeit zu folgendem führen:
 - einer stärkeren direkten Einbeziehung des Bausektors in die Vorbereitung von gesetzgebenden Maßnahmen, Programmen und Aktionen durch die EU, die für den Sektor von Bedeutung sind, sowie zu
 - einer kohärenteren und koordinierteren Vorgehensweise der Europäischen Institutionen gegenüber dem Sektor.

Beziehung zu anderen koordinationsgremien auf sektorieller ebene

- Die Teilnehmer des ECF werden weiterhin enge Beziehungen zu sektorspezifischen Koordinationsgremien unterhalten und mit diesen Gremien zusammenarbeiten:
 - FOCOPE, „Das Forum für Bauangelegenheiten“ im Europäischen Parlament und die Intergroup „Städtebau-Wohnungen“ des Europäischen Parlaments
 - und ECCREDI, der Europäische Rat für Forschung, Entwicklung und Innovation im Bausektor,

Mit welchen Themen wird sich das ECF beschäftigen ?

- Die Zusammenarbeit im ECF wird sich auf folgende Punkte konzentrieren:
- den allgemeinen Informationsaustausch zu Themen von gemeinsamem Interesse
- spezifische Arbeiten an einer beschränkten Anzahl an Hauptthemen von strategischer Bedeutung für den gesamten Bausektor
- gemeinsame Aktionen zur Förderung der Interessen des Sektors

Hauptthemen

Die teilnehmenden Organisationen haben, zusätzlich zum Meinungsaustausch über baurelevante Themen im EU Legislativverfahren die folgenden Hauptthemen identifiziert:

- die Wettbewerbsfähigkeit des Bausektors
- das öffentliche Auftragswesen
- das „Benchmarking“ (Infrastruktur/Verwaltung der Länder und der Sektor)
- die TEN (Transeuropäische Verkehrsnetze)
- das Image des Sektors
- die Raum- und die Stadtentwicklung (Regionalentwicklung, Sozial-, Umwelt- und Verkehrspolitik)
- Energieeffizienz in Gebäuden und die Reduzierung des CO₂ Emissionen in der bebauten Umwelt

Alle Themen werden unter verschiedenen Gesichtspunkten, beispielsweise Beschäftigung, Aus- und Fortbildung, nachhaltige Entwicklung, Qualität etc., betrachtet.

Website:

www.ecf.be





www.fiec.eu

Da es sich bei der Internet-Site der FIEC um ein dynamisches Instrument handelt, wird ihr Inhalt täglich aktualisiert, damit sie den Erwartungen von Mitgliedsverbänden und Öffentlichkeit in möglichst umfassender Weise gerecht wird.



Durch zahlreiche Weiterentwicklungen hat sich die Web-Seite der FIEC

- für die Mitglieder der FIEC zu einem zuverlässigen Arbeitsinstrument und
- für das externe Publikum zu einer umfassenden Vitrine der Tätigkeiten und Anliegen der europäischen Bauwirtschaft entwickelt.

Regelmäßige Veröffentlichungen der FIEC

- **Die Bautätigkeit in Europa** (1/Jahr)



FIEC veröffentlicht einen Bericht mit Informationen über die Bautätigkeit in Europa, der jedes Land einzeln und Europa insgesamt unter den folgenden Gesichtspunkten behandelt: Überblick (allgemeine Wirtschaftslage, allgemeine politische Lage, Regierungspolitik und Bauwirtschaft), Allgemeine

Bautätigkeit, Wohnbau, Nichtwohnbau, Tiefbau, Renovierung und Unterhaltung von Wohnungen, Auslandsbau, Beschäftigung. Die Daten gehen 10 Jahre zurück und geben Prognosen von höchstens einem Jahr.

- **Transeuropäisches Transportnetzwerk – Progress update** (1/Jahr)



Die FIEC veröffentlicht die Ergebnisse ihrer Umfrage über den Stand der 30 prioritären Projekte. Diese Projekte sind Teil der Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN), auf deren Bedeutung für die langfristige Entwicklung, die Wettbewerbsfähigkeit, die Kohäsion und die Erweiterung der Europäischen Union bei verschiedenen Anlässen nachdrücklich hingewiesen wurde, und zwar sowohl bei den Gipfeln der Staats- und Regierungschefs als auch im Europaparlament und in der Kommission.

- **Die Bauwirtschaft in Europa – Kennzahlen** (1/Jahr)

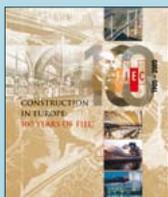


Diese Publikation im praktischen Westentaschenformat gibt einen schnellen Überblick über die wesentlichen Kennzahlen der Bauwirtschaft in Europa und in der Welt sowie über die FIEC.

- **Jahresbericht** (1/Jahr)



Dieses Dokument gibt einen vollständigen Überblick über die Themen und Stellungnahmen der FIEC zwischen den jährlichen Generalversammlungen.



Europa baut: 100 Jahre FIEC (2005)



Die Nachhaltigkeitsprinzipien der FIEC (2005)



Erklärung der FIEC Stadtentwicklung: eine große Herausforderung für die Wettbewerbsfähigkeit der EU (2006)

EIC Veröffentlichungen, siehe S. 59

Alle diese Veröffentlichungen und weitere Informationen sind auf Anfrage beim FIEC-Büro in Brüssel zu erhalten.

AT



Bundesinnung Bau – BI Bau
Schaumburggasse 20/8
AT – 1040 Wien
Tel.: (+43.1) 718.37.37.0
Fax: (+43.1) 718.37.37.22
E-mail: office@bau.or.at
http:// www.bau.or.at

Fachverband der Bauindustrie – FVBI
Schaumburggasse 20/8
AT – 1040 Wien
Tel.: (+43.1) 718.37.37.0
Fax: (+43.1) 718.37.37.22
E-mail: office@bau.or.at
http:// www.bau.or.at

BE



Confédération Construction
34-42 rue du Lombard
BE – 1000 Bruxelles
Tel.: (+32.2) 545.56.00
Fax: (+32.2) 545.59.00
E-mail: info@confederationconstruction.be
http:// www.confederationconstruction.be

BG



Bulgarian Construction Chamber – BCC
Bvd Hristo Smirnenski 1
BG – 1164 Sofia
Tel.: (+359.2) 806.29.11 / 806.29.61
Fax: (+359.2) 963.24.25
E-mail: office@ksb.bg
http:// www.ksb.bg

CH



Schweizerischer Baumeisterverband – SBV
Société Suisse des Entrepreneurs – SSE
Weinbergstraße 49 – Postfach 198
CH – 8042 Zürich
Tel.: (+41.44) 258.81.11
Fax: (+41.44) 258.83.35
E-mail: verband@baumeister.ch
http:// www.baumeister.ch

CY



Federation of the Building Contractors
Associations of Cyprus – OSEOK
3A, Androcleous Str.
CY – 1060 Nicosia
Tel.: (+357.22) 75.36.06
Fax: (+357.22) 75.16.64
E-mail: oseokseo@cytanet.com.cy
http:// www.oseok.org.cy

CZ



Association of Building Entrepreneurs
of the Czech Republic – SPS
Národní trída 10
CZ – 110 00 Prague 1
Tel.: (+420) 224 951 411
Fax: (+420) 224 930 416
E-mail: sps@sps.cz
http:// www.sps.cz

DE



Hauptverband der Deutschen
Bauindustrie e.V. – HDB
Kurfürstenstraße 129
DE – 10785 Berlin
Tel.: (+49.30) 212.86.0
Fax: (+49.30) 212.86.240
E-mail: bauind@bauindustrie.de
http:// www.bauindustrie.de



Zentralverband des Deutschen
Baugewerbes – ZDB
Kronenstraße 55-58
DE – 10117 Berlin
Tel.: (+49.30) 20.31.40
Fax: (+49.30) 20.31.44.19
E-mail: bau@zdb.de
http:// www.zdb.de

DK



Dansk Byggeri
Nørre Voldgade 106
Postboks 2125
DK – 1015 København K
Tel.: (+45) 72 16 00 00
Fax: (+45) 72 16 00 10
E-mail: info@danskbyggeri.dk
http:// www.danskbyggeri.dk

EE



Estonian Association of Construction
Entrepreneurs (EACE)
Kiriku 6
EE – 10130 Tallinn
Tel.: (+372) 687 04 35
Fax: (+372) 687 04 41
E-mail: eeel@eeel.ee
http:// www.eeel.ee

ES



ANCOPI
Serrano 174
ES – 28002 Madrid
Tel.: (+34.91) 563.05.04
Fax: (+34.91) 563.47.58
E-mail: ancop@ancop.net
http:// www.ancop.net



SEOPAN
Serrano 174
ES – 28002 Madrid
Tel.: (+34.91) 563.05.04
Fax: (+34.91) 562.58.44
E-mail: fiec@seopan.es
http:// www.seopan.es

FI



Confederation of Finnish Construction
Industries – RT
Unioninkatu 14 – PO Box 381
FI – 00131 Helsinki 13
Tel.: (+358.9) 129.91
Fax: (+358.9) 628 264
E-mail: rt@rakennusteollisuus.fi/
http:// www.rakennusteollisuus.fi/

FR



Fédération Française du Bâtiment – FFB
33 avenue Kléber
FR – 75784 Paris Cedex 16
Tel.: (33-1) 40.69.51.00
Fax: (33-1) 45.53.58.77
E-mail: diallom@national.ffbatiment.fr
http:// www.ffbatiment.fr



Fédération Nationale des Travaux Publics
– FNTP
3 rue de Berri
FR – 75008 Paris
Tel.: (33-1) 44.13.31.44
Fax: (33-1) 45.61.04.47
E-mail: fntp@fntp.fr
http:// www.fntp.fr

GB



Construction Confederation
Tufton Street 55
Westminster
GB – London SW1P 3QL
Tel.: (+44.870) 89 89 090
Fax: (+44.870) 89 89 095
E-mail: enquiries@theCC.org.uk
[http:// www.theCC.org.uk](http://www.theCC.org.uk)

GR



Association Panhellenique des Ingénieurs
Diplômés Entrepreneurs de Travaux Publics
– PEDMEDE
23 rue Asklipiou
GR – 106 80 Athènes
Tel.: (+302.10) 361.49.78
Fax: (+302.10) 364.14.02
E-mail: info@pedmede.gr
[http:// www.pedmede.gr](http://www.pedmede.gr)

HR



Udruga poslodavaca graditeljstva Hrvatske
Rendiaeva 27
HR – 10 000 Zagreb
Tel.: (+385 1) 2301.103
Fax: (+385 1) 2301.115
E-mail: udrugaupgh.hr
[http:// www.upgh.hr](http://www.upgh.hr) – www.hup.hr

HU



National Federation of Hungarian
Contractors – EVOSZ
Döbrentei tér 1.
HU – 1013 Budapest
Tel.: (+36.1) 201.03.33
Fax: (+36.1) 201.38.40
E-mail: evosz@mail.datanet.hu
[http:// www.evosz.hu](http://www.evosz.hu)

IE



The Construction Industry Federation – CIF
Canal Road
Rathmines
IE – Dublin 6
Tel.: (+353.1) 40.66.000
Fax: (+353.1) 496.69.53
E-mail: cif@cif.ie
[http:// www.cif.ie](http://www.cif.ie)

IT



Associazione Imprese Generali – AGI
Via Guattani 20
IT – 00161 Roma
Tel.: (+39.06) 441.60.21
Fax: (+39.06) 44.25.23.95
E-mail: agiroma@tin.it



Associazione Nazionale Costruttori Edili –
ANCE
Via Guattani 16-18
IT – 00161 Roma
Tel.: (+39.06) 84.56.71
Fax: (+39.06) 84 56 75 50
E-mail: info@ance.it
[http:// www.ance.it](http://www.ance.it)

LT



Lithuanian Builders Association – LSA
Lukiškių st. 5-501, 502
LT-01108 Vilnius
Tel.: (+370) 52 12 59 01 / 52 61 06 82
Fax: (+370) 52 12 59 01
E-mail: info@statybininkai.lt
[http:// www.statybininkai.lt](http://www.statybininkai.lt)

LU



Groupement des Entrepreneurs du Bâtiment et
des Travaux Publics – GEBTP
7 rue Alcide de Gasperi
Plateau de Kirchberg
BP 1304
LU – 1013 Luxembourg
Tel.: (+352) 43.53.66/43.53.67
Fax: (+352) 43.23.28
E-mail: group.entrepreneurs@fedil.lu
[http:// www.fedil.lu](http://www.fedil.lu)

NL



Bouwend Nederland
Postbus 340
NL – 2700 AH Zoetermeer
Tel.: (+31-79) 325 22 52
Fax: (+31-79) 325 22 90
E-mail: info@bouwendnederland.nl
[http:// www.bouwendnederland.nl](http://www.bouwendnederland.nl)

NO



Entreprenørforeningen – Bygg og Anlegg
EBA
P.O. Box 5485 Majorstua
NO – 0305 Oslo
Tel.: (+47) 23 08 75 00
Fax: (+47) 23 08 75 30
E-mail: firmapost@ebanett.no
[http:// www.ebanett.no](http://www.ebanett.no)

PT



Portuguese Federation of construction and
public works' industry – FEPICOP
Rua Duque de Palmela n° 20
PT – 1250 – 098 Lisboa
Tel.: (+351.21) 311 02 00
Fax: (+351.21) 355 48 10
E-mail: fepicop@fepicop.pt
[http:// www.fepicop.pt](http://www.fepicop.pt)

RO



The Romanian Association of Building
Contractors – ARACO
Splaiul Independentei Nr. 202 A.
Cod 060022, sector 6
RO – Bucharest
Tel.: (+40.21) 316.78.96
Fax: (+40.21) 312.96.26
E-mail: contact@araco.org
[http:// www.araco.org](http://www.araco.org)

SE



Sveriges Bygginstitutier – BI
Storgatan 19
BOX 5054
SE – 102 42 Stockholm
Tel.: (+46.8) 698 58 00
Fax: (+46.8) 698 59 00
E-mail: info@bygg.org
[http:// www.bygg.org/](http://www.bygg.org/)

SI



Construction and Building Materials
Association – CBMA
Dimiceva 13
SI – 1504 Ljubljana
Tel.: (+386 1) 58 98 242
Fax: (+386 1) 58 98 200
E-mail: zgigm@gzs.si
[http:// www.gzs.si](http://www.gzs.si)

SK



Zväz stavebných podnikateľov
Slovenska ZSPS
Sabinovska 14
SK - 821 02 Bratislava
Tel.: (+421.2) 43 632 263
Fax: (+421.2) 43 426 336
E-mail: sekretariat@zspss.sk
http:// www.zspss.sk

TR



Turkish Contractors Association - TCA
Ahmet Mithat Efendi Sok.21
TR - 06550 Cankaya-Ankara
Tel.: (+90.312) 441.44.83 / 440.81.22 /
438.56.08
Fax: (+90.312) 440.02.53
E-mail: tmb@tmb.org.tr
http:// www.tmb.org.tr

Assoziiertes Mitglied:

EFFC



European Federation of Foundation Contractors
Forum Court
83 Copers Cope Road
Beckenham
GB - Kent BR3 1NR
Tel.: (+44.208) 663.09.48
Fax: (+44.208) 663.09.49
E-mail: effc@effc.org
http:// www.effc.org

Kooperationsvereinbarung:

ACBI



Association of Contractors and Builders
in Israel
18-20 Mikve Israel
IL- 65115 Tel-Aviv
Tel.: (+972.3) 56.04.701
Fax: (+972.3) 56.08.091
E-mail: acb@acb.org.il
http:// www.acb.org.il

Mitglied der:



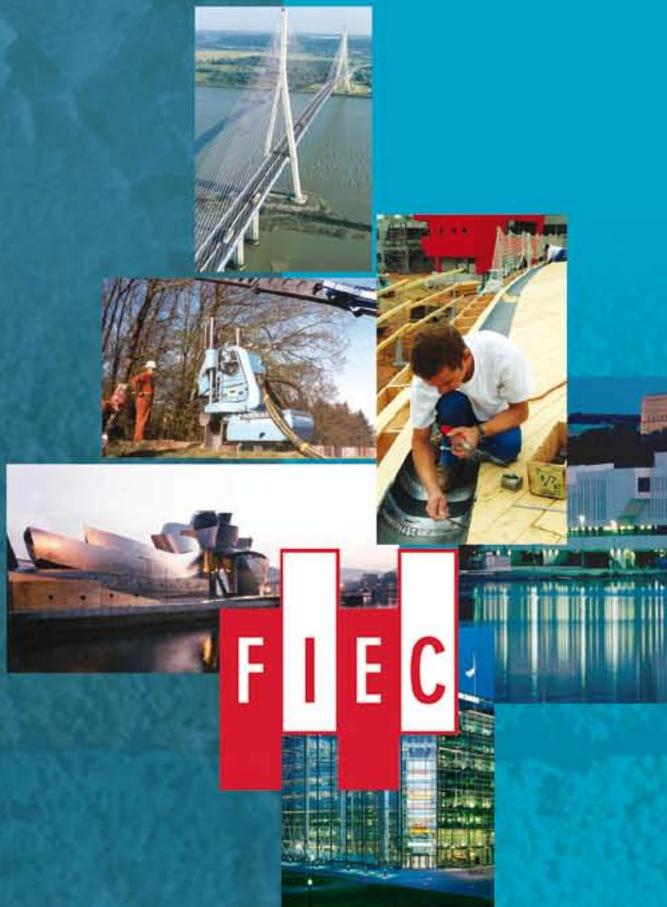
10 Rue Washington
FR - 75008 Paris
Tel.: (+33) 1 58 56 44 20
Fax: (+33) 1 58 56 44 24
E-mail: cica@cica.net
http:// www.cica.net

Enge Zusammenarbeit mit:



Kurfürstenstrasse 129
DE - 10785 Berlin
Tel.: (49) 30 212 86 244
Fax: (+49) 30 212 86 285
E-mail: eicontractors@compuserve.com
http:// www.eicontractors.de





Avenue Louise 225
B-1050 Brüssel
Tel: + 32 2 514 55 35
Fax: + 32 2 511 02 76
e-mail: info@fipec.eu
internet: www.fipec.eu

„Eingetragene Vereinigung“ entsprechend
dem französischen Gesetz vom 1. Juli 1901;
Préfecture de Police, Paris, N° 69921.P

Sitz:
10 Rue Washington
F-75008 Paris